246. Montag, den 21. Oktober 1867. 246.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 20. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Bischof **Blum** zu Limburg a. L den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern; und dem Ober-Steuerinspektor **Lotz** und dem Ober-Landmesserinspektor **Kraus** zu Kassel, sowie dem Steuerinspektor **Hilgenberg** zu Hersfeld den Charakter als Steuerrath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 20. Oktober Morgens. Die heutige „Wiener Zeitung" veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile ein Handschreiben des Kaisers an den Justizminister, durch welches die Einstellung des Strafverfahrens gegen vier italienische Offiziere, welche in jüngster Zeit in Südtyrol wegen strategischer Aufnahmen verhaftet wurden, sowie die unverzügliche Freilassung der Verhafteten bewilligt wird.

Dasselbe Blatt bezeichnet die Angabe der Berliner Times-Korrespondenz über die Salzburger Zusammenkunft des Kaisers von Oestreich und des Kaisers Napoleon, so wie über die dabei stattgefundenen Verhandlungen von Anfang bis zu Ende als erfunden.

Wien, 20. Oktober Nachmittags. Heute Vormittag 11 Uhr hat die feierliche Enthüllung des Schwarzenberg-Monumentes stattgefunden. Der Kaiser, welcher derselben beiwohnte, wurde bei seiner Ankunft und Abfahrt von der unabsehbaren Volksmenge mit endlosem Jubel begrüßt.

Professor Hähnel in Dresden, der das Denkmal geschaffen, hat den Leopoldsorden erhalten.

Wien, 20. Oktober Abends. Der Reichskanzler Frhr. v. Beust, der seit mehreren Tagen an einer heftigen Grippe leidet, blieb auf speziellen Befehl des Kaisers und auf das Andringen des Arztes von der heutigen Enthüllungsfeier des Schwarzenberg-Monumentes fern. Das Unwohlsein verhindert jedoch den Frhrn. v. Beust nicht morgen Vormittag im Gefolge des Kaisers die Reise nach Paris anzutreten. Der Aufenthalt des Kaisers in Paris wird bis zum 31. d. dauern.

München, 20. Oktober, Vormitt. An Stelle des im Frühjahr zurückgezogenen Entwurfes über die Wehrverfassung hat die Regierung nunmehr dem Präsidium der Kammer einen neuen Gesetzentwurf über diesen Gegenstand zugehen lassen. Nach letzterem soll die bayersche Armee künftig in stehendes Heer und Landwehr zerfallen, und die Dienstpflicht im stehenden Heer 6 Jahre (davon 3 Jahre präsent und 3 Jahre in der Reserve) und in der Landwehr 5 Jahre dauern. Besondere Bestimmungen sind für die Kavallerie getroffen; dieselbe würde künftig 4 Jahre aktiv, 2 Jahre in der Reserve und 3 Jahre in der Landwehr dienen.

Darmstadt, 20. Oktober, Nachmitt. Der Kronprinz von Preußen ist heute von Baden-Baden hier eingetroffen und hat im Palais des Prinzen Ludwig, woselbst auch die Kronprinzessin abgestiegen ist, Wohnung genommen.

Konstantinopel, 19. Oktober. Aus Kandia ist die Nachricht eingegangen, daß der Großvezier in Gegenwart des Konsularkorps mit den Mitgliedern des Insurrektionskomité's eine Besprechung gehabt, um sich über die Anliegen derselben zu unterrichten. Die Führer der Kandioten haben einstimmig das Verlangen nach einer Vereinigung der Insel mit Griechenland gestellt.

Belgrad, 20. Oktober. Fürst Michael hat der die Adresse überreichenden Deputation für das in derselben der Regierung ausgesprochene Vertrauen gedankt, und gleichzeitig versichert, er wolle die der Familie Obrenowich gegebene Aufgabe erfüllen. Der Bau der Eisenbahn von Nissah nach Belgrad soll noch in diesem Winter in Angriff genommen werden.

Paris, 20. Oktober. Der Kaiser von Oestreich langt am Dienstag in Straßburg, Mittwoch um 2 Uhr Nachmittags in Paris an. Der König von Bayern bringt den Winter in Nizza zu. Derselbe trifft am 25. d. M. in Paris ein, verweilt dort einige Tage, bewahrt jedoch sein Inkognito während des ganzen Aufenthalts in Frankreich.

Ueber die römische Frage

liegt heute ein so umfangreiches Material von zum Theil einander widersprechenden Nachrichten vor, daß dasselbe nur mit Auswahl benutzt werden kann. Sprechen wir zuerst von den Fortschritten der Insurrektion. Durch Störung des Postenlaufs und der indeß jetzt wieder hergestellten telegraphischen Verbindung sind die Nachrichten aus dem Kirchenstaate unsicher. Kronprinz Humbert ist zur Uebernahme des Kommandos im Militär-Departement Bologna dorthin abgereist. Garibaldi befindet sich nach einem Gerücht auf Sardinien und Menotti hätte nach der Räumung Nerolas Palombara besetzt. Nerola ist am 18. Abends nach einem erbitterten Kampfe von den Päpstlichen genommen worden. Die Garibaldianer verloren eine Anzahl Todter, Verwundeter und Gefangener. Die Stadt Orte ist von den Päpstlichen ohne Kampf wieder besetzt worden. Es hatte sich daselbst ein Theil der römischen Emigranten-Legion verschanzt; wahrscheinlich ist derselbe einer anderen Abtheilung gefolgt, welche ihre Vereinigung mit Nicoterra bewerkstelligte. Des letzteren Korps erhält täglichen Zuzug. Der Pariser „Moniteur" vom 19. meldet nur die Störung der Eisenbahn-Verbindung zwischen Florenz und Rom, in Folge deren die Abreise einer Schaar Freiwilliger verhindert und zwanzig derselben verhaftet seien; dagegen theilt ein Telegramm aus Rom vom 19. Abends mit, daß die Garibaldianer am Tage vorher Monto-Libreti und das in der Nähe dieser Stadt befindliche verschanzte Lager, ohne einen Angriff abzuwarten, geräumt haben.

Rom war am 15. dieses Monats noch ruhig. Dem „Journal des Debats" wird von dort geschrieben: „Rom hat bis heute seine gewohnte Ruhe bewahrt; aber diese Ruhe ist drohend. Die bekannte Proklamation des National-Komité's ist wohl aufgenommen worden. Man glaubt, daß ihr sehr bald ein Aufruf zu den Waffen folgen wird, und die Römer scheinen bereit, dem zu entsprechen. Ihre so lange zurückgehaltene Bestrebungen wollen sich endlich geltend machen. Man braucht also nicht zu erstaunen, wenn nächster Tage die Nachricht kommt, daß Rom im Aufstande ist. Das Natonal-Komité, welches sich kürzlich konstituirt hat, ist nicht das alte Komité, welches den Römern immer sagte: der Augenblick ist noch nicht da, um der Welt Euren Muth und Eure Entschlossenheit zu beweisen, wartet und thut nichts! Einige Männer, deren Vorsicht bis zur Furchtsamkeit ging, sind durch andere ersetzt worden, die, in der Aktionspartei gewählt, entschlossen scheinen, der Bewegung einen sehr lebhaften Anstoß zu geben. Die gemachten Erfahrungen haben die Unzulänglichkeit und die Gefahren der September-Konvention erwiesen. Indem es Garibaldi beseitigte, hat das Florentiner Kabinet seine Popularität gefährdet; es würde seine Existenz und vielleicht die der Monarchie aufs Spiel setzen, wenn es länger dem unwiderstehlichen Andrange von 25 Millionen Unterthanen widerstände .... Der Einmarsch der italienischen Armee ist demnach sehr nahe und man erwartet ihn jeden Augenblick. Sie wird zuerst mit den päpstlichen Zuaven zusammenstoßen, welche glauben, mit ihren Leibern einen Wall bilden zu müssen um den tugendhaften Fürsten, welchen Niemand anzugreifen denkt, aber die eingeborenen Soldaten der päpstlichen Armee werden, sobald sie ihre Brüder sehen, rufen: Auch wir sind Italiener! Und die von ihrer Furcht erlöste Bevölkerung wird die Ankommenden als Befreier empfangen, und diese werden an den Thoren der ewigen Stadt Halt machen, um die Römer sich selbst befreien zu lassen. Diese Entwickelung, welche alle Welt voraussieht, wird auch im Vatikane vorgefühlt und erregt dort große Besorgniß. Die Jesuiten und die Kamarilla haben große Anstrengungen gemacht, um den Papst zur Flucht zu vermögen, aber dieser ist nicht dazu geneigt ..... Der General-Kanzler hat die seltsame Idee gehabt, den Römern zu zeigen, wie klein die Zahl der Truppen ist, über welche er verfügt. Er hat letzten Freitag auf Sanct Petersplatz eine Revue der Garnisonstruppen gehalten, deren Gesammtzahl sich nicht ganz auf 4000 Mann belief. Die Truppen waren in Felduniform mit Sack und Pack und den Hosen in den Gamaschen. Der Papst erschien nicht an den Fenstern des Palastes und der Vorübermarsch geschah in aller Stille"

Am 15. sind bei zwei italienischen Offizieren, die sich in Rom aufhielten, Maragoni und Costalozzi, Papiere mit Beschlag belegt worden. Beide sind darauf unter Anklage gestellt, weil sie versucht, die Insurrektion in der Stadt Rom zu organisiren. Das Verfahren gegen sie hat sofort begonnen. Wie ein Telegramm der „Agence Havas" vom 18. aus Florenz meldet, haben mehrere auf Wartegeld stehende Offiziere ihren Abschied nachgesucht, der ihnen jedoch vom Ministerium verweigert ist.

Die Bewegung in Rom beginnt in loyaler Form. Aus Florenz wird vom 19. über Paris doppelt telegraphirt: 12000 Römer haben eine Adresse an die Munizipalbehörden gerichtet, in welcher deren Verwendung bei dem Papste zu Gunsten einer italienischen Intervention gefordert wird, welche das einzige Mittel und die einzige Garantie für die Erhaltung der Ruhe sei.

Die römische Munizipalität hat in Anbetracht der drohenden Gefahr eines Aufstandes den Beschluß gefaßt, eine Adresse an den Papst zu richten, in welcher das vollständige Vertrauen zu dessen souveräner Entscheidung ausgesprochen wird.

Wir gehen hiernach zur Interventionsfrage über. Ueber den Zweck der Intervention begegnen wir zwei Versionen. Nach der einen will Louis Napoleon mit Italien gemeinschaftlich den Kirchenstaat besetzen, nach der anderen soll die September-Konvention ohne kriegerische Dazwischenkunft aufrecht erhalten werden.

Einer Mittheilung der „Patrie" zufolge haben in Florenz gestern mehrere Sitzungen des Ministerrathes stattgefunden, infolge von Pariser Depeschen, welche über die Entschließungen der französischen Regierung keinen Zweifel lassen.

Wie nach demselben Blatte verlautet, wäre das französische Kabinet fest entschlossen, der Septemberkonvention Achtung zu verschaffen. Man spräche von dem Vorschlage einer gemeinsamen Aktion und glaube nicht mehr an den Einmarsch der italienischen Truppen in das römische Gebiet. Die energische Haltung Frankreichs habe diese Eventualität beseitigt.

„France" konstatirt, daß die italienische Regierung seit zwei Tagen energische Maßregeln getroffen habe. Das Blatt ist glücklich, hiervon Akt nehmen zu können, weil es überzeugt ist, daß eine entschlossene Haltung des Florentiner Kabinets das einzige Mittel ist, ernste Verwicklungen zu vermeiden.

Die „France" enthält eine Depesche aus Florenz vom 19. d. M., in welcher es heißt: Die Ueberwachung der nach der Grenze abgehenden Eisenbahnzüge wird verdoppelt. In Florenz und an der Grenze finden Präventiv-Verhaftungen statt. Die Garibaldianer haben mehrere Niederlagen erlitten. Nach einem umlaufenden Gerüchte habe das Florentiner Kabinet den Vorstellungen Frankreichs über die Nothwendigkeit, der Invasionsbewegung Einhalt zu thun, nachgegeben. Eine Frist, um Entschließungen zu fassen, die als nahe bevorstehend betrachtet wurden, wäre von Frankreich zugestanden worden.

Nach dem „Abendmoniteur" vom 19. hat heute ein Ministerkonseil stattgefunden, welchem auch die Kaiserin anwohnte.

In Florenz hätte man, sagt die „Patrie", anerkannt, daß nach Aufhören des Zuzuges die Garibaldische Bewegung durch die päpstlichen Truppen werde unterdrückt werden. Es handle sich also darum, ob die italienische Regierung energisch gegen die Garibaldische Partei einschreiten werde. — Ein anderweitiges Florentiner Telegramm meldet, daß der Befehl ertheilt sei, die Truppen an verschiedenen Punkten der Grenze zusammenzuziehen. Ein in Florenz umlaufendes Gerücht wollte sogar wissen, daß die italienischen Truppen schon eingerückt seien.

Die Zahl der Truppen, welche in Toulon eingeschifft werden sollen, beträgt 20,000 Mann. Wie die „Patrie" hinzufügt, solle eine anderweitige Bewegung französischer Truppen nach einer andern Richtung bewerkstelligt werden. Die „Patrie" bemerkt schließlich, daß nach ihr zugegangenen, allerdings nur vagen Andeutungen am 19. ein definitiver Entschluß werde gefaßt werden.

Und am 20. sagt dasselbe Blatt: Der Befehl zur Einschiffung der Truppen ist noch nicht abgegangen, auch ist die Nachricht falsch, mehrere Minister hätten ihre Demission eingereicht. Bis jetzt ist kein Entschluß gefaßt worden. Richtig ist nur, daß General Failly sich nach Lyon und Toulon begeben hat und daß die Vorkehrungen für die Beförderung der Regimenter nach Toulon getroffen sind. Die Minister Rouher, Moustier und Lavalette haben sich heute Nachmittag nach St. Cloud zum Kaiser begeben. Wichtige Nachrichten sind von Civita Vecchia und Florenz durch Vermittelung der italienischen Gesandschaft eingegangen. Nach unseren Depeschen aus Florenz hätte Italien dem Vorschlage einer gemeinschaftlichen Aktion Frankreichs und Italiens nicht zugestimmt. Ist dieser Vorschlag verworfen, so würde die Situation davon abhängen, welche Haltung das Florentiner Kabinet einnimmt, um der Invasion in das römische Gebiet mit Entschiedenheit ein Ziel zu setzen.

In diplomatischen Kreisen zu Paris wollte man am 19. wissen, daß der drohende Konflikt zum großen Theile durch Bemühen des preußischen Gesandten in Florenz, Grafen Usedom, vermieden worden ist. Das kaiserliche Kabinet kennt, wie hinzugefügt wird, diese Bemühungen des Grafen Usedom und würdigt dieselben im hohen Grade.

Die Antwort Ratazzi's, welche nach französischen Blättern zufriedenstellend ausgefallen, sei nach der „Times" dahin gegangen, daß bei den ersten Einschiffungen französischer Soldaten die italienischen Truppen die Grenzen des Kirchenstaates überschreiten würden.

Dazu erhalten wir soeben ein Pariser Telegramm vom 20. Abends, worin der „Agence Havas" aus Toulon von demselben Tage Mittags gemeldet wird:

Die ganze Brigade Polhes ist bereits eingetroffen und schifft sich in diesem Augenblicke ein. 6 Schiffe, darunter 2 Panzer-Fahrzeuge, heizen und werden wahrscheinlich heute Abend abgehen. General Dumont ist hier eingetroffen.

Das „Giornale di Roma" vom gestrigen Tage meldet, der französische Gesandte in Rom habe dem Papste im Namen des Kaisers Napoleon angezeigt, daß der Beistand Frankreichs der päpstlichen Regierung in keinem Falle fehlen solle.

Telegramme aus **Florenz** vom 20. lauten:

Die Situation ist noch ungeklärt; große Spannung herrscht; Gerüchte von einem Ministerwechsel tauchen auf; heute Abend wird die Entscheidung erwartet. Gerüchtweise wird gemeldet, Garibaldi sei auf dem Kontinent.

Florenz, 20. September, Abends. Cialdini ist telegraphisch hierherberufen; nach eingegangenen Berichten bewerkstelligte die römische Legion ihre Verbindung mit Menotti.

Deutschland.

Preußen. Ω **Berlin**, 21. Oktober. Die Aufhellung einiger dunklen Punkte in der Debatte über das neue Militärgesetz und deren Zurückführung auf den wahren und wirklichen Sachverhalt dürfte bei der immer erneuten Berufung auf dieselbe auch nachträglich vielleicht nicht ohne Interesse erscheinen. Es gilt das namentlich von den so oft als ein unumstößliches Axiom hingestellten Ursprungsmomenten und der Urheberschaft der preußischen Landwehr. Zwei Schriftstücke, das eine aus dem Jahre 1803 von dem damaligen Hauptmann und nachherigen Feldmarschall v. d. Knesebeck, das andere aus dem Jahre 1808 von dem berühmten Scharnhorst bilden für Preußen die erste Anregung dieses Instituts. Jener frühere Vorschlag zielte auf die Errichtung einer großen und allgemeinen Armeereserve, wie sie sich thatsächlich und in allen wesentlichen Hauptpunkten in der gegenwärtigen preußischen Landwehr begründet findet, die Idee Scharnhorst's dagegen wollte die Begründung einer allgemeinen Landesvertheidigung, ungefähr nach den Grundzügen, welche 1813 als Basis für die allgemeine Landsturmordnung gedient haben. Die eigentlichen Gründer der Landwehr der Befreiungskriege sind dagegen die Männer von Königsberg, und führt der militärische Theil der auf dem Königsberger Landtage jenes großen Jahres unmittelbar thatsächlich ins Leben gerufenen Landwehrverfassung vorzugsweise auf den mit zu jenen Berathungen zugezogenen Major und nachherigen General von Clausewitz (den berühmten Militärschriftsteller) und den späteren Kriegsminister von Boyen zurück. Scharnhorst, mit dem diese beiden Männer allerdings früher in sehr nahen Beziehungen gestanden hatten, bleibt hierbei nur das Verdienst, hauptsächlich die Annahme der so schon für Ostpreußen und Westpreußen geschaffenen Landwehr und die Uebertragung desselben Entwurfs auch auch auf die übrigen preußischen Provinzen bei König Friedrich Wilhelm III. bewirkt zu haben. Diese Landwehr von 1813 war denn allerdings die Volkswehr in der vollsten Bedeutung des Worts mit freier Wahl der Führer bis zum Bataillonschef aufwärts und mit innigster Anlehnung an die Kreise und Gemeinden, von welchen sie auch bis auf

die vom Staate gelieferten Waffen ausgerüstet und bis zum Ausmarsch ins Feld ausschließlich unterhalten wurde.

Die durch das Gesetz vom 3. September 1814 und die Landwehr-Ordnung von 1815 geschaffene Landwehr ist dagegen in den Hauptpunkten aus jenem erwähnten früheren Entwurf des bis dahin zum Obersten und königlichen Flügeladjutanten, wie zum vertrautesten königlichen Rathgeber aufgestiegenen Herrn von dem Knesebeck hervorgegangen und hat mit jener früheren Landwehr höchstens nur einige schwache Anklänge und den Namen gemein. Eine Berufung auf die erwähnten Gesetze für jene frühere Landwehr kann demnach auch nur als ein vollständiger thatsächlicher Irrthum erachtet werden. — Die bisherigen militärischen Operationen der Garibaldi'schen Freischaaren ähneln genau dem 1860 von denselben Schaaren auch bei der Okkupation Siciliens und Neapels beobachteten Verfahren. Das Streben derselben richtet sich vorzugsweise auf die Umgehung, resp. die allseitige Umfassung des Gegners, um diesen dadurch gleicherweise zu ermüden, wie denselben durch die Bedrohung seiner Flanken und seines Rückens zu einem allmähligen Aufgeben des Terrains zu bestimmen. Eine der damaligen Erscheinungen fehlt indeß bei dem bisherigen Versuch im Kirchenstaate noch ganz: das Uebergehen geschlossener Truppenabtheilungen nämlich, wodurch der leichte Erfolg in Sicilien und Neapel vorzugsweise bedingt wurde. Mit dem Moment, wo ein solcher Vorgang statthaben würde, kann die Insurrektion als geglückt angesehen werden; bei einem noch längeren Ausbleiben desselben darf dagegen ein Fehlschlag jedenfalls noch als in der Möglichkeit liegend betrachtet werden. Mindestens würden dann die Insurgenten, um einen solchen Umschlag herbeizuführen, ihr bisheriges Verhalten mit einem mehr aktiven und entschiedenen Offensivverfahren vertauschen müssen, wobei aber der feste Kern, welchen die päpstlichen Truppen in den durchgehends aus altgedienten und kriegsgewohnten französischen Soldaten rekrutirten Zuaven und in der Legion von Antibes besitzt, sehr ins Gewicht fällt. Nach allen Anzeichen und dem Vergleich der einzelnen Nachrichten scheinen indeß die Führer der Aufständischen ihre Haufen zu einem Hauptschlage bereits zusammenzufassen, und würden sie sich auch für den Fall einer Niederlage zweifelsohne wider die schwache päpstliche Macht allein noch für längere Zeit in den schwer zugänglichen Gebirgsdistrikten Mittelitaliens zu behaupten vermögen.

△ Berlin, 20. Oktober. Die bisherigen Nachrichten über die Postkonferenz, welche gegenwärtig hier tagt, berechtigte zu der Annahme, daß es sich um eine Erneuerung des deutsch-östreichischen Postvereins handle. Dem ist jedoch nicht so; der Verein in seiner bisherigen Form ist in Folge des Austritts Oestreichs und Luxemburgs aus Deutschland nicht länger aufrecht zu erhalten, und die gegenwärtige Konferenz hat daher einen anderen Zweck. Es wird nämlich über Verträge verhandelt, welche von Preußen einerseits mit den süddeutschen Staaten, anderseits mit Luxemburg, mit beiden besonders, und dann wieder von Seiten Preußens und Süddeutschlands gemeinschaftlich, mit Oestreich abgeschlossen werden, so daß also drei Verträge zu Stande zu bringen sind. Die beabsichtigten Portoerleichterungen werden bei allen Verträgen die Hauptsache bilden und die preußischen Propositionen nach allen drei Seiten hin in der Portotariffrage gleich sein. Nur in den nebensächlichen Angelegenheiten zeigen sich mehr oder weniger bedeutende Abweichungen, welche durch die Berücksichtigung der in den verschiedenen Postgebieten sich anders gestaltenden Verhältnisse geboten sind.

Die Verhandlungen Preußens mit den süddeutschen Staaten wegen des Eintritts der Elbherzogthümer in den Zollverein werden mit Lebhaftigkeit weiter geführt, bis jetzt aber läßt sich der Zeitpunkt, wo der Eintritt erfolgen wird, noch nicht bestimmen. — Eine Korrespondenz der „Daily News“ will erfahren haben, daß die Verhandlungen mit Dänemark über Nordschleswig suspendirt seien, weil Preußen erst weitere Berichte seiner Kommissare in Schleswig erwarten wolle. Die Nachricht entbehrt der Begründung und ist wahrscheinlich dadurch entstanden, daß der Legationsrath Bucher in seiner Eigenschaft als Protokolführer des Bundesraths jenen Tag verhindert war, dem dänischen Bevollmächtigten aber, Herrn v. Quaade, ein Augenleiden nicht gestattet, zur Abendzeit die Berathung fortzusetzen. — Bei den Feldartillerie-Regimentern 1 bis 8 ist die Einstellung des gezogenen Vierpfünders in die reitenden Batterien und bei sämmtlichen neun alten Feldartillerie-Regimentern die Umformung der bisherigen neun Munitionskolonnen in fünf Artillerie- und vier Infanterie-Munitionskolonnen angeordnet.

— Se. Majestät der König wird, wie aus Baden-Baden gemeldet wird, am 22. Vormittags dort abreisen und am folgenden Tage Morgens hier eintreffen.

— Se. Majestät der König beabsichtigt, nach der Rückkehr von Baden-Baden die Residenz sofort in Berlin zu nehmen und soll gleich darauf eine Konseilsitzung stattfinden.

— Der „Staatsanzeiger“ enthält nachstehenden Beschluß des Staatsministeriums vom 4. Oktober, betreffend die Kosten der Stellvertretung der als Abgeordnete zum Reichstage des Norddeutschen Bundes einberufenen unmittelbaren Staatsbeamten.

Nachdem nunmehr durch die rechtsverbindlich beschlossene und publicirte Verfassung des Norddeutschen Bundes definitiv festgestellt worden ist (Art. 32), daß die Mitglieder des Reichstages als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen dürfen, so wird unter Aufhebung des Staatsministerialbeschlusses vom 19. Februar d. J. festgesetzt, daß die Kosten der Stellvertretung für die aus Staatsfonds besoldeten Beamten während ihrer durch die Annahme einer Wahl zum Reichstage des Norddeutschen Bundes herbeigeführten Verhinderung in Verrichtung ihrer Amtsgeschäfte bis auf Weiteres aus Staatsfonds bestritten werden sollen.

— Für den Bereich der Marine ist eine besondere Festungsbaudirektion, mit ihrem Sitz in Friedrichsort, errichtet worden. Zum Direktor derselben ist der Major From, vom Stabe des Ingenieurkorps ernannt.

— Bei der Armee steht für die zweite Klasse des Soldatenstandes die Abschaffung der Prügelstrafe in Aussicht. Mannschaften dieser Kategorie, bei denen sich die übrigen Disciplinarstrafen als fruchtlos herausstellen, sollen zukünftig den Festungs-Arbeiterabtheilungen überwiesen werden.

— Die Zahl der gegenwärtig in den Kadetten-Anstalten zu Berlin, Potsdam, Kulm, Wahlstadt und Bensberg befindlichen Zöglinge beträgt zusammen 1344. Für die beiden neu zu eröffnenden Institute zu Plön und Oranienstein ist eine Stärke von je zwei Kompagnien, mit einer etatmäßigen Kopfzahl von à 100 Mann vorgesehen worden.

— Ueber die eigenthümliche Haltung, welche der Reichstagsabgeordnete und „vortragende Rath“ Herr Wagener in den national-ökonomischen Fragen einnimmt und die den Redner bei der Debatte über das Koalitionsrecht geradezu für die Forderungen der Socialdemokratie Partei nehmen ließ, bemerkt die „Weser-Ztg.“:

Hr. Wagener ist durch seine Stellung darauf angewiesen, „gouvernemental“ zu sein; er liebt es sogar, sich und seinen Freunden eine Art von Monopol in diesem Punkte zu vindiciren, und er bedarf daher einer ungewöhnlichen Höhe sophistischer Ausbildung, um seine Geschosse gegen den wirthschaftlichen Liberalismus so zu dirigiren, daß sie nicht dem Bundeskanzler an den Kopf fliegen. Gewöhnlich hilft er sich damit, daß er ein direktes Opponiren gegen die Reformen vermeidet, daß er einräumt, die Regierung könne leider „in diesen schlechten Zeiten“ nicht anders, daß er dann aber nach Herzenslust auf dem „herzlosen Kapital“ und ähnlichen unpersönlichen Gegnern herumtrampelt, trotz dem rabbiatesten Socialdemokraten. Den Socialdemokraten gleicht er auch in der selbstzufriedenen Dreistigkeit, mit welcher er abgestandene und hundertmal widerlegte Irrthümer als ganz aparte Weisheit vorträgt. Wahrscheinlich imponirt diese Haltung manchem wackeren Edelmann, wie es armen unkundigen Arbeitern imponiren mag, wenn Dr. v. Schweitzer ihnen seine Platitüden vorträgt. Aber die Regierung kann nicht umhin, das Spiel zu durchschauen und die schlechten Dienste zu würdigen, welche das Mitglied für Neu-Stettin der gesunden Weiterbildung unserer Zustände leistet. Noch einige solche Reden, wie Herr Wagener sie in der vorigen und in dieser Woche gehalten hat, und ein entschiedener Bruch zwischen den widerstrebenden Elementen der konservativen Rechten wird unvermeidlich. Man kann unmöglich zu gleicher Zeit einer Administration dienen, an deren Spitze die gediegensten Reformer der preußischen Verwaltung stehen, und die „Feudalisirung der Arbeit“ predigen.

— Der geschäftsführende Ausschuß der nationalliberalen Partei in Preußen veröffentlicht für die bevorstehenden Landtagswahlen folgenden Aufruf:

Die Unterzeichneten haben sich im Namen und Auftrag der national-liberalen Partei in Preußen als geschäftsführender Ausschuß für die bevorstehenden Landtagswahlen konstituirt, da die bei den bisherigen Reichstags- und früheren Landtagswahlen gewonnenen Erfahrungen die Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit eines Central-Komité's zu vielseitiger Vermittelung und Verständigung, namentlich zu möglichster Vermeidung von Doppelwahlen, bestätigt haben. Unsere Thätigkeit wird hoffentlich den Parteigenossen in den einzelnen Wahlkreisen um so willkommener sein, je bereitwilliger sie selbst politische Thatkraft und selbstständiges Wollen entfalten. Ihr Eifer wird freilich diesmal auf eine schwere Probe gestellt, da sich die neue Wahlbewegung so enge an eine kaum abgelaufene anschließt, und eine große Anzahl bewährter Führer durch den Reichstag von Hause fern gehalten wird. Was somit an persönlicher Einwirkung verloren geht, muß nach Kräften durch brieflichen Gedankenaustausch ersetzt werden. Das Bewußtsein der hohen Aufgaben und der großen Wichtigkeit des Moments muß vor Ermüdung bewahren, welche durch die allzuhäufigen Wahlen einzutreten droht. Denn jeder Schritt, der jetzt vorwärts geschieht, erspart der Zukunft lange und sorgenvolle Umwege. Wir dürfen keinen Augenblick vergessen, daß wir gegenwärtig in einer Uebergangsepoche stehen, die gegen starke Anstrengungen glänzende Resultate verspricht, pflichtvergessene Säumniß aber doppelt hart bestraft. Von den jetzt bevorstehenden Wahlen wird es abhängen, ob das Werk der Assimilirung zwischen den alten und neuen Provinzen zur Ehre Deutschlands gelingen, oder zum Frohlocken der Reaktion mißlingen wird, ob wir freisinnige Einrichtungen aus den neuen Provinzen herübernehmen oder sie durch die Reste des altpreußischen Feudalismus und Bureaukratismus uns entfremden werden. Auch für die richtige Auseinandersetzung zwischen Bundes- und Landes-Gesetzgebung, für die Förderung des Reichstages als Organs der deutschen Einheit, ist der künftige Landtag von entscheidendem Gewicht. Darum ist es nothwendig, denselben Männern, welche die Bundesverfassung zur Lebens- und Entwickelungsfähigkeit, und sogar schon zu weit über die Grenzen reichender Popularität ausgebildet haben, auch die damit zusammenhängende Regelung der preußischen Verfassungsverhältnisse anzuvertrauen; sonst könnte leicht durch übel angebrachte Kompetenzstreitigkeiten das ganze Werk der letzten beiden Jahre wieder in Frage gestellt werden. Die Zukunft des Bundesstaates muß nach allen Seiten gesichert sein; dazu ist aber auch erforderlich, daß Deutschland von Preußen die inneren Reformen, welche den übrigen Staaten zum Muster dien, erwarten könne. Denn Preußens Geschicke sind enger als jemals mit den Lebensbedingungen des deutschen Volksgeistes verknüpft; sie werden sich um so schleuniger und glorreicher erfüllen, je weiter und breiter die Betheiligung aller Klassen herangezogen wird. Das beschränkte Klassenwahlsystem hat sich überlebt, und der nächste Landtag wird zu prüfen haben, in welcher Weise und unter was für Voraussetzungen der Uebergang zum allgemeinen Stimmrecht zu bereiten ist. Allein das allgemeine Stimmrecht kann keine vereinzelte Einrichtung bleiben: es bedarf einer Reihe auf Selbstverwaltung und Volksbildung gerichteter Gesetze, ohne welche der Staat, der sich auf das allgemeine Stimmrecht stützt, den gefährlichsten Schwankungen Preis gegeben würde. Hierher rechnen wir vor allen Dingen die Reform unserer völlig veralteten Kreisordnung und der ländlichen Polizeiverwaltung, die gründliche Verbesserung der Gemeindeordnung und des Volksschulwesens. Ueber die Behandlung dieser und der damit verwandten Aufgaben im Sinne der national-liberalen Partei verweisen wir auf unser Programm vom Juni d. J. Wir legen es unsern Parteigenossen dringend ans Herz, sich überall schleunigst in Lokalkomités zu vereinigen und zu berathen, damit bestimmte Kandidaten noch vor den Wahlmännerwahlen ins Auge gefaßt werden können. Ferner ersuchen wir sie um baldige Nachricht, wie weit in ihren Kreisen die bisherigen Reichstags- oder Landtagsabgeordneten zu berücksichtigen sind, oder ob neue Persönlichkeiten vorgeschlagen werden sollen. Auf jeden Fall wird es nützlich sein, uns über die Begründung der Lokalkomités in Kenntniß zu setzen und die Namen der leitenden Vorstandsmitglieder mitzutheilen. Berlin, 18. Oktober 1867. Aßmann, Genthinerstr. 37. Braun, Anhaltische Kommunikation 9. v. Forckenbeck (Elbing). v. Hennig, Anhaltische Kommunikation 9. Lasker, Köthenerstr. 18. H. B. Oppenheim, Segershof 4a. Twesten, Postdamer Straße 125. v. Unruh, Chausseestr. 7.

— Gegenüber dem Gerücht vom bevorstehenden Eintritt Badens in den Norddeutschen Bund erklärt die „N. A. Z.“ sie sei nicht der Meinung, daß der Eintritt eines der Südstaaten bereits in nächster Zeit bevorstehe. Ebenso allgemein, wie die Thatsache bekannt ist, daß die preußische Regierung in dieser Beziehung auch nicht den leisesten Druck ausübt, ebensowenig ist irgend eine Ankündigung süddeutscher Staaten bekannt, welche auf die Absicht der Beschleunigung des Eintritts in den Norddeutschen Bund Seitens der Südstaaten schließen ließe.

— Die bairische Regierung hat die Minister von Württemberg, Baden und Großherzogthum Hessen auf Grund der Stuttgarter Abmachungen auf nächste Woche zu Militär-Konferenzen nach München eingeladen.

— Am 12. d. fand in Gotha auf Anregung des Prof. Petermann in Angelegenheiten der bekanntlich zuerst in Frankfurt a. M. durch den deutschen Geographen-Kongreß Ende Juli 1865 aufs Tapet gebrachten deutschen Nordpolfahrt eine Besprechung statt. Gutem Vernehmen nach soll an den Ausschuß des „Nationalvereins“ ein Gesuch gerichtet werden: den Zwecken dieser wissenschaftlichen Erforschungsfahrt die bei der Auflösung des Vereins noch vorhandenen Reste von der Flottenkollekte zu überlassen.

Breslau, 18. Oktober. Amtlichen Nachrichten zufolge ist die Rinderpest nunmehr auch im Koseler Kreise ausgebrochen, und zwar in der dem Ratiborer Kreise benachbarten Ortschaft Dollendzin. Die kgl. Regierung in Oppeln hat in Folge dessen für den ganzen Umfang ihres Bezirks das Abhalten von Viehmärk en untersagt. — In Folge des Ausbruchs der Rinderpest in fast allen Staaten des Kaiserthums Oestreich hat das Königreich Sachsen seine Grenze gegen Böhmen hin ebenfalls abgesperrt; gleiches gilt von Bayern rücksichtlich der daran angrenzenden östreichischen Staaten. Endlich ist die mährische Grenze östreichischerseits gegen Galizien, Böhmen und das Erzherzogthum, sowie gegen Oestreichisch-Schlesien, ferner in ähnlicher Weise die böhmische, die östreichisch-schlesische und die galizische Grenze, sowie die des Erzherzogthums Oestreich gegen die unmittelbar angrenzenden übrigen östreichischen Staaten für den Verkehr mit Rindvieh, Schafen, Schweinen und fast sämmtlichen animalischen Produkten abgesperrt.

— In der heutigen regelmäßigen Monatssitzung des Verwaltungsrathes der Oberschlesischen Eisenbahn ermäßigte derselbe die bisherige Tarifirung von Eisenwaaren, genehmigte die Herabsetzung der Fracht für zum Export bestimmten Rohzucker und Farin und erklärte sich damit einverstanden, die Beförderung von Zinkblechen im unverpackten Zustande im Allgemeinen zuzulassen, sei es in Wagenladungen oder in einzelnen Posten. (Bresl. Z.)

Breslau, 19. Oktober. Die Versammlung der Nationalliberalen, welche heut Abend im Kafé restaurant unter dem Vorsitz des Rechtsanwalt Lent abgehalten wurde und von mehr als 300 Mitgliedern der Partei besucht war, beschloß:

1) sich als nationalliberaler Wahl-Verein zu konstituiren;

2) das gegenwärtige Exekutiv Komité in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen zu bestätigen und ihm die Berechtigung und Verpflichtung zu übertragen, sich zu kooptiren und für die Wahl in nationalliberalem Sinne zu agitiren;

3) diesem Komité den Auftrag zu ertheilen, demnächst eine weitere Versammlung des Vereins zur Wahl des Ausschusses zu berufen;

4) über die für die bevorstehenden Landtagswahlen aufzustellenden Kandidaturen der nationalliberalen Partei in einer nächstfolgenden Sitzung zu beschließen.

Genannt und empfohlen wurden schon heut als Kandidaten der Partei: Rechtsanwalt Lent, Fabrikant Aurel Andersson, R. v. Bennigsen, Assessor Lasker, Professor Schulze. (Schl. Z.)

Leobschütz, 18. Oktober. Bei der am 14. d. Mts. stattgehabten Nachwahl wurde der Beigeordnete Franz Engel (liberal) mit 2590 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat, Landschaftsdirektor v. Prittwitz, erhielt 1413 Stimmen. (Schles. Ztg.)

Ratibor, 19. Oktober. Auch in einem siebenten Orte unseres Kreises in der von hier eine Viertelmeile entfernten Ortschaft Ostrog ist die Rinderpest zum Vorschein gekommen. In dem bereits als inficirt gemeldeten Dorfe Markowitz soll ein neuer Erkrankungsfall vorgekommen sein. (Bresl. Z.)

Fulda, 17. Oktober. Heute hat die Berathung der hier versammelten deutschen Bischöfe begonnen. Derselben ging ein feierliches Hochamt im Dome voraus. Die Bischöfe, deren Anzahl jedoch sich auf 15 reduzirt hat, wohnten dem Gottesdienste vor dem Hochaltar bei. (Kass. Z.)

Hannover, 18. Oktober. [Prozeß.] Im Mai dieses Jahres wurde bekanntlich der Baron v. Holle wegen Werbung für die sogenannte Legion König Georg's verhaftet, entwich jedoch in der Nacht zum 30. Mai aus dem Gefängniß. In der heutigen Sitzung der Strafkammer standen der Gefangenwärter Evening und der Wächter Bantelmann wegen jener Flucht vor Gericht. Das gegen den Grafen, Rittmeister v. Hardenberg eingeleitete Verfahren ist einstweilen eingestellt. Die heutige Verhandlung ergab nun, daß die Thür zum Gefängniß des ꝛc. Holle und die Hausthür des Gefängnisses in der fraglichen Nacht unverschlossen gewesen. Das Gericht sprach gegen Bantelmann eine einmonatliche Gefängnißstrafe aus, Evening wurde wegen mangelnden Beweises einer ihn treffenden Schuld freigesprochen. (N. A. Z.)

Württemberg. Stuttgart, 18. Oktober. Die zweite Kammer wurde heute nach einjähriger Vertagung wieder eröffnet. Der Präsident sagte in seiner Eröffnungsrede, die Kammer sei versammelt, um Entscheidungen, welche für das engere und weitere Vaterland von größter Wichtigkeit seien, zu treffen. Möge die Liebe zum Vaterlande die Kammer das Richtige treffen lassen.

Der „Schwäbische Merkur“ hört, daß die staatsrechtliche Kommission der Deputirtenkammer mit 5 gegen 3 Stimmen beschlossen habe, eine Verwerfung des Schutz- und Trutzbündnisses mit Preußen zu beantragen. Die Majorität der Kommission soll außerdem der Ansicht sein, daß zur Genehmigung der Bündnißverträge eine Zweidrittel-Majorität erforderlich sei.

Braunschweig, 19. Oktober. Heute ist der Verkauf sämmtlicher herzoglich braunschweigischer Staats-Eisenhüttenwerke am Harz nebst den bedeutenden und reichhaltigen Eisensteingruben an Gebrüder Eltzbacher, Köln und Amsterdam, für die Summe von 550,000 Thlr. nach erfolgter landständischer Genehmigung definitiv abgeschlossen worden

Hamburg, 18. Oktober. In dem kleinen, 280,000 Seelen zählenden Schreistaat Hamburg existiren laut Ausweis des Staatskalenders circa 235 Juristen. Darunter sind beeidigte Notore 9, im Staatsdienst angestellt 68, total versorgt 77. Circa 33½ pCt. der Gesammtzahl der Juristen, welche alle mit Advokaturpraxis beginnen, können sich also stets als versorgt betrachten. Da es nun ca. 153 praktisirende Advokaten, außer den bereits versorgten, hier giebt, so haben diese für sich genommen ca. 50 pCt. Chancen, auf Staatskosten versorgt zu werden. Die Advokatur in Hamburg gleicht einer Versorgungsanstalt für Jünglinge, die sich Jurastudirens halber 6 Semester auf Universitäten aufgehalten haben und sich zu „schicken“ verstehen. Entweder eine gute Praxis, wenn sie Etwas gelernt haben, oder eine Anstellung, wenn die Praxis bei der Ueberfüllung von Advokaten ausbleibt. Jeder junge Advokat bedarf der Ertheilung eines Exequatur Seitens des Senats, um zur Praxis „zugelassen“ zu werden. Die Gerichte können ihn, wenn er zu selbstständig auftritt, von der Praxis suspendiren, ein Loos, welches politisch mißliebige Advokaten schon mehrfach getroffen hat. Hübsch illustrirt konnte dies System durch die Statistik der über eine Million Einwohner zählenden Stadt Liverpool werden, indem man ermittelte, wie viele Juristen dort eine Kommunal-Anstellung hätten.

Lübeck, 18. Oktbr. Die „Eisenbahn-Zeitung“ meldet, der Justizausschuß des Bundesrathes habe im Bundesrathe beantragt, die Regierung von Mecklenburg-Strelitz aufzufordern, dem verfassungslosen Zustande im Fürstenthum Ratzeburg ein Ende zu machen.

Oestreich.

Wien, 19. Oktober. Die „Wiener Abendpost enthält folgendes Telegramm aus Rom vom 18. Oktober: Aus Paris eingegangenen Nachrichten zufolge wird hier sowohl die Intervention Frankreichs als die Italiens als nahe bevorstehend betrachtet.

— In Wien meldet der sonst immer gut unterrichtete Korresondent der „Debatte“: In diplomatischen Kreisen hält man an der Ansicht fest, daß Kaiser Napoleon sich mit Viktor Emanuel schließlich doch verständigen werde, und daß Ersterer höchstens eine maritime Demonstration ohne Sendung von Truppen unternimmt. Als Thatsache wird gemeldet, daß zwischen heute und morgen auch zwei spanische Kriegsschiffe auf der Höhe von Civita-Vecchia eintreffen. Der Papst soll neuerdings seinen Entschluß kund gegeben haben, unter allen Umständen in Rom zu bleiben. Baron Hübner, der jetzt wirklich in Rom ist, soll sich besonders bemühen, den Papst in diesem Entschluß zu bestärken.

Großbritannien und Irland.

London, 18. Oktober. Vom Generalkommando ist für die abyssinische Expedition eine Pionier- und Sappeur-Abtheilung abgesandt worden, die zum Brunnengraben auf dem Marsche der

Truppen ins Innere verwandt werden soll. Auf Antrag des Chefs der Ingenieur-Abtheilung im Generalstabe sind 8000 Pfd. St. zur Anschaffung von photographischen, telegraphischen und anderen Apparaten und Instrumenten zum Gebrauche des Expeditionskorps ausgesetzt worden.

Frankreich.

Paris, 18. Okt. Die Zuzüge zu den Freischaaren im Kirchenstaate nehmen zu; eben so die Züge der Legitimisten nach Civita-Vecchia. Die „France," in der jetzt die Lilien immer schöner erblühen, drückt ihre Freude über „den Abzug einer großen Menge Freiwilliger, welche die Reihen des päpstlichen Heeres verstärken wollen," aus. Zugleich bestätigt die „France", daß die französische Regierung wirklich der italienischen den Schimpf angethan hat, sie aufzufordern, „wenn sie sich für ohnmächtig erachte, die revolutionären Leidenschaften niederzuhalten, so möge sie das ehrlich bekennen, dann werde Frankreich gemeinsam mit ihr zum Schutze des Papstes und zur Erhaltung des heiligen Stuhles die Hand leihen; sollte Italien aber die Sache so verstehen, daß es sich der Zustimmung und Mitwirkung Frankreichs erwehren und die römischen Staaten mit Verachtung seiner Verpflichtungen betreten wollte, dann werde Frankreich eine gebieterische und unbedingte Pflicht der Ehre erfüllen". Es scheint dies der wesentliche Inhalt der jüngsten Note zu sein, die nach Florenz geschickt wurde.

— In Toulon sind alle Vorbereitungen zum Einschiffen zweier Divisionen fertig, der des Generals Dumont und einer anderen, welche sich vom Lager von Chalons her noch auf dem Kriegsfuße befindet. Der bekannte chinesische Graf von Palikao, General Montauban, soll den Oberbefehl über die Expedition erhalten. Im Ministerrathe sprach sich auch Duruy mit Lavalette, welcher letztere einiger Maßen durch seine Vergangenheit gebunden ist, gegen die Expedition aus. Diese beiden Minister reichten zuerst ihre Entlassung ein, nahmen sie aber, der eine gestern, der andere heute, wieder zurück. Was die Lage selbst anbelangt, so gibt der „Temps" über dieselbe folgendes Bild: „Eine neue Expedition nach Rom ist nicht beschlossen, sondern sie droht nur. Das Material und die Soldaten sind in Toulon vereinigt; beim ersten Signal des Telegraphen kann die Expedition in See gehen. Noch zögert man mit dem Uebergange über den Rubikon. Der Ministerrath war in seiner Majorität für die Expedition. Wenn wir gut unterrichtet sind, so zeigten sich die Minister des Krieges und der Marine am energischsten in dieser Beziehung. Forcade de la Roquette war ebenfalls für die Expedition. Barouche verhielt sich in einer Art von Neutralität Herr de Lavalette sprach sich am energischsten gegen dieselbe aus. Im Widerspruche mit einer allgemein beglaubigten Meinung scheint die Kaiserin, trotz ihrer Sympathieen für den heiligen Vater, die ungeheuren Gefahren zu begreifen, welche die Expedition darbietet."

Der Botschafter Benedetti wird der „France" zufolge Sonntag nach Berlin zurückkehren.

Die „France" schreibt: Wenn Italien nicht die Macht besitzt, die revolutionären Leidenschaften im Zaum zu halten, so muß es dies offen erklären. Nichts ist alsdann gerechtfertigter, als daß ein Einvernehmen zwischen Frankreich und Italien hergestellt wird. Will aber Italien sich der Mitwirkung und Zustimmung Frankreichs entschlagen, und in das päpstliche Gebiet einrücken, so würde daraus für Frankreich eine unbedingte, gebieterische Pflicht und Ehrensache erwachsen.

„Opinion nationale" bestätigt, daß förmliche Vorbesprechungen zwischen Frankreich und Italien eröffnet sind.

„Etendard" dementirt das Gerücht, es seien gefangene Garibaldianer in Rom füsilirt worden.

Einer Mittheilung der „Patrie" zufolge haben in Florenz gestern mehrere Sitzungen des Ministerrathes stattgefunden, in Folge von Pariser Depeschen, welche über die Entschließungen der französischen Regierung keinen Zweifel lassen.

Wie gerüchtweise verlautet, wäre das französische Kabinet fest entschlossen, der Septemberkonvention Achtung zu verschaffen. Man spräche von dem Vorschlage einer gemeinsamen Aktion und glaube nicht mehr an den Einmarsch der italienischen Truppen in das römische Gebiet. Die energische Haltung Frankreichs habe diese Eventualität beseitigt.

„Temps" will wissen, die Regierung habe eine Note nach Florenz abgehen lassen, in welcher die Intervention Frankreichs als unvermeidlich hingestellt wird, wenn nicht Italien den Zuzug der Freiwilligen ernstlich hindere. Die italienische Antwort sollte heute Morgen eintreffen.

Der „Etendard" spricht sich Angesichts der gegenwärtigen Lage der Dinge in Italien folgendermaßen aus: „Frankreich darf nicht dulden, daß eine Uebereinkunft, welche seine Unterschrift trägt, zerrissen wird. Was wird Frankreich in der Welt noch gelten, was wird aus seiner Würde, seinem Prestige und seiner Ehre werden, wenn es einen solchen Schimpf ruhig hinnimmt? Die nöthigen Maßregeln sind deshalb getroffen: Armee und Flotte sind bereit für die Respektirung der Septemberkonvention Sorge zu tragen. Ein Journal spricht von der Eventualität eines Krieges mit Italien. Glücklicherweise sind wir noch nicht so weit; die Phase der diplomatischen Verhandlungen ist noch nicht abgeschlossen. Wir haben noch nicht die Hoffnung aufgegeben, Italien werde Europa den positiven Beweis liefern, daß es den Willen und die Macht hat, sein feierlich gegebenes Wort aufrecht zu erhalten. Keineswegs aber darf man sich der Hoffnung hingeben, daß die Regierung des Kaisers sich täuschen oder einschüchtern lassen werde. Der entscheidende Augenblick ist gekommen. Seit dem Abzuge der französischen Truppen von Rom bewacht das Insiegel und die Unterschrift des Kaisers Rom vor jeder feindlichen Annäherung. Niemand wird ungestraft sich hierüber hinwegsetzen dürfen."

Ein von Limayrac gezeichneter Artikel des „Constitutionnel" über die römische Frage schließt: Italien hat die Pflicht seine eingegangenen Verbindlichkeiten zu halten, Frankreich hat das unbestreitbare Recht, den eingegangenen Verbindlichkeiten Achtung zu verschaffen.

— In einem Artikel der „Patrie" über die gegenwärtige Situation heißt es: Wir müssen also bei dem Schlusse, zu welchem wir in unserem Artikel vom 17. d gelangt sind, stehen bleiben. Entweder muß Seitens Italiens allein dem revolutionären Eindringen der Garibaldianer Einhalt gethan werden, oder Italien muß Frankreich zu Hülfe rufen. Wenn Italien zu Ersterem nicht im Stande ist und trotzdem nicht Frankreich anrufen will, so muß Frankreich seine Unterschrift vertheidigen. Wenn endlich Italien sogar Mitschuldiger des Aufstandes werden sollte, so müßte Frankreich gegen die Revolution und das mitschuldige Italien marschiren.

— Die anglo-amerikanische Korrespondenz theilt mit, daß in den letzten Tagen von Paris aus das Ersuchen an Lord Stanley gestellt worden ist, in der römischen Frage, soweit dieselbe einen internationalen Charakter zwischen Frankreich und Italien annimmt, vermittelnd aufzutreten und daß das englische Kabinet sich entschieden geweigert habe, irgend eine Vermittlung zu übernehmen.

Der Kaiser von Oestreich bleibt nur fünf Tage in Paris und hat die Einladung nach Compiègne dankend abgelehnt.

Schweiz.

Bern, 17. Oktober. Die hannover'schen Flüchtlinge fangen an, sich des Mißlichen ihrer Lage bewußt zu werden. Kürzlich haben sich mehrere derselben auf der hiesigen preußischen Gesandtschaft zur Rückkehr nach der Heimath gemeldet. Wie diese Leute erklärten, sind sie des Herumlungerns in der Schweiz ohne alle Beschäftigung und des Lebens auf Unkosten aus der angeblichen Unterstützungskasse in Holland satt. Wie es scheint, hoffen sie, die preußische Regierung werde auch den Fahnenflüchtigen straflose Rückkehr gewähren. Geschieht dies, so werden sie wohl bald Alle, die Offiziere vielleicht ausgenommen, in ihre Heimath wieder zurück und von diesen Anhängern des Welfen-Königthums wird keine Spur mehr in der Schweiz zu finden sein.

Belgien.

Brüssel, 18. Oktober. In dem „Journal de Bruxelles" erläßt der Präsident des Komité's für die Anwerbung von päpstlichen Zuaven, Graf de Villermont, folgenden Aufruf: Das Blut fließt in Italien, die Garibaldi'schen Horden zerschellen an der Tapferkeit der unerschrockenen Vertheidiger des heiligen Stuhles Unaufhörlich erneuert mit Hülfe von feigen und heuchlerischen Einverständnissen, suchen die revolutionären Banden durch ihre Zahl die kleine Phalanx der römischen Soldaten zu erdrücken. Der Kampf wird lebhaft, verbreitet sich und wird mörderisch. Wir richten an unsere Freunde einen Aufruf, welchen ihre Ergebenheit schon im voraus gehört zu haben scheint. Von den Damen erbitten wir Charpie, Leinwand und Verbandzeug; Viel Charpie, viel Leinwand und schleunigst."

Das „Journal de Bruxelles" meldet, daß in den letzten vierzehn Tagen fünfundneunzig Freiwillige zu der päpstlichen Armee abgegangen sind, und nennt darunter verschiedene Angehörige der hohen Aristokratie.

Spanien.

Madrid, 18. Oktober. Es wird bestätigt, daß die Fregatte „Madrid" unterwegs nach Civitavecchia ist. Das Gerücht, es bilde sich eine spanische Legion zur Vertheidigung des heiligen Stuhles, ist unbegründet.

Der „Indep. belge" ist von hier die Nachricht von dem Tode der bekannten Schwester Patrocinio zugegangen; der Tod scheine unter so geheimnißvollen Umständen erfolgt zu sein, daß man an ein Verbrechen glauben könne.

Dänemark.

Kopenhagen, 19. Oktober. In gut unterrichteten Kreisen wird die Mittheilung eines Wiener Blattes, daß Dänemark vorgeschlagen habe, in der nordschleswigschen Frage eine schiedsrichterliche Entscheidung durch zwei unbetheiligte Regierungen eintreten zu lassen, für durchaus unwahrscheinlich erklärt.

Türkei.

Aus Konstantinopel, 14. Okt., wird der Wiener „Debatte" telegraphisch gemeldet: „In Folge neuer Instruktionen, welche dem russischen Gesandten, General Ignatiew, jüngst ertheilt worden sind, bereitet sich eine eben so durchgreifende wie wichtige Umgestaltung der Beziehungen zwischen der Pforte und Rußland vor. Es werden mit Fuad Pascha, als Vertreter des Großveziers, Verhandlungen gepflogen, an welchen auch der preußische Gesandte sich betheiligt. Das beschleunigte Eintreffen des neuen englischen Gesandten Elliot und des Frhrn. v. Prokesch ist avisirt. Es bereiten sich augenscheinlich bedeutungsvolle Dinge in den orientalischen Angelegenheiten vor."

Amerika.

— Die „Newyorker Staatszeitung" vom 27. v. M. enthält Nachrichten aus Mexiko, welche bis zum 9. v. Mts. reichen. Nach diesen hoffte man daselbst, daß Fürst Salm-Salm bald freigegeben werden würde. Seine Gattin hatte sich nach Queretaro begeben, um seine Freilassung zu erwirken. Der Fürst gedenkt ein Buch über den Fall von Queretaro und die letzten Lebenstage Maximilian's zu veröffentlichen.

Vom Reichstage.

23. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 18. Oktober 1867.

(Schluß.)

Abg. v. Hennig für seine Amendements. Die Dienstzeit in der Marine könne sonst leicht auf vier Jahre oder noch mehr verlängert werden. Dies laufe aber der Verfassung zuwider. Solche Erschwerungen lägen auch nicht im Interesse der Marineverwaltung, da die Leute dadurch zurückgeschreckt würden, sich dem Seedienste zu widmen. Sodann befürwortet Redner das Amendement, aus Alinea 5 die Worte „nothwendige Verstärkungen" zu streichen; diese Worte wären ein ganz vager Ausdruck und räumten der Verwaltung eine zu große Befugniß ein. Das Amendement, dafür zu setzen „verfügte Kriegsbereitschaft" sei korrekt und vollkommen ausreichend. Er empfehle dasselbe.

Abg. Frhr. v. Moltke: Auch für mich liegt der Schwerpunkt des ganzen Gesetzes in den Worten „nothwendige Verstärkung". Dem vom Referenten aufgestellten Grundsatz, daß die Freiheit jedes Staatsbürgers nicht auf eine milde Praxis der Regierung, sondern auf Gesetze basirt sein muß, kann ich nur beitreten. Aber jedes Gesetz wird einen gewissen Spielraum für die Ausübung der Behörden bieten müssen, weil man nicht genau vorher übersehen kann unter welchen Bedingungen das Gesetz zur Ausführung kommt. In den §§. 60 und 62 der Verfassung wird nun allerdings eine Normalstärke für das stehende Heer festgesetzt, der §. 63 räumt aber dem Bundesfeldherrn die Befugniß ein, die Höhe des Präsenzstandes zu bestimmen. — Das, was jetzt durch das Gesetz geregelt werden soll, hat früher öfter geschehen müssen, obwohl es nicht im Gesetze stand. Weil die Regierung aber in jeder Hinsicht die Gesetze achten will, und da sie überzeugt ist, daß in gewissen Fällen die Reserven-Einziehung nothwendig ist, will sie eben diese Befugniß gesetzlich eingeräumt haben. Von mehreren Seiten hat man vollständige Streichung beantragt; aber man fühlte bald selbst, daß die Exekutivgewalt leicht in die Nothwendigkeit kommen könne, das Gesetz zu umgehen, und man bemühte sich deshalb, der allgemeineren Fassung eine eingeengtere Form zu geben; aber alle Vorschläge reichen nicht aus. Das Amendement: „zu politischen und landespolizeilichen Zwecken" kommt der Regierungsvorlage noch am nächsten, ohne jedoch sämmtliche Fälle zu umfassen in denen eine Verstärkung zur Nothwendigkeit werden könnte. — Wenn Gefahren von auswärts drohen, kann man nicht immer gleich das Heer offen in Kriegsbereitschaft setzen; das würde die Reizbarkeit der Nachbarn nur verstärken und die Kriegsgefahr vergrößern. Das kann aber unsere Absicht nicht sein; wir wünschen den friedlichen Ausbau unserer Verfassung und die friedliche Entwickelung unserer deutschen Verhältnisse; und nur, wenn man uns daran hindern sollte, dann werden wir auch den Krieg nicht meiden. (Beifall). Die Errichtung einer Miliz, wie sie gestern hier betont wurde, wird wohl Niemand weiter im Hause wünschen. Auch der Theorie von dem schwachen Angriffsheer und dem starken Vertheidigungsheer kann ich nicht beitreten. Hätten wir sie bei unserem Heere in Anwendung gebracht, so würden wir im vorigen Jahre die Schlachtfelder nicht in Böhmen und Oestreich, sondern in Schlesien und der Lausitz, und noch weiter rückwärts gehabt haben. Dieselbe Armee, die stark im Angriffe ist, wird aber auch stark sein zur Vertheidigung im Innern. — Die andere Verbesserung: „Bei entstehendem Kriege" halte ich auch nicht für erschöpfend. — Eine vollständige Streichung der Worte ist aber ganz irrationell, da es doch unmöglich ist, zu bestimmen, daß in einem nothwendigen Falle das Nothwendige nicht geschehen soll. (Heiterkeit). Sie brauchen Ueberschreitungen der Behörden gar nicht zu befürchten, denn ob der Fall nothwendig gewesen ist, unterliegt nachträglich noch Ihrer Beurtheilung, wenn die Kosten der Maßregel bewilligt werden sollen. Wir Alle wünschen, daß die Gesetze gehalten werden, hiefür ist aber der beste Weg, die Gesetze so zu machen, daß sie gehalten werden können; ich empfehle Ihnen deshalb dringend, die Worte „nothwendige Verstärkung", stehen zu lassen. (Beifall rechts.)

Abg. Lasker: Für mein Votum ist hauptsächlich die Rücksicht auf die Pflichten maßgebend, welche den Staatsbürgern auferlegt werden sollen. Ich erkenne an, daß das gegenwärtige Gesetz im Allgemeinen in sich nützlich ist und mehrfache Erleichterungen darbietet: eine Abkürzung der Dienstzeit, Herstellung des Indigenats für die Armee und Erleichterung der Landwehrübungen, dennoch habe ich gegen die gegenwärtige Fassung des vorliegenden Paragraphen so große Bedenken, daß ich im Falle unveränderter Beibehaltung gegen das ganze Gesetz stimmen müßte. Bei einem Militärgesetz, das die schwere Last der allgemeinen Wehrpflicht statuirt, muß jedes Wort genau geprüft werden. Es sind ganz genau abzuwägen die einzelnen Stadien der gesetzlichen Verpflichtungen. Durch die Worte „nothwendige Verstärkung" wird aber die Grenze verwischt, welche zwischen dem Militär steht, das in den ersten drei Jahren dient und dem, das schon in der Reserve sich befindet. Dafür ist gar kein Grund vorhanden, mit demselben Rechte könnte man es ja auch auf die Landwehr anwenden. Die nothwendige Mobilmachung ist meiner Meinung nach der einzige zuläßige Grund, um die Reserven einzuberufen, und es ist überaus bedenklich, der Militärverwaltung hier eine größere Befugniß einzuräumen. Die Interpretation, die der Herr Vorredner dem Artikel 63 der Verfassung gegeben, halte ich nicht für richtig Der Bundesfeldherr darf die Präsenzzahl nicht über die verfassungsmäßig feststehende Zahl von 300,000 Mann erhöhen; er hat nur die Befugniß unter diese Zahl herunterzugehen. — Die vom Abg. v. Bockum-Dolffs vorgeschlagene Fassung ist viel zu unbestimmt, als daß sie in ein so bedeutendes Gesetz aufgenommen werden könnte, das den Schutz und die Verpflichtung der Staatsbürger betrifft. — Den Trost, den uns der Herr Vorredner gegeben, daß wir ja bei der Vorlegung der Budgetrechnungen die Kontrolle über die etwa zu Unrecht vorgenommene Einziehung der Reserven hätten, können wir nicht acceptiren. Wir wissen aus Erfahrung, daß der Schutz der Rechnungsbücher nicht so wirksam ist, wie der Schutz der Verfassung und des Gesetzes; und es muß uns wirklich Wunder nehmen, daß man uns von jener Seite den Weg zeigt, das Budget zu benutzen, um der Regierung Widerstand zu leisten, während man uns früher doch dies Recht bestreiten wollte. Wir möchten deshalb lieber den sicheren und zuverlässigen Weg gehen und die Grenze gesetzlich feststellen Ich bitte Sie, mit uns dies zu thun und uns das Gesetz dadurch annehmbar zu machen.

Abg. Graf zu Eulenburg: Es ist gar nicht möglich, die Grenze so genau inne zu halten, da leicht Eventualitäten eintreten können, wo sie überschritten werden muß; eine Epidemie im Heere kann z. B. dann Einberufung von Reserven schon wünschenswerth machen. Man kann der Regierung hierin gewiß Vertrauen schenken und hat keinen Grund, einen Mißbrauch der Befugniß zu befürchten. An ein so großes und bedeutendes Institut, wie unsere Heereseinrichtung ist, darf man nicht überall den Maßstab des kleinlichen Privatrechts anlegen. Wenn wir nicht einmal so viel Vertrauen zu unserem Bundesfeldherrn haben, daß wir ihm nicht eine so unverfängliche uud unvermeidliche Befugniß einräumen wollen, so ist es besser, gleich die ganze Armee abzuschaffen Nehmen Sie die Kommissionsfassung unverändert an.

Abg. v. Bockum-Dolffs erklärt, daß sein Amendement, statt der bekämpften Worte zu setzen: „entstehende Kriegsbereitschaft" durchaus korrekt sei, zieht es indeß, da es so viel Widerspruch gefunden, zu Gunsten des Hennig'schen zurück, dessen Annahme er empfiehlt, damit die Einberufung der Reserve, wodurch dem Lande eine große Last auferlegt werde, nicht ohne die dringendste Nothwendigkeit geschehe.

Abg. v Roon: Als Abgeordneter habe ich die Verpflichtung, für eine Sache einzustehen, welche die meinige, ja mein Werk ist. Meine Gesundheit gestattet mir nicht lange zu sprechen, ich bin daher dem Abg. v. Moltke sehr dankbar, daß ich ihn nur noch zu ergänzen brauche. Eine Truppe muß eine gewisse Stärke haben, und wenn, wie in Oestreich, die Verhältnisse dahin drängen, zu kleine Körper zu formiren, so hat das die größten Nachtheile. Was den Kernpunkt des Streites betrifft, so wird er von den beiden Theilen wie von zwei verschiedenen Planeten ausgeführt. Der Militärverwaltung ist das Zweckmäßige immer das Nothwendige und man kann von ihr eine Anerkennung für das Nichtzweckmäßige niemals verlangen. Der Abg. Lasker erklärt, durch die Rede des Freiherrn v. Moltke noch mißtrauischer geworden zu sein. Aber der Art 63 sollte dem Oberfeldherrn des Bundes nicht die Macht geben, das stehende Heer willkürlich zu verstärken, sondern im Gegentheil eine Erleichterung der Nation durch Verminderung des Friedensstandes ermöglichen. Als Advokat kann der Abg. Lasker dem Gegner seines Klienten wohl alles mögliche Schlimme unterlegen, aber als Gesetzgeber eines großen Landes muß er doch einen höheren Standpunkt einnehmen, muß sich die Personen ansehen, die ihm gegenüber, den Bundesrath und die Regierungen, die hinter ihm stehen. Es ist kein Zufall, daß der preußische Kriegsminister hier als Abgeordneter unter Ihnen sitzt, ein Zeichen für den Dualismus seiner Pflichten, die Rechte der Regierung und des Landes wahrzunehmen. (Beifall.) Das bedeutendste Mitglied des Bundes, Sachsen, hat unsere Organisation redlich angenommen Hätte die Regierung Willkür im Sinn, sie ließe alles gehen, wie bisher; aber sie zieht es vor, ein Gesetz vorzulegen, welches das legalisirt, was früher administrirt wurde. (Beifall.) Wenn die Regierung verhindert wird, das Nothwendige zu thun, die nothwendige Verstärkung eintreten zu lassen, so übernimmt der Abg. Lasker mit seinen Genossen die Verantwortung für die Unterlassung, die Regierung aber wird fortfahren müssen, darauf zu dringen, daß ihr die Hände nicht gebunden werden. Als Abgeordneter steht es mir nicht zu, eine Warnung auszusprechen, vor den Folgen der Streichung der beiden Worte und der Verstümmelung eines Gesetzentwurfs, der die Rechte der Regierung und des Volkes festhalten soll. Eine solche Verstümmelung würde dem Bundesrath das Recht geben, den früheren Zustand fortbestehen zu lassen. Darum nehmen sie den §. 6 unverändert an! (Beifall.)

Bundeskanzler Graf Bismarck: Die verbündeten Regierungen sind bei der Vorlage dieses Entwurfs nicht von dem Bestreben geleitet worden, wie der Vorredner bereits entwickelt, die Machtvollkommenheit des Bundesfeldherrn und seiner Organe zu erweitern, sondern umgekehrt, von dem Bestreben, den Spielraum, welcher in der Staatsmaschine der Willkür der Ausführungsbehörden gelassen worden ist, gesetzlich so weit zu beengen, wie es mit dem Wohlbefinden und der richtigen Funktionirung dieser Maschine irgendwie verträglich ist. Die Grenze für dieses Bestreben mit Ihnen gemeinsam zu finden, das ist die Aufgabe unserer heutigen Diskussion Die Vertreter der verbündeten Regierungen sind dabei meiner Ansicht nach bis an die Grenze der Möglichkeit, ja über die Grenze der Zweckmäßigkeit hinaus entgegengekommen. Wir hatten im Bundesrath die uns bekannt gewordenen Abänderungsvorschläge Ihrer Kommission einer sorgfältigen und unparteiischen Prüfung von Neuem unterworfen. Wir haben darunter einige gefunden, die wir von unserem Standpunkte aus für Verbesserungen des Gesetzes nicht ansehen konnten und deren Ablehnung zu empfehlen, auch jetzt noch unsere Aufgabe bleibt, die aber doch nicht so einschneidend und so verderblich für die Wirkung des Gesetzes uns erschienen, daß wir von ihnen das Schicksal des Gesetzes hätten abhängig machen sollen. Mit dem seitdem eingetretenen Antrage, wie ihn vorhin der Herr Abg. Lasker empfohlen hat, aus dem §. 6 diejenige Bestimmung zu streichen, welche dem Bundesfeldherrn und seinen Organen eine gewisse, vorsichtig zu bemessende, vorsichtig zu übende Machtvollkommenheit beläßt, — mit diesem Amendement wird die Grenze, welche der Bundesrath sich hat ziehen müssen, überschritten. Er ist nach sorgfältiger Prüfung zu der einstimmigen Ueberzeugung aller Regierungen gekommen, daß mit der Aufnahme dieses Princips in die Vorlage, mit der Streichung des in der Vorlage Festgehaltenen der Bun-

desrath nnd die verbündeten Regierungen zu ihrem Bedauern nicht mehr in der Lage sein würden, die Gesetzesvorlage aufrecht zu erhalten (hört! hört!). Sie würden sie damit als gefallen und zurückgezogen ansehen müssen. Dieselbe Erklärung würde die Annahme des mir vorliegenden Graf Henckel-Lette'schen Amendements nicht haben, indem ich den Tenor dieses Amendements dem Sinne und der Tragweite nach für gleichbedeutend mit dem ursprünglichen Entwurfe halte. Ganz dasselbe Zeugniß vermag ich prima facie dem Antrage des Grafen Schwerin nicht zu geben, und ich fühle mich in Vertretung des Bundesraths nicht ermächtigt, dieselbe Versicherung in Bezug auf dieses Amendement zu ertheilen. Der Bundesrath ist bei seinem Beschluß theils durch technische Erwägungen, wie sie von dem unter uns anwesenden General vor mir vorgetragen sind, theils durch politische geleitet worden. Die politischen allein würden für mich ausreichen, mich gegen diese beabsichtigten Amendements aufs Aeußerste zu wehren, wenn nicht das Schicksal dieses Gesetzes von deren Verwerfung abhängig zu machen. Bringen Sie uns nicht in die unannehmbare Lage, daß Deutschland die einzige Militärmacht sei, welche durch Einberufung eines einzigen Reservisten legal ihre Absicht, Krieg zu führen, ausspricht und auszusprechen gezwungen ist. (Lebhafte Zustimmung.) Wir setzen uns der berechtigten Interpellation jeder Nachbarmacht aus, sobald diese von Ihnen beabsichtigte Aenderung des Gesetztextes aufgenommen ist, der berechtigten Interpellation, was wir damit sagen wollen, wenn wir bei einem Regimente zur Anfertigung von Patrontaschen einen Sattler als Reservisten einberufen; dann ist die Präsumtion legal dafür, daß wir beabsichtigen Krieg zu führen, daß das Heer in Kriegsbereitschaft ist. Nöthigen Sie die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten nicht in so gefährlich schwebendem Zustand, wie wir ihn in diesem Frühjahr gehabt haben, das Wort „Krieg" auch nur in der Zusammensetzung von Kriegsbereitschaft offen oder verschleiert durch den Ausdruck „Nothstand" früher auszusprechen, als unbedingt nothwendig ist. Die Truppen unserer Nachbarn mit und ohne Reserve ziehen im Reich umher, verstärken sich, wie sie wollen, und sind in keiner Weise durch die Gesetzgebung darin genirt. Warum wollen Sie gerade dem eigenen Vaterlande im Interesse des Freiheitsschutzes von Individuen, deren Freiheit in keiner Weise zu gefährden von der Regierung beabsichtigt wird, dem eignen Vaterlande diesen Knebel, möchte ich sagen, anlegen, diesen Zwang auferlegen, wehrloser zu bleiben, als es die politischen Zustände nach sorgfältiger Erwägung nothwendig machen. Das wir mit diesen Dingen nicht leichtfertig vorgehen, m. H., hat die Erfahrung gezeigt. Es hat in diesem Frühjahr vielleicht an wenig Tagen gehangen, ob wir nicht zum Krieg kamen, und daß es nicht dazu gekommen ist, ist uns noch gestern von einer Seite aus, der ich aus Gründen, die Sie würdigen werden, nicht geantwortet habe, hier zurückgerufen worden; und wir haben den Beweis jedenfalls geliefert, daß wir den Frieden auf das Sorgfältigste wahren mit Schonung aller Interessen, daß wir die Machtvollkommenheit, die der Regierung gesetzmäßig bleibt, den Spielraum einer gewissen Willkür, in einer schonenden, wohlwollenden, die Rechte der Individuen und den Frieden des Landes achtenden Weise handhaben, und Sie können darauf rechnen, daß dies auch ferner der Fall sein wird. Aber machen Sie uns die Schonung des Friedens nicht unmöglich, indem Sie Dinge einer gesetzlichen Regulirung unterziehen wollen, einer gesetzlichen Klausel, die die Möglichkeit solcher im wohlverstandenen Interesse der politischen Lage des Landes getroffenen Bestimmungen absolut entzieht. (Lebhaftes Bravo.)

Abg. Graf Schwerin befürwortet sein Amendement, das lediglich den Sinn einer Vermittelung habe. Es könnten namentlich auch diejenigen dafür stimmen, die jedenfalls der Regierung eine unbeschränkte Befugniß, nach ihrem Ermessen den Zeitpunkt zu bestimmen, wo eine Verstärkung nothwendig ist, nicht einräumen wollen. Redner kann sich zwar auch den Standpunkt derjenigen erklären, die zwar nicht aus Mißtrauen, aber aus Pflichtgefühl eine solche Willkür der Regierung nicht einräumen wollten, wird aber doch, im Falle der Ablehnung seines Amendements, auch für die Worte „nothwendige Verstärkung" votiren.

Die Diskussion über §. 6 wird geschlossen.

Referent Abg. Twesten: Der Herr Abg. v. Roon und der Herr Bundeskanzler haben einige Aeußerungen gemacht, welche die „nothwendige Verstärkung" bedenklicher machen als je. Man wollte eben in der Kommission nicht, daß die Regierung einen einzelnen Sattler oder Reservisten unter dem Vorwand einer nothwendigen Verstärkung der Armee einziehen dürfte, sondern dies solle nur erlaubt sein, wenn wirklich objektiv zwingende Gründe vorlägen Nicht diese Zweckmäßigkeit soll aber nicht mit politischen Nothwendigkeitsgründen verwechselt werden. Das soll ausgeschlossen werden. Auch der Herr von Roon verwechselt zweckmäßig im Sinne der Militärverwaltung und nothwendig. — Referent spricht sich in längerer Rede für Streichung der Worte „nothwendige Verstärkung" aus.

Abg. Stavenhagen (Halle) protestirt gegen die Worte des Referenten. Derselbe habe nicht die Majorität, sondern die Minorität der Kommission vertreten.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Der Herr Berichterstatter hat eine von mir gebrauchte Wendung in einer Weise benutzt, in der ich den Sinn, in dem ich sie brauchte, doch nicht richttg wiederfinden kann und die ich deswegen zu berichtigen mich genöthigt fühle. Ich habe nicht gesprochen, oder etwa bei Annahme der Kommissions-Anträge in Aussicht gestellt, deß die Bundesbehörden in Anspruch nehmen, täglich Sattler oder andere Handwerker einzuziehen. Gegen die Vermuthung, dies gemeint zu haben, hätte mich schon der dem Referenten doch bekannte Artikel 8 des Gesetzes schützen sollen, woraus klar ist, daß der Bundesfeldherr sich nicht in das Lederzeug einer einzelnen Kompagnie oder die Einberufung eines Sattlers mischen wird. Ich habe einen solchen Sattler nur als Beispiel für viele Handwerker angeführt, die bei drohender Kriegsgefahr eingezogen werden. Das ist in der That das erste, was man bei bevorstehender Kriegsgefahr thut, daß man die Armatur vervollständigt. Ich würde bei solcher Kriegsgefahr schon bei dem ersten Stadium, wo ich Sattler und Handwerker einziehe, dadurch mich der Gefahr aussetzen, vom Nachbarstaate interpellirt zu werden, wie ich dazu komme, Reserven einzuziehen. Ich hätte erwartet, daß der Herr Referent die uns so nöthige Zeit nicht durch solche Mißverständnisse und in Folge dessen erforderliche Berichtigungen nehme.

Bei der Abstimmung werden die Alin. 1—3 des §. 6. fast einstimmig angenommen. Alin. 4. der ursprünglichen Vorlage wird nicht wieder hergestellt, Alin. 4 der Kommissionsfassung nach Ablehnung der Amendements von v. Hoverbeck und v. Hennig angenommen. Die Amendements zu Alin. 5 der Kommission werden der Reihe nach abgelehnt; zuerst das v. Hennig, dann des Grafen Schwerin gegen eine starke Minorität, dann fast einstimmig das des Grafen Henckel, das des Abg. v. Bockum-Dolffs wird zurückgezogen.

Endlich wird der Passus in der Fassung der Kommission („nothwendige Verstärkungen") mit 165 gegen 81 Stimmen in namentlicher Abstimmung genehmigt und ist damit das v. Hoverbeck'sche Amendement beseitigt. Das ganze Alinea wird mit sehr großer Majorität genehmigt, ebenso der Rest des §. 6. und der ganze §. 6.

Bei der namentlichen Abstimmung stimmten mit Nein (also für das Hoverbeck'sche Amendement): Aßmann, Bail, Dr. Baldamus, Bebel, Becker (Oldenburg), Dr. Blum (Sachsen), Dr. Bock, v. Bockum-Dolffs, Dr. Böckel, Buddenberg, v Carlowitz, v. Chlapowski (Kosten), Cornely, Deutz, Duncker, Försterling, v. Forckenbeck, Dr. Fühling, Göddertz, Gommelshausen, Graf Grothe, Günther (Sachsen), Hagen, Harkort, Hausmann, v. Hennig, Heubner, Freiherr v. Gilgers, Hoffmann, Freiherr v. Hoverbeck, Dr. Hüffer, Dr. Jäger, Jansen, Kannegießer, Kantak, Keller, v. Kirchmann, Knapp, Kratz, Kreutz, Lasker, Lautz, Dr. Leistner, Liebknecht, v. Mallinckrodt, zur Megede, Meulenbergh, Dr. Meyer (Thorn), Müller, Neubronner, Oehmichen, Oestreich, Ohm, Pauli, Pilaski, Reeder, Dr. Reinicke, Richter, Riedel, Rohland, Roß, Runge, Russell, Sachße, v. Saucken, Dr. Schaffrath, Dr. Schläger, Schraps, Schreck, Schulze, Dr. v. Schweitzer, Twesten, v. Unruh, Dr. Waldeck, Wendel, Dr. Wigard, Wiggers (Berlin), Dr. Wiggers (Rostock), Windhorst, Ziegler, und Zurmühlen.

Mit Ja stimmen u. A. von Benningsen, Dr. Braun (Wiesbaden), Fries, Gebert, Grumbrecht, Dr. Michaelis und Graf Schwerin.

Wir erwähnen fortan nur die §§, die Anlaß zu einer Debatte gaben. Der §. 9. wird in der Fassung der Vorlage wiederhergestellt, §. 11. in der der Kommission ohne die Amendements Duncker (zweijährige Dienstzeit für gute Turner und Schützen) und von Hoverbeck (Landwehroffiziere sollen ernannt, nicht vorgeschlagen werden).

§. 13. enthält die besonderen Bestimmungen der Marine in 8 Nummern, darunter in Nr. 4. die Bestimmung: Die See-Offiziere der Reserve und Seewehr können nach Maßgabe des Bedürfnisses zu den Uebungen der aktiven Marine herangezogen werden. Die Kommission schaltet hinter „Bedürfnisses" ein: dreimal.

Abg. Meier (Bremen) beantragt statt der Nr. 3 der Vorlage („die Dienstzeit in der aktiven Marine kann für Seeleute von Beruf und für das Maschinenpersonal in Berücksichtigung ihrer technischen Vorbildung und nach Maßgabe ihrer Ausbildung für den Dienst auf der Kriegsflotte bis auf eine einjährige aktive Dienstzeit verkürzt werden") zu sagen: Die Dienstzeit in der aktiven Marine wird für Seeleute von Beruf, welche vor der Einberufung zum Dienst mindestens vier Jahre auf norddeutschen Handelsschiffen gedient haben, auf ein Jahr gekürzt. Dieselbe Verkürzung kann für das Maschinenpersonal in Berücksichtigung der technischen Vorbildung und nach Maßgabe der Ausbildung für den Dienst auf der Kriegsflotte stattfinden.

Derselbe Abgeordnete will das Recht zum einjährigen freiwilligen Dienst in der aktiven Marine, wozu die vorschriftsmäßige Qualifikation oder das Steuermannsexamen berechtigt, auf die nächsten drei Jahre nach dem Eintritt in das dienstpflichtige Alter ausdehnen.

Abg. Meier (Bremen) motivirt seine Anträge, um das Vorurtheil der Seeleute zu schonen und sie nicht in Versuchung zur Desertion zu bringen. Bundeskommissar Jachmann erklärt sich gegen die Anträge und für gleiche Behandlung der Bundesangehörigen in der Armee und in der Flotte. Ein Antrag auf Schluß wird angenommen. Nach einigen Worten des Referenten Twesten, in denen derselbe eine Uebereinstimmung der heutigen Erklärung des Bundeskommissars mit den in der Kommission abgegebenen vermißt, erfolgt Abstimmung, in der unter Ablehnung der Amendements die Regierungsvorlage angenommen wird. In gleicher Weise lehnt die Versammlung alle zu den folgenden Paragraphen gestellten Amendements ab und nimmt die Vorlage bis zum Schluß an.

Zu §. 17 fragt Abg. Dr. v. Bunsen, ob den Seeleuten des Norddeutschen Bundes Gelegenheit gegeben werde, ihrer Dienstpflicht auch in außereuropäischen Häfen bei einer norddeutschen Flottenstation zu genügen.

Regierungskommissar Jachmann: Die Seeleute der norddeutschen Handelsmarine haben die Verpflichtung, mit dem Schiffe, mit welchem sie den norddeutschen Hafen verlassen, auch wieder zurückzukehren. Sollten jedoch Leute, vielleicht im Lazareth, im Auslande zurückbleiben, so wird der Kommandant eines Kriegsschiffes keinen Anstand nehmen, ihnen die Ableistung ihrer Dienstpflicht auf seinem Schiffe zu gestatten.

Eine Petition ging in dem Geräusch des ungeduldigen Hauses unter und wurde von dem Präsidenten des Hauses für erledigt erklärt.

Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. Tagesordnung: 1) Bericht über den Entwurf eines Postgesetzes, 2) Schlußberathung über den Antrag von Schulze und Genossen, 3) Abstimmung über das heute durchberathene Militär-Gesetz.

Schluß der Sitzung 4 Uhr 35 Minuten.

---

24. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 19. Oktober 1867.

Eröffnung $10^1/_4$ Uhr. Am Tische der Bundeskommissarien Präsident Delbrück, General-Post-Direktor von Philipsborn, Geh. Postrath Dambach u. A.

Vor der T.-O wird folgende Interpellation des Abg. Schreck, unterstützt durch die Linke, verlesen: „Liegt es in der Absicht des Bundesrathes, von der zur Entwerfung einer Civil-Prozeß-Ordnung niedergesetzten Kommission auch eine Konkurs-Ordnung entwerfen zu lassen? Präsident Delbrück erklärt sich bereit, sofort zu antworten.

Abg. Schreck: Wir wissen, daß von dem Bundesrathe eine Kommission niedergesetzt ist zur Ausarbeitung einer Civilprozeß-Ordnung. Ich wünschte nun, daß diese Kommission einmal den in Hannover ausgearbeiteten Entwurf einer gemeinsamen Civil-Prozeß-Ordnung für die gesammten deutschen Staaten gebührend berücksichtige; denn es liegt in Aller Interesse, daß wir Gesetze ausarbeiten, die auch für die Südstaaten nicht bloß anwendbar, sondern auch wünschenswerth sind. Sodann halte ich es für erforderlich, daß gemeinsam mit dem Civil-Prozeß auch der Konkurs in Angriff genommen werde. Die Frage nach der Emanation einer Konkurs-Ordnung ist eine äußerst dringende. In Sachsen wurde die Berathung einer solchen durch die Katastrophe des vorigen Jahres unmöglich gemacht. Der Zustand der bezüglichen Gesetzgebung ist gerade in Sachsen ein unerträglicher, die verschiedenen Bestimmungen schreiben sich noch aus dem vorigen Jahrhundert her. Die preußische Gesetzgebung ist zwar neueren Datums, doch auch ihre Grundlagen werden vielfach angegriffen. Ich möchte nun nicht in meine Heimath zurückkehren, ohne wenigstens darüber eine Aufklärung zu erhalten, ob dieser Kommission auch die Ausarbeitung einer Konkurs-Ordnung übertragen werden wird und ob man sich dabei nur auf das Verfahren beschränken oder auch das materielle Recht hineinziehen wird. Letzteres halte ich zwar für außerordentlich wünschenswerth, bin jedoch zweifelhaft, ob nach Artikel 4 der Verfassung die Kompetenz des Bundes so weit geht.

Präsident Delbrück: Als der Bundesrath den Beschluß faßte, eine Kommission zur Ausarbeitung einer gemeinsamen Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten niederzusetzen, hielt er es für nothwendig, dieser Kommission für ihre Berathungen einen materiellen Leitfaden an die Hand zu geben. Er beschloß in Folge dessen, daß die Kommission ihren Berathungen den im Jahre 1864 veröffentlichten Entwurf einer gemeinsamen Prozeß-Ordnung für bürgerliche Streitigkeiten unter geeigneter Berücksichtigung des in Hannover ausgearbeiteten Entwurfes zu Grunde lege. Keiner von beiden enthält Bestimmungen über das Konkursverfahren. Es ist mithin die Bearbeitung des Konkursrechtes von den Arbeiten der Kommission ausgeschlossen, und zwar nicht zufällig. Der Herr Vorredner hat schon darauf hingewiesen, daß ein gemeinsames Konkursrecht in der That nur halb das Bedürfniß befriedigen würde, wenn es sich nur auf das formelle Konkursverfahren beschränken würde. Es liegt unzweifelhaft im Bedürfniß, auch das materielle Konkursrecht in die Berathung hineinzuziehen. Es ist ferner, wenn man auch die Aufgabe blos auf die Herstellung eines gemeinsamen formellen Verfahrens beschränken müßte, diese Aufgabe nicht zu lösen, wenn nicht vorher für den gewöhnlichen Civilprozeß ein gemeinschaftliches Verfahren festgestellt ist. Ohne das würde die Ausarbeitung eines auch nur formellen Konkursverfahrens auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen. Es wird also die Ausarbeitung einer Civil-Prozeß-Ordnung mit Ausschluß des Konkursfahrens vorherzugehen haben. Anzuerkennen ist das entschiedene Bedürfniß, nach jener auch an den Konkurs Hand anzulegen und für ein gemeinschaftliches Konkursverfahren nicht blos in formeller, sondern auch in materieller Beziehung Sorge zu tragen. Ich darf versichern, daß das Präsidium dann die Anregung dieser Frage sofort in die Hand nehmen wird.

Damit ist die Interpellation erledigt. Es folgt darauf die Abstimmung über das Gesetz, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste. Es ist ein Antrag auf namentliche Abstimmung eingegangen, der Präsident glaubt ihn jedoch nicht mehr berücksichtigen zn können, da nach §. 56 der Geschäftsordnung Anträge auf namentliche Abstimmung nur beim Schluß der Berathung vor der Aufforderung zur Abstimmung gestellt werden können. Heute stehe aber nur die Abstimmung, nicht mehr die Berathung auf der Tagesordnung.

Abg. Duncker: Bei der Interpretation dieses Paragraphen sollte auf den Ausdruck „vor der Abstimmung" das Hauptgewicht gelegt werden, nicht auf den „beim Schluß der Berathung." Es kann der Antrag doch nicht eher gestellt werden, als bis das Objekt, über das abgestimmt werden soll, sich in unseren Händen befindet. Und das ist erst heute der Fall.

Präsident Dr. Simson: Meine Herren! Ich kann die Geschäftsordnung nicht anders handhaben, als ich sie verstehe. Nach meiner Auffassung ist der Antrag auf namentliche Abstimmung in diesem Stadium unzuläſſig und ich werde deshalb nicht namentlich abstimmen lassen.

Der Gesetzentwurf im Ganzen wird mit überwiegender Majorität angenommen; dagegen nur die Linke.

Es folgt die Berathung über das Postgesetz, dessen 58 Paragraphen durch die Kommission mannigfache Amendirungen erfahren haben, die ihrer Zeit mitgetheilt sind.

Bundeskommissar v. Philipsborn: Der Bundesrath hat die Kommissionsvorschläge als annehmbar erachtet. Nur die zu §. 34 vorgeschlagene Aenderung, wo statt der Bestimmung, daß die Geldbuße nach Maßgabe der speziellen Bundesgesetze event. in die entsprechende Freiheitsstrafe verwandelt werden soll, ein gleichmäßiges Strafmaß für alle Bundesstaaten festgesetzt ist, rief von einigen Seiten Bedenken hervor. Wir glauben deshalb, sie der Beurtheilung des Hauses überlassen zu müssen, werden aber schließlich auch hierzu unsere Zustimmung geben. In der Kommission wurde die Befreiung der Posten von Chausseegeld angeregt. Bei der Budgetberathung erklärte sich bereits, daß wegen der Entschädigung Erörterungen mit den betreffenden Verwaltungen stattfänden und daß bereits im Budget ein Fonds dafür ausgesetzt sei. Diese Erörterungen sind zu Ende geführt, und es waltet jetzt kein Bedenken mehr ob, die Befreiung der Posten von den Chausseegeldern &c im Gesetze auszusprechen, und deshalb das Amendement anzunehmen.

Referent Abg. Michaelis theilt mit, daß ihm außer den im Kommissionsbericht bereits erwähnten Petitionen eine Petition der Handelskammer in Harburg übergeben worden sei, worin darum gebeten wird, entweder die Monopolisirung des Briefverkehrs abzulehnen, oder doch im Verwaltungswege lokale Ausnahmen zuzulassen. Da diese Frage durch das Gesetz resp. das Amendements Grumbrecht erledigt wird, stellt Redner den Antrag, auch diese Petition nach Schluß der Berathung durch Annahme des Gesetzentwurfs für erledigt zu erklären.

Eine Generaldiskussion findet nicht statt; es folgt die Spezialdiskussion.

§ 1. „Wer gewerbemäßig auf Landstraßen Personen gegen Bezahlung mit regelmäßig festgesetzter Abgangs- oder Ankunftszeit und mit unterwegs gewechselten Transportmitteln befördert, bedarf dann der Genehmigung der Postverwaltung, wenn zur Zeit der Errichtung der Fuhrgelegenheit auf der Beförderungsstrecke eine wenigstens täglich abgehende Personenpost bereits besteht. Fuhrgelegenheiten, welche am 1. Januar 1868 bereits errichtet sind, bedürfen einer Genehmigung der Postverwaltung zu ihrem Fortbestehen nicht" — wird ohne Debatte angenommen.

§. 2 der Vorlage, der von der Kommission unverändert angenommen ist, lautet: Die Beförderung 1) aller versiegelten, zugenähten oder sonst verschlossenen Briefe, 2) aller Zeitungen politischen Inhalts gegen Bezahlung von Orten mit einer Postanstalt nach anderen Orten mit einer Postanstalt des In- und Auslandes ist verboten.

Wenn Briefe und Zeitungen (Nr. 1 und 2) vom Auslande eingehen und nach inländischen Orten mit einer Postanstalt bestimmt sind, oder durch das Gebiet des Norddeutschen Bundes transitiren sollen, so müssen sie bei der nächsten inländischen Postanstalt zur Weiterbeförderung eingeliefert werden.

Unverschlossene Briefe, welche in versiegelten, zugenähten oder sonst verschlossenen Packeten befördert werden, sind den verschlossenen Briefen gleich zu achten. Es ist jedoch gestattet, versiegelten, zugenähten oder sonst verschlossenen Packeten, welche auf andere Weise, als durch die Post befördert werden, solche unverschlossenen Briefe, Fakturen, Preiskurante, Rechnungen und ähnliche Schriftstücke beizufügen, welche den Inhalt des Packets betreffen.

Zu diesem §. 2 liegen zwei Amendements vor: 1) des Abg. Dr. Becker (Dortmund): In §. 2 a) dem Eingange folgende Fassung zu geben:

Die Beförderung 1) aller versiegelten, zugenähten oder sonst verschlossenen Briefe, 2) aller im Gebiete des Norddeutschen Bundes erscheinenden Zeitungen politischen Inhalts gegen Bezahlung u. s. w.

b) im Eingange des zweiten Satzes die Worte „und Zeitungen (Nr. 1 und 2)" zu streichen.

2) des Abg. Grumbrecht: 1) hinter dem ersten Absatze des §. 2 nach „verboten" hinzuzufügen: wenn a) zwischen diesen Orten die Beförderung der Briefe und Zeitungen täglich mindestens ein Mal stattfindet, und b) die Postanstalten der fraglichen Orte die Briefe und Zeitungen innerhalb ihres Bezirks dem Empfänger zustellen lassen;

2) in dem letzten (dritten) Absatze des §. 2 die Worte „solche unverschlossen" zu streichen;

3) dem § 2 folgenden Satz hinzuzufügen: „Die Postverwaltung kann für einzelne Orte das Verbot der Beförderung von Briefen gegen Bezahlung allgemein oder in Beziehung auf eine bestimmte Privatbotenanstalt zeitweilig aufheben."

Abg. Grumbrecht: Die Bestimmungen des §. 2 greifen tief in die Lebensgewohnheiten mancher Gebietstheile ein, z. B. der Provinz Hannover. Dort hat das Postmonopol früher nicht bestanden; in Folge dessen sind zahlreiche Privatbeförderungsanstalten ins Leben getreten, deren Beibehaltung für den kleinen Verkehr, namentlich mit dem platten Lande, sehr wichtig ist. Wenn das Gesetz unverändert angenommen würde, so müßten die bestehenden Privateinrichtungen sämmtlich aufgehoben werden; abgesehen von den dadurch entstehenden Verkehrserschwerungen würde hiedurch die schon an sich nicht sehr große Zufriedenheit der unteren Klassen jener Provinz mit den neuen Zuständen nicht vergrößert werden. Besonders empfehle ich die Annahme des 3. Amendements, das durchaus dem Bedürfnisse entspricht und eine nothwendige Konsequenz des §. 1 ist.

Bundes-Kommissar v. Philipsborn: Um die Amendements des Abg. v. Grumbrecht richtig zu beurtheilen, ist es von großer Wichtigkeit, die praktische Nothwendigkeit und die Bedürfnißfrage sorgfältig ins Auge zu fassen. Da mir die Amendements schon gestern zugestellt wurden, habe ich Zeit gehabt, genau zu ermitteln, wie viele Orte im bisherigen preußischen Postgebiete jetzt bestehen, zwischen welchen weniger, als täglich Briefbeförderung stattfindet. Im ganzen Umfange des preußischen Postgebietes sind nur 5 Orte, wo weniger als 6 Mal wöchentlich Briefbeförderungen stattfinden, und nur noch 13 Postorte, wo nicht täglich, sondern nur noch 6 Mal wöchentlich die Briefe bestellt werden. Der Ort, wo eine zweimalige Bestellung stattfindet, liegt auf der Landzunge Hela bei Danzig, wo die Kommunikation sehr schwer zu unterhalten ist; eine dreimalige Bestellung findet statt in Nitten, Rositten und Schwarzau, die auf der Sanddüne des kurischen Haffs liegen, und wo dies zur Zeit sich als überaus ausreichend herausgestellt hat. Ein dringendes praktisches Bedürfniß, um im Gesetz Ausnahmefälle vorzusehen, ist also nicht vorhanden. Mit dem Personentransport liegt die Sache ganz anders und die vom Vorredner gezogene Konsequenz trifft nicht zu. Denn die öffentlichen Personenpost-Verbindungen sind nicht so zahlreich, wie die Briefpost-Verbindungen. Die Ansicht des Vorredners, als ob für die Landbrief-Bestellung eine monopolisirte Einschränkung bestände, ist übrigens unrichtig; denn nach dem Wortlaut des §. 2 unterliegen nur Sendungen, „von Orten mit einer Postanstalt nach anderen Orten mit einer Postanstalt" dem Postzwang. — Ich muß mich auch gegen das Amendement 2 erklären, wonach „unverschlossene" Briefe von den im Alinea 3 ausgesprochenen Beschränkungen ausgenommen werden sollen. Solche Ausnahmen können nicht zugestanden werden, da damit der Postzwang überhaupt aufgehoben und die gesetzlichen Bestimmungen illusorisch werden würden. — Auch das 3. Amendement halte ich nicht für empfehlenswerth. Es kann vielleicht einzelne Distrikte geben, wo sich durch die früheren Verhältnisse das Privatbotenwesen ausgebildet hat; diese Privateinrichtungen müssen, allerdings durch Annahme des Gesetzes weichen. Die Postverwaltung wird sich aber bewußt sein, daß da, wo durch solche Einrichtungen Erleichterungen für den Verkehr herbeigeführt worden sind, auch die Post bemüht sein muß, diese Erleichterungen zu bieten Dies wird dem Bedürfnisse genügen, mehr kann nicht zugestanden werden; es würde auch schwer werden, einzelnen Gegenden etwas zu gestatten, was man anderen versagen muß. Ich bitte Sie deshalb, die Amendements abzulehnen, da das Postwesen in den Leistungen dadurch erschüttert werden würde.

Abg. Dr. Becker (Dortmund) empfiehlt sein Amendement, wodurch ausländische Zeitungen vom Postzwange befreit sein sollen. Nicht das fiskalische Interesse allein kann hierbei den Ausschlag geben, sondern es kommt bei den Bestimmungen über das Verkehrswesen darauf an, ob der Zweck der Anstalt besser erreicht wird, wenn der Staat das uneingeschränkte Monopol hat, oder wenn ein Theil der freien Konkurrenz freigegeben wird. Von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich, das Monopol der Beförderung der ausländischen Zeitungen auszuschließen. Wenn die Postverwaltung verpflichtet und in der Lage wäre, zu versprechen, alle ausländische Zeitungen zu liefern, dann ließe sich das Monopol vielleicht rechtfertigen. Der §. 4, der diese Pflicht der Postverwaltung behandelt, unterscheidet aber zwischen Zeitungen, die im Gebiete des Norddeutschen Bundes erscheinen und den ausländischen, und ist nur verpflichtet zur Beförderung der ersteren. Deshalb ist auch das Monopol für die ausländischen Zeitungen nicht gerechtfertigt; denn hierdurch ist das Publikum vollständig der Willkür der Postbehörden in die Hände gegeben. Die Erfahrung lehrt, daß man durch die Post nur den kleinsten Theil der auswärtigen Zeitungen beziehen kann. Mir liegt ein Zeitungs-Katalog vom Jahre 1865 vor. Während man damals durch den deutschen Buchhandel beziehen konnte 52 spanische Zeitungen, stehen im Post-Katalog nur 12; durch den Buchhandel erhielt man 7 portugiesische, im Post-Katalog steht keine; aus Dänemark und Norwegen konnte man durch den Buchhandel beziehen 226 Zeitungen, im Post-Katalog stehen nur 35. — Diese Zahlen beweisen wohl deutlich genug, daß die Post hier nicht im Stande ist, das zu besorgen, was der Privatmann leichter kann. Trotzdem soll die Post das Monopol für diese Sachen erhalten, wo sie eine vollständige Gegenleistung nicht bieten kann. Ich bitte Sie deshalb, mein Amendement anzunehmen. Der Post entgeht dadurch kein großer Gewinn; aber Sie sichern dadurch für den allgemeinen buchhändlerischen Verkehr die Beförderung solcher Sachen, wo sie sich naturgemäß entwickelt und als berechtigt erwiesen hat.

Bundeskommissar v. Philipsborn: Die Einrichtung, daß die Post sich auch mit der Abonnementsannahme und der Vertheilung der Zeitungen beschäftigt, datirt daher, daß die Postamtsvorsteher dies früher als Privatgeschäft betrieben haben; und es ist schon vielfach bei der Postverwaltung angeregt worden, ob es nicht an der Zeit sei, für die Post dieses eigentliche Kommissionsgeschäft ganz aufzugeben und in Folge dessen auch die Beförderung und Vertheilung der Zeitungen ganz frei zu geben. Man hat aber davon Abstand genommen, und zwar lediglich im Interesse des Publikums, das sich hieran gewöhnt hat, und da sich die Einrichtung durchaus bewährt hat, halte ich es nicht für rathsam, ohne die dringendste äußere Anregung, ich möchte sagen ohne äußeren Zwang, davon zurück zu gehen. Die Postverwaltung ist keineswegs darauf bedacht, dies Monopol zu erweitern und durchaus damit einverstanden, daß sich die buchhändlerische Thätigkeit recht eifrig damit befaßt. Das vorlie-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

gende Gesetz enthält auch in dieser Beziehung nichts Neues gegen das, was im preußischen Staatsgebiet bisher gesetzlich bestanden hat, und mir ist nicht bekannt, daß sich hiegegen bis jetzt eine Klage erhoben hat. Die Verschiedenheiten der Bestimmungen über ausländische und inländische Zeitungen in den §§. 2 und 4 rechtfertigen sich durch praktische Rücksichten. Der Postzwang würde aber wesentlich erschüttert werden, wenn Sie das Amendement Becker annähmen und es würden erhebliche Verwirrungen in der Handhabung des Postzwanges entstehen. Die im §. 4 enthaltene Beschränkung rechtfertigt sich durch die praktischen Verhältnisse, da die Post nicht im Stande ist, alle auswärts erscheinenden politischen Zeitungen zuzuführen. In England, Frankreich und Amerika z. B. nimmt die Post nicht die geringste Notiz von Zeitungsbestellungen; sie müssen vielmehr dort per Kreuzband oder durch den Buchhandel vom Verleger direkt bezogen werden. In größeren Städten, aus denen der Bezug an Zeitungen erheblich ist, wie in London und Paris, haben wir zu diesem Behufe besondere Agenten. In Staaten, von wo nur einzelne Exemplare bestellt werden, können wir natürlich keine besonderen Agenten anstellen, und wir können deshalb durch die Post nicht alle Zeitungen zuführen. — Dies rechtfertigt aber durchaus nicht das Amendement Becker, um dessen Ablehnung ich nochmals bitte.

Abg. Buddenberg bedauert die kühle Aufnahme des Amendements Grumbrecht von Seiten des Bundeskommissars, dessen Annahme für die Provinz Hannover ein dringendes Bedürfniß sei.

Abg. Duncker: Gerade die Ausführungen des Bundeskommissars rechtfertigen das Amendement Becker. Der Zeitungsdebit, hat er ausgeführt, ist rein geschäftlicher Natur, der der Postverwaltung eigentlich gar nicht zusteht, und man behält ihn nur im Interesse des Publikums bei. Diese Rücksicht sollte aber doch gerade gebieten, auf den Gebieten, wo die Bedürfnisse des Publikums durch andere Verkehrswege als die Post besser und sicherer befriedigt werden, den Verkehr freizugeben, und dies ist der Fall bei den ausländischen Zeitungen. Schon durch die Ausdehnung des Postzwanges für Zeitungen auf die anderen Bundesländer wird der buchhändlerische Verkehr, namentlich im Königreich Sachsen, dem Hauptsitz des deutschen Buchhandels, geschädigt. Ich muß bedauern, daß bei der Dampfgeschwindigkeit, mit der die gesetzgeberischen Arbeiten hier betrieben werden, es mir nicht möglich war, genaue Erkundigungen über die Verhältnisse des sächsischen Buchhandels mit Bezug auf den Zeitungsvertrieb einzuholen. So viel weiß ich jedoch, daß von Leipzig aus massenweise politische Zeitungen, auch aus Norddeutschland nach Amerika expedirt werden, in großen Ballen. Wenn der Postzwang für die Zeitungen nun eingeführt und streng eingehalten würde, dann ist große Gefahr vorhanden, daß diese Sendungen inhibirt und der Buchhandel dadurch geschädigt werde.

Bundeskommissar v. Philipsborn: Der Buchhandel wird nicht geschädigt. Die Postverwaltung hat ihr Monopol nie in rigoroser Weise durchgeführt; Zeitungen können nach wie vor in Packeten, allerdings durch die Post, befördert werden. Man kann bei der Verpackung solche Sachen sehr gut von einander trennen, die dem Postzwange unterliegen und die nicht. Die Schnelligkeit der Beförderung wird nicht vermindert.

Abg. Grumbrecht: Der Herr Bundeskommissar hat allerdings nur wenige Fälle in den alt-preußischen Provinzen finden können, wo eine seltenere, als 6malige Briefbestellung wöchentlich stattfindet, aber gar nicht Rücksicht genommen auf die neu-preußischen Provinzen; in Hannover wenigstens kamen diese Fälle mehrfach vor; meine Anträge sind deshalb gerechtfertigt.

Bundeskommissar v. Philipsborn erneuert Namens des Bundesrathes die Erklärung, daß die ersten beiden Amendements des Abg. Grumbrecht unannehmbar sind.

Abg. Grumbrecht zieht in Folge dessen die beiden ersten Amendements zurück, empfiehlt aber um so dringender die Annahme des dritten, das ja der Postverwaltung die Ausführung der Befugniß vollständig überlasse, wo es ihr zweckmäßig und durchführbar erscheine.

Abg. Francke richtet an den Bundeskommissar die Fragen: 1) Ist es die Absicht der Postverwaltung, die bisher stattgefundene Vertheilung der politischen Zeitungen an den Bestimmungsorten durch die Postbeamten fortdauern zu lassen. 2) Wenn ausländische Zeitungen nicht durch die Post, sondern nur durch den Buchhandel bezogen werden können, ist man dann nicht berechtigt, sie durch den Buchhandel kommen zu lassen?

Bundeskommissar v. Philipsborn: Die Frage ad 1 ist durch das Gesetz nicht unmittelbar berührt; aber es wird zur Zeit nicht beabsichtigt, in der Vertheilung eine Aenderung eintreten zu lassen. — Auf die zweite Frage habe ich zu erklären, daß die Beförderung der Kollis, welche Zeitungen enthalten, allerdings durch die Post geschehen muß; die Kollis können aber gewiß an die Buchhändler direkt adressirt und von diesen auch die Vertheilung der Zeitungen ungehindert besorgt werden.

Abg. Dr. Becker (Dortmund): Der Herr Bundeskommissar hat selbst zugestanden, daß die Beförderung der ausländischen Zeitungen durch die Post nicht in dem Umfange und mit der Sicherheit geschehen kann, wie der inländischen Zeitungen; es ist deshalb auch billig, daß die Postverwaltung das Monopol hierfür nicht beansprucht.

Bundeskommissar von Philipsborn hält seinen Widerspruch gegen das Amendement aufrecht. Es sei durchaus zu wünschen, daß die bisherigen, in Preußen durchaus erprobten Bestimmungen beibehalten würden.

Abg. Schraps wünscht, daß die bisher im Königreich Sachsen in dieser Sache erprobten Bestimmungen nicht verkümmert würden. Hier wäre es möglich gewesen, Zeitungen noch als Eilgut durch die Bahnen befördern zu lassen, wenn die Posten sie wegen Verspätung nicht mehr annahmen; ebenso wäre die Vertheilung auf privatem Wege möglich gewesen.

Bundeskommissar v. Philipsborn: Die Vermittelung der Zeitungsbeförderung durch Filial-Expeditionen und die Vertheilung an anderen Orten ist durch das Postgesetz durchaus nicht ausgeschlossen; dieselbe findet auch jetzt in Preußen statt, z. B. zwischen Köln und Düsseldorf, wo die Kolli's durch die Post befördert und dann durch besondere Expeditionen an Einzelne besorgt wird. Ich lege großen Werth darauf, daß der Postverwaltung der Debit und damit die Verpflichtung, die politischen Zeitungen, auch unter Kreuzband, zu befördern, nicht wegfällt. So wie Sie aber für ausländische Zeitungen den Postzwang aufheben, fällt auch gleichzeitig die Verpflichtung weg, sie zu befördern. Ich bitte sie deshalb, nicht zu rütteln an den mäßigen Vorrechten der Postverwaltung und die hiermit verbundenen nicht unbedeutenden Vortheile entgegenzunehmen.

Abg Schraps empfiehlt das Amendement Becker.

Abg. Miquel befürwortet die Annahme des Amendements Nr. 3 von Grumbrecht, wodurch ja nichts weiter bestimmt werde, als der Postverwaltung die gesetzliche Möglichkeit einzuräumen, unter Umständen von dem Postmonopol eine Ausnahme zu machen. Ein Nachtheil für die Postverwaltung könne daraus nicht erwachsen, da sie ja allein darüber zu entscheiden habe.

Abg. Dr. Becker (Dortmund) glaubt nicht, daß durch Aufhebung des Postzwanges für ausländische Zeitungen auch die Verpflichtung für die Post erlösche, die Zeitungen unter Kreuzband zu befördern. Er rügt sodann, daß bis jetzt für jede nichtpreußische Zeitungsnummer, die unter Kreuzband eingeht, noch immer 3 Pfennige Eingangssteuer erhoben wird und daß man in dieser Beziehung selbst Altona und Frankfurt a. M. noch als „Ausland" betrachtet.

Bundeskommissar v. Phlipsborn: Wenn der Postzwang für Beförderung der Zeitungen überhaupt aufgehoben wird, fällt auch die Verpflichtung, sie unter Kreuzband zu befördern und die politischen Zeitungen werden hier durchaus unterschieden von anderen Drucksachen. Dies herbeizuführen, dürfte aber gewiß nicht im Interesse und Wunsche des Publikums liegen.

Die Debatte wird geschlossen.

Referent Abg. Michaelis bittet um Verwerfung aller Amendements und schließt sich durchweg den Ausführungen des Regierungskommissars an. Das Amendement Grumbrecht sei speciell durch Rücksichten auf hannoversche Verhältnisse hervorgerufen, wo bis jetzt weder die Rechte, noch die Pflichten unserer Postverwaltung bestanden; mit Einführung des Monopols wachsen auch die Pflichten und die Beschwerden, die man bis jetzt gegen die dortige Post wegen unregelmäßiger Beförderung ꝛc. gehabt, würden sicher in Wegfall kommen. — Wenn das Amendement Becker angenommen werde, so sei die Post berechtigt, die Beförderung von Zeitungen aus politischen Gründen der augenblicklichen Regierung auszuschließen; um diese Möglichkeit der Willkür auszuschließen, bitte er um Ablehnung. — Auf die schließliche Frage des Referenten, ob bisher in der preußischen Postverwaltung die Verpflichtung bestanden habe, ausländische Zeitungen zu befördern, erklärt der Bundeskommissar, daß die Postverwaltung diese Verpflichtung immer als vorhanden angesehen und sie auch nach Möglichkeit zu erfüllen bestrebt gewesen sei.

Bei der nun folgenden Abstimmung werden sämmtliche Amendements, sowohl die von Grumbrecht, als das von Becker, abgelehnt, und §. 2 des Kommissionsentwurfs unverändert angenommen.

Zu §. 3 („die Beförderung von Briefen und politischen Zeitungen gegen Bezahlung durch expresse Boten oder Fuhren ist gestattet. Doch darf ein solcher Expresser von nur Einem Absender abgeschickt sein und Gegenstände weder von Anderen mitnehmen, noch für Andere zurückbringen") beantragt Abg. Dr. Becker die gesperrt gedruckten Schlußworte zu streichen. Er bemerkt darüber: daß das Amendement hauptsächlich Bezug nehme auf die Beförderung kleiner Blätter aus der Stadt auf das Land. Hier würde der Preis durch die Postgebühr unverhältnißmäßig (z. B. von 12 Sgr. auf 20 Sgr.) vertheuert. Man müsse deshalb dem Verleger das Recht des Vertriebes durch Boten zugestehen, welche gleichzeitig eine Verbindung zwischen Stadt und Land in unzähligen Beziehungen herstellen. Hierauf eine Strafe von 5 Thlrn. zu setzen, sei eine Härte, die sein Amendement beseitigen wolle.

Bundeskommissar Dambach: Die Ausnahmen von dem Postzwang können nur im Interesse des Publikums so weit statuirt werden, als dadurch die Postverwaltung selbst nicht geschädigt wird. Durch das vorliegende Amendement würde aber eine vollständige neben der Post bestehende Beförderung von Briefen und Packeten legalisirt werden. Die Ausführungen des Vorredners beruhen auf einem Mißverständniß, da die Beförderung zwischen Stadt und Land, überhaupt nach einem Orte, wo keine Postanstalt existirt, vollkommen freisteht. Das Gesetz genehmigt eine Beförderung durch expresse Boten; derjenige aber, den der Absender regelmäßig zur Besorgung von Kommissionen benutzt, kann im Sinne des §. 3 nicht mehr als Expresser betrachtet werden. Ich bitte Sie deshalb, das Amendement abzulehnen.

Abg. v. Vincke (Olbendorf) schließt sich den Ausführungen des vorletzten Redners an, da die Benutzung regelmäßiger oder außerordentlicher Boten in den verschiedensten Beziehungen von großer Wichtigkeit sei.

Bundeskommissar Dambach: Es ist nicht verboten, daß ein Bote, mit oder ohne Bezahlung für Andere eine Kommission übernimmt, verboten ist nur, daß Jemand gegen Bezahlung einen Boten annimmt, und durch diesen Sachen für sich und Andere befördern läßt.

Abg. Dr. Becker: Hätte ich die Erklärungen des Bundeskommissars früher gehört, so hätte ich mein Amendement nicht gestellt; ich ziehe dasselbe jetzt zurück, beantrage aber, vor das Wort „Gegenstände" die Worte „dem Postzwange unterliegende" einzufügen.

Bundeskommissar Dambach: Ich bitte auch dies Amendement abzulehnen, da das Kriterium eines Expressen eben darin besteht, daß er von einem Absender für einen bestimmten Zweck abgesendet wird. Ob diese Sachen dem Postzwang unterliegen oder nicht, ist hierbei gleichgültig. Daß die Bestimmung keine zu große Härte enthält, beweist der Umstand, daß in einer bisherigen 15jährigen Praxis eine kaum nennenswerthe Zahl von Kontraventionen vorgekommen ist.

Abg. v. Vincke (Olbendorf) erklärt sich durch die Erklärungen des Bundeskommissars vollkommen befriedigt und überzeugt, daß wie bisher eine milde Praxis geübt werden würde.

Abg. Lasker: Ich hätte von dem Vorredner zu hören gewünscht, durch welche von beiden Erklärungen des Bundeskommissars er befriedigt worden ist, da beide sich einander entgegenstehen. Auf eine milde Praxis zu verweisen, ist ein Weg, auf welchem der Reichstag nicht folgen kann. Wenn hier immer von bestehendem Rechte die Rede ist, so möchte ich doch bemerken, daß für den Norddeutschen Bund bisher noch kein Postgesetz besteht. Die Behauptung, daß die Bestimmung keine Härte enthalte, wird durch die Erklärung des Herrn Kommissars modificirt, daß in der Praxis bisher Milde obgewaltet habe; ich empfehle Ihnen das Becker'sche Amendement.

Schließlich wird §. 3 mit dem Becker'schen Amendement angenommen.

Zu §. 4, der über die Annahme und Beförderung der im Gebiete des Norddeutschen Bundes erscheinenden politischen Zeitungen handelt, wird von den Abgg. Dr. Becker und Francke beantragt, die Worte „im Gebiete des Norddeutschen Bundes" zu streichen.

Abg. Dr. Haenel (für das Amendement): Die Post hat jetzt das ausschließliche Recht die ausländischen Zeitungen zu befördern, ohne verpflichtet zu sein dieselben zu debitiren und Bestellungen darauf anzunehmen. Wenn der Bundeskommissar vorher auf die der Post erwachsende Schwierigkeit hinwies, Bestellungen auf Zeitungen von weit entfernten Orten anzunehmen, so brauchte sich die Post nur an einen Leipziger Buchhändler wenden, um die Zeitung durch diesen zu beziehen.

Bundeskommissar v. Philipsborn: Wenn wir hier auf den Buchhandel verwiesen werden, so sehe ich keinen Grund ein, diesem nicht auch die direkte Distribution zu überlassen. Man möge dann diesen Vertrieb so viel wie möglich in die Bahn der buchhändlerischen Kommission zu lenken, nicht aber erst unsere Vermittlung in Anspruch nehmen. Da ich nicht weiß, ob die Post überhaupt im Stande sein würde, jeder in dieser Beziehung an sie gestellten Anforderung zu genügen, so erkläre ich, daß die Regierungen auf das hier vorgeschlagene Amendement nicht eingehen können.

Der Referent empfiehlt ebenfalls die Ablehnung des Amendements, da man die Post unmöglich verpflichten könne, Bestellungen auf jede in irgend einem Winkel der Erde erscheinende Zeitung anzunehmen; dies thue auch der Buchhändler nicht. Der Berechtigung der Post, auch ausländische Zeitungen allein befördern zu dürfen, entspreche ihre Pflicht, dieselben unter Kreuzband zu senden, nicht aber, sie debitiren zu müssen. In der darauf folgenden Abstimmung wird das Amendement abgelehnt und § 4., sowie demnächst auch §. 5. unverändert angenommen.

Zu §. 6., betreffend die Verpflichtung der Postverwaltung, für den Verlust und die Beschädigung reglementsmäßig eingelieferter Gegenstände dem Absender Ersatz zu leisten, ist vom Abg. Wachenhusen das Amendement eingebracht: „Die Annahme zur Beförderung Seitens der Post-Anstalt erzeugt die Präsumtion für die reglementsmäßige Einlieferung."

Der Antragsteller motivirt dasselbe damit, daß die Postanstalt das Recht habe, Gegenstände, die nicht reglementsmäßig verpackt seien, zurückzuweisen. Habe dieselbe trotzdem einen solchen angenommen, so müsse die Präsumtion für die ordnungsmäßige Einlieferung sprechen, um so mehr, als im § 7. in gleicher Weise ausgesprochen sei, daß die Annahme einer Sendung Seitens des Empfängers die Vermuthung begründe, daß Verschluß und Emballage unverletzt befunden sei.

Bundeskommissar Dambach: Die reglementsmäßige Einlieferung bezieht sich nicht allein auf die Verpackung und Emballage, sondern auch auf den Inhalt z. B. feuergefährlicher und flüssiger Gegenstände. Der Beamte ist also nicht im Stande, bei der Annahme die reglementsmäßige Beschaffenheit der Sendung zu beurtheilen, ohne den Inhalt selbst zu prüfen. Sollte diese Bestimmung also in das Gesetz aufgenommen werden, so würden Sie die Postanstalt zu dieser Maßregel zwingen und dadurch für das Publikum die größten Unbequemlichkeiten herbeiführen. Die Vergleichung mit §. 7. ist unzutreffend, da der Empfänger die Sendung nach Emballage und Inhalt genau prüfen und ihm ein Schaden nur aus seiner eigenen Fahrlässigkeit erwachsen kann, während die Post sich nicht in dieser Lage befindet.

Der Referent schließt sich den Ausführungen des Bundeskommissars an und empfiehlt die Ablehnung des Amendements. Das Haus tritt dieser Ansicht bei und nimmt §. 6. unverändert an.

Auch zu §. 7. hat Abg. Wachenhusen ein Amendement gestellt, nach welchem die Postverwaltung zum Ersatz eines Mankos verpflichtet sein soll, wenn der Empfänger den Beweis führt, daß dasselbe während der Beförderung eingetreten sei. Die Regierungsvorlage will statt dessen, daß ein Manko von der Postverwaltung nicht vertreten werden brauche, sobald die Sendung vom Empfänger als äußerlich unverletzt und das bei der Einlieferung ermittelte Gewicht übereinstimmend befunden wird.

Abg. Wachenhusen: Wenn der Empfänger in einem Briefe statt der abgesendeten Geldsumme ein Zeitungsblatt von demselben Gewicht vorfindet, so soll ihm nur der Beweis zustehen, daß die Sendung nicht unverletzt in seine Hände gekommen sei. Ich sehe darin eine große Härte, da dieser Beweis, namentlich wenn die Entwendung von einem Postbeamten geschickt ausgeführt ist, in vielen Fällen unmöglich sein würde. Der Beweis muß vielmehr dahin gehen, daß das Geld richtig abgeschickt, aber nicht richtig angekommen sei. Beides läßt sich durch Zeugen bei weitem leichter konstatiren, und für diesen Fall muß die Postverwaltung für jedes Manko verhaftet bleiben.

Bundeskommissar Dambach: Das Amendement würde der Post eine Verpflichtung auferlegen, die weiter geht, als jede civilrechtliche Haftbarkeit. Es ist ein anerkannter Grundsatz, daß, wenn Jemandem Etwas verschlossen übergeben und von diesem verschlossen wieder abgeliefert worden ist, derselbe für den Inhalt in keiner Weise verantwortlich gemacht werden kann. Dazu kommt, daß die Post es nicht nur mit ehrlichen Leuten zu thun hat, und daß bereits mehrfach Fälle vorgekommen sind, wo mehrere Tausend Thaler deklarirt waren, ohne daß der Geldbrief etwas anderes als Zeitungspapier enthalten hätte. Einem solchen Betrüger würde es auch nicht schwer fallen, Zeugen zu beschaffen, die die richtige Absendung bestätigen, und die Postverwaltung würde in die größten Verlegenheiten gebracht werden.

Abg. Wachenhusen: Auch ich bin zu meinem Amendement durch einen praktischen Fall gekommen, wo der Betrug von einem Beamten ausgeführt war. Ich glaube, man muß die Postbeamten und das Pubblikum als gleichberechtigt und verpflichtet einander gegenüberstellen.

Abg. v. Luck: Wenn wir durch Annahme des Amendements die Post-Verwaltung regreßpflichtig machen, so führen wir einen Zustand herbei, wie er in Rußland besteht, daß sich nämlich jeder Empfänger einer Sendung auf die Post bemühen muß, um die Richtigkeit des Inhaltes zu konstatiren.

Referent befürwortet ebenfalls Ablehnung des Amendements, da dasselbe für das Publikum mehr Nachtheile als Vortheile bringe.

Der Verbesserungsantrag wird hierauf abgelehnt und §. 7. in unveränderter Fassung angenommen.

Die §§. 8—15. werden ohne Diskussion angenommen. Der Referent Dr. Michaelis beantragt als §. 16. einzuschalten: „Die ordentlichen Posten nebst deren Beiwagen, sowie die auf Kosten des Staats beförderten Couriere und Estafetten, ingleichen die von Postbeförderungen ledig zurückkommenden Postfuhrwerke und Postpferde, sowie endlich die Briefträger und Postboten sind von Entrichtung der Chaussee-, Wege-, Brücken-, Damm-, Pflaster-, Prahm- und Fahrgelder und anderer Kommunikations-Abgaben befreit. Diese Befreiung findet auch, jedoch unbeschadet bestehender Rechte, gegen die zur Erhebung solcher Abgaben berechtigten Korporationen, Gemeinden oder Privatpersonen statt;" — hingegen in Wegfall zu bringen den entsprechen Satz im §. 57.

Der Antrag des Referenten wird genehmigt.

Zu § 29 beantragt Abg. Frh. v. Rabenau, das Ersuchen an den Bundeskanzler zu richten: unter den demnächst auf Grund des Art. 45 der Verfassung reglementär für das ganze Bundesgebiet festzustellenden Begriff der verbotenen Zusätze bei Streif- und Kreuzbandsendungen nicht das Anstreichen einzelner Druckstelleu am Rande nnd außerhalb der Druckschrift subsumiren zu wollen.

Abg. Frhr. zur Rabenau: In einem Theil des jetzigen Bundesgebietes waren dergleichen Zusätze nicht verboten, in Preußen seit längerer Zeit. Es fragt sich, was im Interesse des korrespondirenden Publikums liegt. Und da meine ich, daß eine zu große Strenge in dieser Beziehung den Verkehr recht sehr belästigt, wogegen ein etwaiger Mißbrauch im anderen Falle fast gar nicht in Anschlag zu bringen ist. Es empfiehlt sich aber mein Vorschlag um so mehr, als die Einführung dieser preußischen Bestimmung auch im übrigen Bundesgebiet als ein wirthschaftlicher Rückschritt angesehen werden muß.

Bundeskommissar v. Philipsborn: Der Antrag wird in jedem Falle zur Erwägung gezogen werden. Doch kann der definitiven Feststellung durch irgendwelche Zusage hier nicht vorgegriffen werden. Ohne Bedenken ist wegen der vielen möglichen Mißbräuche der Antrag nicht, obgleich dieselben auch nicht so enorm sind, daß ich mich unbedingt gegen die Annahme des Antrages erklären müßte.

Der §. 29 wird angenommen; der Antrag des Abg. Frhrn. zur Rabenau desgleichen, Die §§. 30—55 werden ohne Diskussion genehmigt.

Zu §. 56 empfiehlt der Abg. Dr. Harnier eine Resolution, welche es als wünschenswerth erklärt, daß auch an Sonn- und Festtagen nicht blos Morgens, sondern auch Nachmittags und Abends die Bestellung der Briefe besorgt werde.

Bundeskommissar v. Philipsborn: Seit einer Reihe von Jahren ist es in Preußen Sitte geworden, daß an Sonn- und Festtagen nur wenige Stunden für die Ausgabe und die Briefbestellung bestimmt sind. Der Landbriefbestelldienst ruht an diesen überhaupt. Diese Einrichtung hat sich im Großen und Ganzen auch der Zustimmung des Publikums zu erfreuen gehabt. An Vorschlägen und Anträgen, den vollen Dienst wieder einzuführen, hat es allerdings nicht gefehlt. Ein auf Abschaffung oder doch Milderung jener Beschränkungen des Dienstes gerichteter Antrag wurde im preußischen Abgeordnetenhause entschieden abgelehnt und auch wir sind nicht der Ansicht, die jetzige Einrichtung aufzuheben. Es ist dem Publikum auch gar nicht erwünscht, daß wir den Bestellungsdienst Nachmittags nach 5 Uhr wieder aufnehmen. Namentlich in großen Städten würde das vielen Anstoß erregen, und sind wir uns daher, wenn wir es lassen wie es ist, der allergrößesten Uebereinstimmung mit dem Publikum sicher. (Lebhaftes Bravo rechts)

Die Resolution des Abg. Harnier wird angenommen, augenscheinlich durch die zeitweilige Abwesenheit vieler Konservativen aus dem Sitzungssaale, welche gleich darauf zahlreich erscheinen.

Zu §. 57 beantragen die Abgg. Dr. Becker (Dortmund) und Wiggers (Berlin) folgenden Zusatz: „Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Konkurs- und civilprozessualischen Fällen nothwendigen Ausnahmen sind durch ein Bundesgesetz festzustellen. Bis zu dem Erlaß eines Bundesgesetzes werden jene Ausnahmen durch die Landesgesetze bestimmt."

Abg. Wiggers (Berlin): Die Erwähnung des Grundsatzes ist wichtig in Bezug auf verschiedene Länder des Bundes, in welchen die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses bisher gar nicht in Gesetzen vorgesehen ist, sondern von der administrativen Willkür abhängt. Außerdem ist der Antrag dadurch wichtig, daß damit das Princip anerkannt wird, daß solche allgemeine Angelegenheiten auf dem Wege der Bundesgesetzgebung geregelt werden.

Bundeskommissar Dambach: Auch im ersten Reichstage wurde die Materie der Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses zum Gegenstande der Diskussion gemacht, und der damalige preußische Bundeskommissar sprach es aus, wie sehr die preußische Postverwaltung sich die Aufrechterhaltung desselben angelegen sein lasse. Trotzdem muß ich mich gegen die Annahme des vorliegenden Amendements erklären. Der Grund dazu ist lediglich ein praktischer. Man hat die Frage auf das Allergenaueste erwogen, ob es möglich sei, daß in das Postgesetz eine wirklich praktische Bestimmung über das Briefgeheimniß aufgenommen werden könne. Man hat dieselbe jedoch verneinen müssen. Es kann zu nichts führen, allgemeine theoretische Grundsätze in dasselbe aufzunehmen, solche schaden mehr, als sie nützen. Einen Effekt könnte das auch nur dann haben, wenn eine Bestimmung aufgenommen werden könnte, durch welche speciell angegeben wird, in welchen genau vorgesehenen Fällen eine Verletzung des Briefgeheimnisses zulässig ist. Aber gerade dies war nicht möglich. Die Bestimmungen der einzelnen Kriminalprozeß-Ordnungen Norddeutschlands divergiren in dieser Hinsicht so weit von einander, daß es unmöglich war, sie in diesem Augenblick so zusammenzufassen, daß ein praktisches Resultat davon in das Postgesetz hätte aufgenommen werden können. In gleicher Weise hätten außerdem die Civilprozeß- und Konkurs-Ordnungen durchgesehen werden müssen. Verweisen Sie, meine Herren, die Materie dahin, wohin sie gehört, in den Strafprozeß, resp. in den Civilprozeß. Verwerfen Sie also das Amendement, das nur dasjenige enthält, was sich von selbst versteht, und das mit Rücksicht auf die Verwirrung, die das Eingreifen desselben in die Landesgesetze hervorrufen dürfte, geeignet wäre, das Zustandekommen des ganzen Gesetzes zu gefährden.

Abg. Lasker: Ich muß zunächst mein tiefes Bedauern darüber aussprechen, daß es Gewohnheit wird, selbst bei ganz gleichgültigen Dingen uns zu drohen mit dem Nichtzustandekommen. (Lebhaftes Bravo.) Zuerst hat uns der Herr Bundeskommissar des Weitesten ausgeführt, daß, wenn wir das Amendement annehmen würden, dasselbe geschähe, als wenn wir es nicht annähmen, und den Augenblick darauf hören wir, daß damit das ganze Gesetz gefährdet werde. Ich gebe zu, daß bei großen politischen Fragen die Regierung durchaus berechtigt ist, den Fall der Annahme irgend eines Satzes als geeignet zu bezeichnen, die Uebereinstimmung zwischen der Volksvertretung und ihr zu stören, aber wenn man uns bei jeder Gelegenheit mit diesem Drücker kommt, dann sind wir wahrhaftig nicht mehr gleichberechtigter Faktor der Gesetzgebung, dann sind unsere Beschlüsse nicht mehr frei. Die Rede des Herrn Bundeskommissarius hat auf mich den Eindruck gemacht, als ob er das Amendement gar nicht gelesen. Wir haben nur die Objekte bezeichnet, in denen das Briefgeheimniß aufgehoben werden kann; wie kann das in irgend einem Lande Verwirrung erregen. Nur der Grundsatz, und zwar in demselben Grade, als er ihn selber für zulässig bezeichnet hat, soll festgestellt werden. Ich möchte wirklich gerne ein Beispiel dieser Verwirrung von ihm hören. Da wir nicht im Stande sind, gegenwärtig ein vollständiges Specialgesetz fertig zu machen, so thun wir nur unserem Gewissen Genüge, indem wir wenigstens die grundsätzliche Garantie des Briefgeheimnisses in dies Gesetz hineinbringen. Ich bitte Sie dringend, m. H., nehmen Sie dies Amendement an. (Lebhaftes Bravo.)

Abg. v. Luck fürchtet zwar nicht, daß mit Annahme des Amendements das Gesetz gefährdet wird, wird aber doch gegen dasselbe stimmen, da so ein allgemeiner Grundsatz mehr in die Verfassung als in ein Postgesetz hineingehöre. Ueberdies blieben ja bei Ablehnung des Amendements die Bestimmungen der einzelnen Landes-Gesetze über das Briefgeheimniß in Kraft.

Abg. Wiggers (Berlin) replizirt, daß das Amendement grade dieser Gefahr vorbeugen wolle, da in vielen Ländern des Bundes gar keine Bestimmungen über das Briefgeheimniß existiren.

Bundeskommissar von Philipsborn: M. H.! Im Allgemeinen ist der Standpunkt der Bundeskommissare bei Berathung dieses Gesetzes einfach

der, über Alles das mit Bereitwilligkeit sich zu vereinbaren, was als von der Postverwaltung zu erfüllende Verpflichtung übernommen werden kann und was zu gleicher Zeit unserer Ansicht nach den Interessen des Publikums entgegenkommt. Und wenn dabei ein Amendement in Verhandlung steht, nach welchem der Postverwaltung eine Leistung zugemuthet wird, die sie zu übernehmen außer Stande ist, dann, meine Herren, frage ich Sie, ob es da nicht der Regierung würdig und angemessen ist, es auszusprechen, daß, wenn das hohe Haus dennoch darauf bestehen wollte, die Regierung überhaupt auf das Gesetz verzichte. Was das Briefgeheimniß anbelangt, so enthält die preußische Postgesetzgebung keine Bestimmung darüber; trotzdem wird es von der Verwaltung in jeder Hinsicht respektirt. Ich bitte Sie zu berücksichtigen, daß, wenn gegen unsere Ansicht ein Amendement angenommen wird, wir uns fragen müssen, ob wir danach noch in der Lage sind, das Gesetz dem Bundesrath zur Annahme zu empfehlen.

Abg. Schraps empfiehlt die Annahme des Amendements um so mehr, als auch in Preußen Fälle der Verletzung des Briefgeheimnisses vorlägen.

Abg. Michaelis als Referent: Gesetze sind nicht dazu da, um Grundsätze auszusprechen, sondern um Grundsätze auszuführen. Wenn ich also gegen das Amendement stimme, so hat das zu bedeuten, daß ich Gesetze geben will, die wirkliche Gesetze sind, und nicht theoretische Ausführungen. Es müßte in einem annehmbaren Amendement heißen: Derjenige Postbeamte, welcher das Briefgeheimniß verletzt, wird bestraft so und so; er muß also wissen, in welchen Ausnahmefällen er gewisse Briefe ausliefern kann, und damit er dies wissen kann, müssen diese Fälle genau aufgeführt werden. Von alle dem findet sich in diesem Amendement nichts. Wie kann ferner der Reichstag die Landesgesetzgebung zwingen, Gesetze zu machen? Und selbst wenn dieser Zwang gelänge, sähe ich keinen Vortheil von dieser Bestimmung, denn wahrscheinlich würden die Ausnahmen so fixirt werden, wie sie jetzt faktisch und nach Rechtsgebrauch feststehen. Sie ändern also gar nichts. Ich bitte Sie, das Amendement abzulehnen.

Abg. Duncker beantragt namentliche Abstimmung über das Amendement

Das Amendement Becker-Wiggers wird in namentlicher Abstimmung mit 135 gegen 94 Stimmen angenommen. Die Parteien theilen sich bei dieser Abstimmung in ziemlich prononcirter Weise. Für das Amendement stimmen u. A.: Aegidi, v. Bennigsen, v. Bockum-Dolffs, beide Braun, v. Bunsen, v. Carlowitz, Devens, Graf Dohna-Kotzenau, Graf zu Eulenburg, Graf Hompesch, Graf Gronte, Graf Henckel, Graf Bethusy-Huc, Graf Münster, Graf Schwerin, beide v. Puttkammer, Strousberg, v. Savigny. Gegen dasselbe u. A.: Prinz Albrecht, v. Bernuth, v. Bethmann-Hollweg, Blum (Köln), Camphausen (Neuß), Herzog von Ujest, Simson, Michaelis, beide v. Vincke, v. Rothschild, Meier (Bremen).

§. 58 wird ohne Debatte genehmigt und damit ist das Postgesetz vorläufig angenommen

Präsident Simson zeigt an, daß ihm zwei neue Gesetzentwürfe seitens des Bundespräsidiums zugegangen sind: der eine, betr. den nachträglichen Kredit für 1867 (Bundeskanzleramt, Bundesrath, Reichstag) soll durch Schlußberathung erledigt werden (Ref. v. Hennig), der andere, betr. das Bundesschuldenwesen, aus 17 Paragraphen bestehend, wird einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen, die Montag 9½ Uhr gewählt werden sollen.

Es folgt die Schlußberathung über den Gesetzentwurf des Abg. Schulze, betreffend Koalitionen von Arbeitern und Arbeitgebern, sowie über die Aufhebung der Beschränkungen der freien Verwerthung der Arbeitskräfte nach den in der Vorberathung gefaßten Beschlüssen. — Es liegt dazu ein durch die Linke (darunter auch die Antragsteller Abgg. Dr. Becker und Schulze) unterstütztes Amendement der Abgg. Dr. Reincke, Liebknecht, Bevel und Schraps vor, dahin gehend: dem §. 2 des Entwurfs Folgendes hinzuzusetzen: „Hierdurch werden jedoch die wegen Beschränkung und Ueberwachung der Beschäftigung von Kindern in den Fabriken ergangenen Gesetze nicht berührt."

Dagegen beantragen die Abgg. Friedenthal, v. Diest, v. Brauchitsch (Genthin) nnd Stumm statt der Annahme des Schulze'schen Gesetzentwurfs, den Herrn Bundeskanzler zu ersuchen, bei der mit thunlichster Beschleunigung im Wege der Bundesgesetzgebung erwarteten Reform des im Bundesgebiete bestehenden Gewerberechts, Bedacht zu nehmen: 1) auf Beseitigung der, die Freiheit der Arbeitgeber und Arbeiter zu Verabredungen und Vereinigungen Behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, bisher beschränkenden Ausnahmebestimmungen; 2) auf Hinwegräumung der Schranken der freien Verwerthung der Arbeitskräfte; 3) auf Bestimmungen über Einführung der Fabrikarbeiter-Unterstützungs- und Pensionskassen nach Analogie der Knappschaftskassen.

In der Generaldiskussion warnt Abg. v. Schweitzer die Rechte davor, durch ihren Antrag die einzige, im Interesse der Arbeiter vollbrachte Gesetzesarbeit des Reichstags nicht zu vernichten; das müsse und werde böses Blut bei den Arbeitern machen, wenn alle möglichen Gesetze gemacht werden, nur das Koalitionsgesetz nicht!

Abg. v. Brauchitsch vertritt den konservativen Antrag, den Abg. Schulze seinerseits zurückweist: die Engländer warteten auch nicht mit ihrer Legislatur, bis jedesmal die ganze Gesetzmaterie erschöpft sei, sondern gingen so weit mit ihr vor, als sie übersehbar sei und das Bedürfniß es verlange.

Der Antrag der Herren Friedenthal und Genossen wird darauf abgelehnt. (Dafür nur die konservativen Fraktionen.)

In der Spezialdiskussion über §. 1 wiederholt Abg. Graf Kleist die Bedenken über die Ertheilung des Koalitionsrechtes an die Tagelöhner auf dem Lande, wodurch das landwirthschaftliche Gewerbe und der Arbeitgeber in seinem eigenen Hause in die peinlichste Lage gebracht werden könne. Was solle man z. B. gegen die auf einen Antheil am Drusch angewiesenen Arbeiter thun, die nach Empfang ihres Lohnes das Recht erhielten, in Masse zu kündigen? Herr v. Schweitzer appellire immer an die Rechte, aber diese wollen nichts mit Systemen zu thun haben, die in ihrem Prinzip ungesund und in ihren Folgen monströs sind.

§. 1 wird angenommen, desgleichen §. 2 mit dem Amendement des Dr. Reincke, der bei dieser Gelegenheit die Sozialisten im Hause, die etwas anderes betreiben als die Versöhnung der Klassen, öffentlich und entschieden perhorreszirt. Er beruft sich auf seine besonderen Erfahrungen im Gebiete des Sozialismus, und wünscht, daß die Herren im Hause nur vier Wochen (Ruf: zwei Wochen!) dieselbe Gelegenheit dazu hätten wie er; dann würden sie, wie er, die Lücken in der Gesetzgebung auszufüllen suchen. Er wolle nicht Reklame machen, erinnere aber an seine Beschwerde, der Graf Itzenplitz nur sehr theilweise abgeholfen habe. (Der Präsident unterbricht den Redner durch einen Hinweis auf den zur Debatte stehenden § und der Redner erkennt die Berechtigung dieses Hinweises an, indem er schließt.)

Auch die folgenden §§. des Schulze'schen Gesetzentwurfs werden mit entschiedener Majorität genehmigt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. (T.-O.: Abstimmung über das Postgesetz mit den heute beschlossenen Amendirungen. Berathung des Freizügigkeitsgesetzes, Schlußberathung über die Militärkonventionen.) Nach Feststellung dieser Tagesordnung fragt Abg. Schulze, wann denn der Lehndorff'sche Antrag, auf den die Blicke des Landes gerichtet seien, auf die Tagesordnung kommen werde? — Abg. Graf Lehndorff: Aus dem Gegenantrage gegen unsern Antrag auf Hypothekenbanken ist es klar geworden, daß die Grundsätze für deren Errichtung noch sehr kontrovers sind, und daß es nicht möglich ist, über solche Gegensätze in der Debatte eines Tages zu entscheiden. Erst wenn es entschieden ist, ob der Reichstag vertagt oder geschlossen wird, werden wir wählen können zwischen einer eiligen Durchberathung und der Zurückziehung unseres Antrags. — Abg. Schulze hält in jedem Falle die Entscheidung des Hauses über die Grundlagen der Hypothekenbanken für dringend geboten und verweist auf eine an ihn gelangte Petition des Vereins zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes in Berlin.

Schluß 4½ Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

Ψ Berlin, 20. Oktober. Die Reichstagsabgeordneten sind durch die ununterbrochenen Plenarberathungen, denen Fraktions- resp. Kommissionssitzungen folgen, vom frühen Morgen bis tief in die Nacht hinein beschäftigt und kamen in den letzten Tagen durch Einladungen zu parlamentarischen Diners förmlich in Verlegenheit. Solche Diners fanden bei dem Prinzen Albrecht, dem Grafen Bismarck und dem Präsidenten Delbrück zu wiederholten Malen statt. — Auf Anregung des Reichstagsabgeordneten Bernhardi vereinigten sich am Abend des 18 Oktober eine Anzahl hier lebender Männer, welche Mitglieder der deutschen National-Versammlung in Frankfurt a. M. gewesen, zu einem Festmahl im Englischen Hause. Unter den Anwesenden befanden sich der hochbetagte Friedrich v. Raumer, der Geh. Rath Kerst, die Reichstagsabgeordneten Lette, Stavenhagen, Bernhardi, von Sänger, Rost, Löwe-Calbe, Schaffrath u. A. Präsident Simson war wegen Krankheit zu erscheinen verhindert, eben so hatte sich Graf Schwerin entschuldigen lassen, H. v. Vincke war nicht erschienen. Das erste Hoch brachte Löwe auf Friedrich v. Raumer, welcher mit einem Hoch auf die Einheit Deutschlands antwortete. Rost von Hamburg brachte ein Hoch auf Löwe als Repräsentanten des Präsidiums, da Simson abwesend sei, und auf Heinrich v. Gagern sich füglich nicht toastisiren lasse. Die Festgenossen trennten sich erst zu später Stunde und nahmen eine frohe Erinnerung an das kleine Fest mit fort.

Die vom Reichstage für das Gesetz betreffend die Organisation der Bundeskonsulate niedergesetzte Kommission, unter deren 14 Mitgliedern die Abgg. Schleiden, Kanngießer, und die hanseständischen Vertreter v. Melle (Hamburg) und Meier (Bremen) sich befinden, hat in den letzten Tagen theils vor, theils nach den Plenarsitzungen vier lange währende Berathungen abgehalten. Den Vorsitz führte der Abg. Schleiden, als Referent fungirte der Abg. Kanngießer, der bereits im preuß Abgeordnetenhause wiederholentlich über Konsularwesen referirt hatte, die Regierung war vertreten durch den Geh. Ober-Justiz-Rath Pape und Geh. Legationsrath König. Man hoffte schon am Freitag die Arbeiten zu beenden, man mußte jedoch gegen Mitternacht abbrechen, da der Referent sich außer Stande fühlte weiter zu referiren, es ist daher am folgenden Tage, gestern also, die Berathung zu Ende geführt worden. Die sehr lebhaften Debatten bezogen sich hauptsächlich auf die §§. 3, 7, 20 und 24. — In §. 3 hat die Kommission die Möglichkeit der Berichterstattung der Konsuln an die Regierungen der einzelnen Staaten etwas erweitert. Zu §. 5, welcher die Qualifikation der Konsulen vom 1. Januar 1873 ab von der ersten juristischen Prüfung und außerdem von 3 Jahren Beschäftigung in der Advokatur oder im inneren Dienst und von mindestens zweijährigem Konsulardienst abhängig machen will, waren verschiedene Amendements eingebracht. Man wollte von einer Seite diese Qualifikations-Bestimmungen noch ganz ausgesetzt wissen, von einer anderen Seite Ausnahmen eintreten lassen. Nach eingehenden Erörterungen einigte man sich dahin, daß unter Umständen durch eine Konsularprüfung das juristische Examen und die fünfjährige Dienstzeit sollte ersetzt werden können

In den §§. 22—24 „Gerichtsbarkeit der Konsuln" erregte die Bestimmung Bedenken, daß diese Gerichtsbarkeit bis zum Erlasse eines Bundesgesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit für die Angehörigen aller Bundesstaaten nach preußischen Gesetzen ausgeübt werden soll, mit Festsetzung der Gerichte zu Stettin und Berlin als zweite und dritte Instanz. Der betreffende Paragraph blieb indessen unverändert und man beschloß eine Resolution, wodurch der Bundeskanzler ersucht wird, mit thunlichster Beschleunigung dem Reichstage ein Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit vorzulegen. Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes wurden ohne erhebliche Debatte mit unwesentlichen Modifikationen angenommen. Zum Referenten ist der Abg Kanngießer bestellt. Die Plenardebatte wird wohl erst am Freitag stattfinden.

— Die Petitionskommission berieth eine Petition Mecklenburgs wegen Gewährung einer konstitutionellen Verfassung, sie überwies dieselbe dem Bundeskanzler zur Abhülfe. Eine zweite Mecklenburger Petition wegen Gleichstellung der Juden in bürgerlichen Rechten wurde gleichfalls dem Bundeskanzler zur Abhülfe überwiesen. Eine fernere Petition aus Lippe-Detmold auf Beseitigung der oktroyirten Verfassung und Wiedereinführung der alten Verfassung ward gleichfalls dem Bundeskanzler überwiesen, die Geschäftsordnungskommission stellte den Bericht fest. Es ist zweifelhaft ob derselbe noch im Plenum erledigt wird.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 20. Oktober. Am vergangenen Freitag fand im großen Bazarsaale eine polnische Urwähler-Versammlung statt, deren Berathung Domsyndikus Herr Wegner leitete. Hier wurde zunächst für diesen Wahlkreis die Frage über das einzuschlagende Vorwahlverfahren erörtert und ohne Abstimmung eine Einigung dahin erzielt, daß dem Wunsche des Centralkomités nachgegeben und ein Delegirter gewählt werden solle, der verpflichtet sei, gemeinschaftlich mit den Delegirten der übrigen Kreise eine Wahlliste für alle Kreise der Provinz aufzustellen, nachdem er vorher die Wünsche des eigenen Kreises gehört. Zum Delegirten der Stadt Posen wurde Herr v. Waligorski gewählt und auf dessen Vorschlag Herr Dr. Cegielski als Kandidat der Stadt für das Abgeordnetenhaus in Vorschlag gebracht. Ueber den Verlauf einer früheren, durch Herr Dr. Stasinski geleiteteten Urwählerversammlung, in welcher das Recht der Urwähler, selbstständig eine Kandidatur aufzustellen, betont worden sein soll, will der „Dziennik pozn." keine Kenntniß haben.

— Die „Staatsb.-Ztg." rügt, daß bei der öffentlichen Verhandlung des gegen sie kürzlich geführten Prozesses die Mitglieder des Gerichtshofes (VI. Deputation des Stadtgerichts) als der Finanzminister v. d. Heydt als Zeuge erschien, und ebenso da der Zeuge abtrat, sich ehrfurchtsvoll von ihren Sitzen erhoben haben.

Das Blatt sollte sich bei dem Finanzminister lieber entschuldigen, daß es ihn um einer elenden Quartalsreklame willen mit einer Beharrlichkeit ohne Gleichen dem öffentlichen Gespött Preis zu geben suchte. Wenn die Richter sich vor dem Minister erhoben, so liegt darin nach der „Staatsbürgerzeitung" schon eine „Rechtsungleichheit" und eine Verletzung des Art. 4 der Verfassung. Es ist aber jedem anständigen Manne, der vor Gericht als Zeuge vernommen wird, falls er sonst den Richtern bekannt ist, gestattet, dieselben bei seinem Eintritt und Austritt zu begrüßen. Und nur ein Tropf könnte behaupten, daß in der Erwiderung solcher Begrüßung seitens der Richter ein Verstoß gegen die richterliche Würde oder Unparteilichkeit liege. Wer diese in solchen Aeußerlichkeiten sucht, versteht sie nicht.

— Das am vergangenen Sonnabend im Basarsaale zum Besten des Invalidenfonds arrangirte Koncert hatte zwar einen recht ansehnlichen Theil unseres kunstliebenden Publikums angezogen, hätte aber doch besser besucht sein können. Da an dem Koncert mit Ausschluß des Fräul. Chüden, deren volle Stimme in diesem Raume besonders schön klang, nur Dilettanten mitwirkten, so ist uns nicht gestattet, auf Einzelnes einzugehen, doch können wir die Bemerkung nicht zurückhalten, daß allgemein die Korrektheit des Spiels der Frau Dr. Block anerkannt und dessen sonstige Vorzüge in leichtem Anschlage und geschickter Behandlung des Trillers gefunden wurden. Die geschätzte Koncertgeberin ist, wie wir hörten, eine Schülerin des Pianisten Kontski. Vielleicht gelingt es, dieselbe hier noch einmal zu einem öffentlichen Auftreten zu bewegen.

— Der Verein zur Wahrung kaufmännischer und gewerblicher Interessen der Stadt und Provinz Posen hatte sich am Sonnabend im Lambert'schen Saale zur Berathung und Erledigung mehrerer Vereins-Angelegenheiten versammelt. Nach Mittheilung eines kurzen Rechnungsabschlusses seitens des Vereinsrendanten wurde den Mitgliedern das neue gedruckte Statut vorgelegt. Nach diesem ist der Zweck des Vereins in 3 Punkte zusammengefaßt; die Mitglieder sollen, so weit irgend möglich, geschützt werden 1) gegen Personen, welche sich auf unreellem Wege Kredit verschaffen; 2) gegen solche unsichere Personen, bei denen eine Klage durchaus erfolglos geblieben ist; 3) gegen Personen, welche die Zahlungen jahrelang hinschleppen. Jedes Mitglied ist statutarisch verpflichtet, die unter 1) und 2) begriffenen Personen dem Vorstande des Vereins schriftlich mit genauer Angabe der Sachlage mitzutheilen: dagegen dürfen die unter 3) bezeichneten Personen nur auf vertraulichem Wege namhaft gemacht werden. Andererseits hat auch jedes Mitglied die statutarische Berechtigung, alle unsicheren Zahler mit der Anmeldung beim Vereinsvorstande zu bedrohen.

Die Namen der angemeldeten unsicheren Personen werden den Vereins-Mitgliedern mitgetheilt. Zahlungs-Aufforderungen an diese Personen, sowie Klagen gegen dieselben müssen auf Verlangen der Mitglieder vom Vorstande Namens des Vereins ausgehen.

Der Verein beschloß auf den Antrag eines Mitgliedes, mit der in Dresden bestehenden „Gewerblichen Schutzgemeinschaft" in Verbindung zu treten. Das Statut wurde schließlich einer aus drei Mitgliedern bestehenden Redaktions-Kommission überwiesen, deren Aufgabe es ist, ein Excerpt aus demselben in den hiesigen Zeitungen zu veröffentlichen.

— [Männer-Turnverein.] Die am 19. d. Mts. im Odeum-Saale abgehaltene ordentliche Generalversammlung des Männer-Turnvereins eröffnete der Vorsitzende, Herr Rechtsanwalt Pilet, worauf der Schriftwart, Herr Klein, den Bericht über die Vereinsangelegenheiten erstattete. Am 17. Juli c. zählte der Verein 144 Mitglieder, davon sind im Laufe des 3 Quartals 12 Mitglieder ausgeschieden, 2 neue hinzugetreten, mithin beträgt die Mitgliederzahl gegenwärtig 134. Unter diesen 134 Mitgliedern sind 53 Kaufleute, 29 Beamte, 20 Handwerker, 7 Lehrer, 1 Apotheker, 4 Aerzte, 20 sonstige Berufsarten. Turnfahrten wurden unternommen am 3. August c. nach Moschin und am 15. Sept. c. nach Kobylepole.

Dem Kassenbericht, vom Kassenwart Herrn Lucas mitgetheilt, entnehmen wir folgende Notizen. Die Einnahme vom 1. Januar c. bis jetzt betrug inkl. des Bestandes aus dem Vorjahre 265 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf., die Ausgabe dagegen 308 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., die Mehrausgabe somit 32 Thlr. 20 Sgr.; letztere hat ihre Ursache in dem Ankaufe eines Flügels für 80 Thlr. Der Turnhallen-Baufond-Bestand beläuft sich auf 299 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf., der zinsbar angelegt ist.

Der Bericht über den Posener Provinzial-Turnverband umfaßt die Zeit vom 1. Juli 1865 bis dahin 1867. Im Jahre 1865 gehörten dem Verbande folgende 18 Vereine an: Birnbaum, Bentschen, Gnesen, Grätz, Kosten, Meseritz, Pleschen, Posen, Rogasen, Schmiegel, Schroda, Schwerin a. W., Unruhstadt, Wollstein, Rackwitz, Brätz, Zirke, Obrzycko. Der Verein in Wronke ist 1866 neu hinzugetreten. Aufgelöst haben sich die Vereine in Obrzycko, Unruhstadt und Zirke. Die Gesammteinnahme des Provinzial-Turnverbandes beträgt bis jetzt 436 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., die Gesammtausgabe 121 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf., der Bestand mithin 315 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., der theils baar in der Kasse, theils in zinsbaren Papiere angelegt ist.

Schließlich wurde zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder geschritten; es wurden die Herren Krieger und Neydecker, ersterer zum ersten Schriftwart, letzterer zum zweiten Geräthwart gewählt.

ʒ Birnbaum, 17. Oktober. [Landwirthschaftliches; allgemeine Klage.] In der vorigen Woche hielt der landwirthschaftliche Verein unseres Kreises eine Sitzung ab, die gerade nicht zahlreich besucht war. In derselben wurde zuerst die Erntetabelle für das laufende Jahr festgestellt. Der Ertrag an a) Körnern, b) Stroh und c) Gewicht pro Scheffel rechnet man in hiesiger Gegend im Verhältniß zum Durchschnittsertrage (diesen 1,0 angenommen) beim Weizen a) 1,00, b) 0,90, c) 84 Pfd., Roggen a) 0,90, b) 0,90, c) 82, Gerste a) 0.60, b) 0,50, c) 68, Hafer a) 0,60, b) 0,50, c) 48, Erbsen a) 1,00, b) 1,00 c) 88, Buchweizen a) 1,00, b) 1,00, c) 70, Kartoffeln 0,60, Raps 0,90, Rüben 0,80, Hopfen 1,00, Wiesenheu in allen Schnitten zusammen 1,00, Klee 0,70 und Lupinen 1,2. Nach dieser Feststellung trug Herr Domänenpächter Dr. Boldt-Kolno sein Referat vor über den „Bericht des Kulturvereins für die Provinz Preußen über die 1866 angestellten Düngungs- und Anbau-Versuche mit 60 Kartoffelsorten", worauf die Verlesung eines Artikels aus dem landwirthschaftlichen Intelligenzblatte „über landw. Vereinswesen" Veranlassung zu eingehender Besprechung dieses Gegenstandes bot. Herr Domänenpächter und Deichhauptmann Petzel-Großdorf brachte dann, da jetzt im ganzen Bezirke die Schafpocken grassiren, das Thema über Impfung zur Sprache, indeß gingen die Meinungen darüber, ob alljährlich die Säugelämmer oder blos zur Zeit einer Epidemie die ganze Heerde, oder gar nicht geimpft werden solle, sehr auseinander. In der Wirklichkeit haben sich jedoch bei der jetzigen Epidemie die meisten Besitzer zur Impfung ihrer Heerden entschlossen, weil dadurch dem Verlaufe der Seuche wenigstens ein bestimmter Termin gesetzt wird.

Zum Schlusse sprach die Versammlung noch ihre Mißbilligung darüber aus, wie in neuester Zeit der sogenannte Sommerweg auf den Staats-Chausseen meliorirt, oder man sollte richtiger sagen, unbrauchbar gemacht wird, so daß Gras darauf wächst, weil Niemand ihn benutzen und dabei sich Pferde und Wagen ruiniren will. Denn mit dem Kies, der darauf geschüttet wird, werden zugleich Massen von Steinen bis zur Größe von Hühnereiern aufgestreut. Diese wurden früher ausgeharkt; jetzt aber soll sie das Publikum einfahren, das doch wohl nicht für die Chaussee da ist, um sie festzufahren, sondern die Chaussee muß für das Publikum in stets brauchbaren Zustand hergestellt werden.

§ Bromberg, 17. Oktober. [Versammlung des landwirthschaftlichen Kreisvereins. Gestern Abend fand hierselbst im Englischen Hause eine Versammlung des Bromberger landwirthschaftlichen Kreisvereins statt. In derselben herrschte bei der in der Tagesordnung aufgeworfenen Frage, welchen Einfluß die abnorme Witterung dieses Jahres auf die Entwickelung der landwirthschaftlichen Pflanzen sowie auf die Gesundheit der Thiere gehabt hätte im Allgemeinen die Ansicht, daß diese Witterung den Sommerfrüchten mehr genützt als geschadet hätte. In Betreff der Erbsenernte äußert Herr Goeldner-Moeheln, daß seines Wissens dieselbe noch niemals so gut ausgefallen wäre als gerade in diesem Jahre. Während er sonst 4—5 Scheffel Erbsen pro Morgen erhalten, bekäme er in diesem Jahre 15—16 Scheffel pro Morgen, also 200 %. Wie die Quantität, sei auch die Qualität eine ganz vorzügliche. Herr Rahm-Woynow ist ebenfalls mit seiner Sommerung sehr zufrieden. Die Kartoffelernte z. B. hat bei ihm pro Morgen 50—60 Scheffel ergeben, während im v. J. nur 25 bis 30 Scheffel pro Morgen geerntet wurden. Daß die Winterung weniger gut ausgefallen, liege, sagte Hr. R. außer in den Witterungsverhältnissen des vorigen Herbstes auch daran, daß Roggen wie Weizen im Frühjahre am Insektenfraß gelitten haben und außerdem theilweise vom Roste befallen worden sind. Hr. Woermann, (Gärtner in Schröttersdorf) empfiehlt den Anbau von Thlaspi arvense (Ackerlasche oder Hirtentäschlein) als ein probates Mittel gegen den Bandwurm, der in diesem Jahre bei der abnormen Witterung, in der Thlaspi arvense auf allen Wiesen und Weideplätzen häufig vorgekommen und von den Thieren gefressen ist, nur in seltenen Fällen sich gezeigt hätte. Auf den Gesundheitszustand der Thiere und namentlich der Pferde dürfte die diesjährige Witterung von weniger gutem Einfluß gewesen sein. Hr. Rahm will die Bemerkung gemacht haben, daß die Influenza oder Pferdeseuche grassirt hätte. Die Ursache zu dieser Krankheit möchte zum Theil in dem Grünfutter zu suchen sein, das vielleicht durch die Nässe gelitten. Hr. Departements-Thierarzt Albrecht (in Stelle des zu Berlin verstorbenen Departements-Thierarzt Mewes), bestätigt diese Absicht im Allgemeinen. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Mittel gegen die Influenzen empfohlen; dasselbe besteht darin, daß man den Pferden ab und zu (etwa alle 14 Tage) etwas Salpeter in das Wasser mischt, und zwar pro Pferd 2 Loth. — Da der Bromberger Kreis in diesem Jahre keine Station Königlicher Hengste gehabt hat, so beschließt der Verein, nachdem sich Herr Rahm-Woynowo bereit erklärt, auf seinem Gute eine passende Station einzurichten, an den Herrn Landstallmeister v. Kotze in Zirke zu schreiben und um Königliche Deckhengste zu bitten. Die Station in Woynowo wäre für alle Besitzer gut gelegen. Herr Bertelsmann will übrigens bemerkt haben, daß die Pferdezucht im Bromberger Kreise Rückschritte mache, weil die Züchter lediglich auf Privathengste angewiesen wären, die bekanntlich keinen besonderen Werth hätten. — Zum Schlusse fanden noch einige Besprechungen hinsichtlich der im nächsten Jahre hier projektirten landwirthschaftlichen und Industrie-Ausstellung statt, namentlich referirte Herr Bartelsmann als Vorsitzender des Platz-Komité's, über die bisher Seitens des Komité's gethanen Schritte. Schluß der Sitzung 8 Uhr Abends.

Wochenkalender für Konkurse und Subhastationen.

A. Konkurse.

I. Eröffnet: Bei dem Kreisgericht zu Lobsens am 12. Sept. c. das erbschaftliche Liquidationsverfahren über den Nachlaß des am 23. Juli 1866 zu Nakel verstorbenen Rentiers Ignatz Langiewicz auf Antrag des Vormundes der minorennen Beneficial-Erbinnen Ladislawa, Josepha und Marianna Langiewicz, Gutsbesitzers Hoppe zu Neuhoff.

II. Beendet: Bei dem Kreisgericht zu Posen der Konkurs über das Verm. des Restaurateurs Karl Volkmann hierselbst durch Beschluß des Gerichts vom 23. September c. und ist der Gemeinschuldner für entschuldbar erklärt worden.

III. Zum definitiven Verwalter ist ernannt: Bei dem Kreisgericht zu Posen in dem Konk. über das Verm. des Handelsmanns Wawrzyn Kostrzenski der Kaufm. Heinrich Grunwald hierselbst.

IV. Termine und Fristabläufe. Dienstag d. 22. Oktober c. Bei dem Kreisgericht zu Bromberg in dem Konk. über das Vermögen des Kaufmanns Julius Münchau daselbst Vorm. 11 Uhr Termin zur Verhandlung und Beschlußnahme über einen Akkord vor dem Kommissar des Konkurses Kreisgerichtsrath Kienitz.

B. Subhastationen.

Es werden öffentlich und meistbietend versteigert:

Dienstag den 22. Oktober c. Bei dem Kreisgericht zu Grätz das früher den Johann August Troschke'schen Eheleuten, jetzt a) der Wittwe Wilhelmine Troschke, wiederverehelichten Gottfried Penske, b) der Henriette Troschke, verehelichten Heinrich Pflaum, und c) den Minorennen Johann Karl August und Johann Karl Heinrich Troschke gehörige, zu Bobrowke unter Nr. 5. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2461 Thlr. 5 Sgr.

Mittwoch den 23. Oktober: 1) Bei dem Kreisgericht zu Pleschen das den Rechtsnachfolgern der verwittweten Frau v. Gorzenska geb. v. Rychlowska gehörige, im Pleschener Kreise belegene Rittergut Cerekwica, zu welchem ein Antheil des Dorfes Strzyzewko gehört, landschaftlich abgeschätzt auf 80,401 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf.

2) Bei dem Kreisgericht zu Rogasen das in dem Dorfe Polajewo sub Nr. 99. belegene, dem Alexander Hirsch Basch und seiner Ehefrau Rosalie geb. Basch gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 516 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.

3) Bei dem Kreisgericht zu Posen das der verehelichten Restaurateur Kretzer Karoline Louise geb. Wenzer gehörige, hierselbst in der Vorstadt Columbia unter Nr. 5. belegene Etablissement, abgeschätzt auf 859 Thlr.

Gewinn-Liste

der 3. Klasse 136. königl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 70 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute angefangenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

133 229 52 54 72 334 406 10 72 527 80 98 (200) 642 97 767 859 975. 1016 37 157 234 43 48 72 302 10 50 58 74 85 91 401 559 65 636 53 72 700 69 97 912. 2041 46 175 84 94 235 (200) 515 54 651 80 704 (500) 15 (1000) 53 85 89 890 939 70 91. 3005 69 85 119 (500) 25 (500) 34 (200) 51 203 51 66 79 (100) 92 338 44 (100) 47 404 (200) 84 544 71 600 (500) 40 51 77 795 (5000) 806 913 26 98 (1000). 4007 26 128 42 69 98 244 46 330 442 90 510 51 (100) 52 76 606 11 (500) 52 701 22 30 89 94 (500) 808 66 952. 5021 127 37 38 46 49 70 222 23 34 310 15 456 (1000) 591 759 803 949 63 (100). 6031 59 148 49 83 219 67 72 318 34 69 416 533 59 660 97 714 (100) 74 90 868 980. 7030 (100) 64 77 80 152 257 (100) 312 46 432 49 92 512 (500) 61 64 79 802 89 (500) 949. 8027 30 (200) 32 56 129 205 (100) 365 (100) 78 88 403 19 502 17 43 49 94 609 16 25 760 804 26 28 53 (100) 966. 9084 88 181 304 45 77 78 427 538 49 64 (100) 86 89 670 772 805 99 (100) 905 44 (100) 56 84.

10,058 70 196 368 421 85 677 (100) 710 12 35 60 91 815 (200) 26 54 97 939. 11,012 16 (100) 131 74 449 58 572 (100) 618 84 94 759 874 (100) 922. 12,004 19 23 (500) 32 78 80 175 88 95 265 96 (5000) 325 453 530 (200) 621 729 76 895 922 68 87. 13,025 55 63 91 150 275 99 307 (500) 31 85 (100) 448 85 (100) 88 512 51 75 672 783 975 87. 14,028 39 173 334 52 413 98 534 (200) 78 (500) 671 715 96 876 901 18 (200) 56 71 72 (100). 15,038 (1000) 46 75 132 221 28 330 (100) 75 (100) 79 499 519 (500) 22 59 61 911 97 (100) 718 (500) 828 30 79 (100) 930 72. 16,002 (200) 72 155 61 88 95 272 97 305 44 80 405 26 81 597 659 821 49 70 78 81 972 95. 17,064 (500) 145 72 202 61 409 22 624 (200) 71 780 860 (100) 952. 18,044 97 (100) 189 201 300 (100) 26 80 84 419 22 (1000) 27 32 33 41 46 (200) 55 529 68 612 33 60 87 745 (500) 97 807 11 (500) 54. 19,038. 115 38 44 46 47 237 410 11 41 58 95 596 653 (500) 758 63 83 89 806 15 (1000) 31 (1000) 36 912.

20,94 (100) 217 38 (500) 97 340 89 421 63 67 504 14 24 89 721 835 (100) 60 92 903 54 83. 21,009 39 95 (500) 102 59 216 17 (1000) 19 25 303 61 76 423 90 (100) 566 77 690. 22,005 35 55 58 76 (100) 112 (200) 77 206 15 33 (500) 44 52 84 343 69 82 466 569 616 17 20 77 701 8 43 53 66 805 32 62. 23,196 (200) 241 (200) 54 (100) 314 45 76 96 423 69 516 48 56 59 (100) 623 37 64 65 (200) 85 764 (200) 65 95 813 (1000) 43 918 55. 24,127 81 209 317 424 53 543 60 777 86 879 98 921 26 55 63 69. 25,004 130 36 251 81 405 12 43 508 55 742 55 (100) 70 96 866 936. 26,014 76 81 169 205 450 590 639 724 (100) 41 51 63 83 (200) 832 81 902 42 90 (200). 27,035 44 79 161 206 361 419 33 39 65 68 579 620 23 823 33 72 76 82. 28,003 9 48 (1000) 66 160 207 14 (200) 329 446 581 96 (200) 699 864 (100) 87 99 945 48 50. 29,030 123 54 70 93 220 53 (100) 89 (200) 369 78 509 16 86 683 733 57 801 47 908 11 33 62.

30,030 35 62 66 157 93 254 60 316 416 19 63 72 81 84 544 695 (100) 760 88 872 (100) 78 83 984. 31,046 79 146 (1000) 48 51 70 304 (100) 6 434 92 (100) 546 (500) 635 40 44 50 76 725 26 46 56 884 919 (500) 30 (200). 32,031 52 (100) 94 101 23 26 28 37 313 83 (100) 451 99 506 72 602 71 75 (100) 747 830 (100) 905 14 (100) 91. 33,073 (100) 154 (500) 230 74 586 93 613 (1000) 51 59 62 771 829 89 (500) 910 59. 34,160 (200) 289 401 32 39 71 532 49 610 29 865 967. 35,019 63 150 62 202 61 64 320 (100) 410 33 35 66 96 563 (200) 615 22 58 66 724 (100) 825 (100) 50 91 (100) 903 46 48 (100) 84 87. 36,042 61 138 51 68 (1000) 275 311 22 445 84 517 51 53 76 682 710 843 918 35 62. 37,054 84 187 255 70 314 38 425 97 503 44 607 52 56 98 784 849 90 902 38 51. 38,007 43 (100) 133 45 298 310 (100) 23 33 49 63 400 46 54 (200) 68 515 (100) 39 788 896 920. 39,001 (200) 103 4 37 65 87 91 (200) 247 501 72 82 608 26 (500) 44 (100) 734 44 833 35 57 59 918.

40,014 70 140 259 426 56 81 558 652 68 724 48 64 889 978. 41,033 35 (100) 122 30 213 (100) 29 63 65 (200) 92 (500) 344 52 61 (100) 86 91 92 458 59 575 625 43 709 53 58 62 875 85 (100) 926 37 51 54 (200) 73 74 (2000). 42,023 80 136 230 304 405 24 45 74 96 (200) 99 589 626 (100) 763 (100) 92 906 82 90. 43,088 109 15 (100) 84 207 29 39 40 62 98 301 61 62 92 403 6 82 517 605 46 60 67 707 848 (100) 71 72 77 969 (500) 73. 44,028 92 117 28 52 243 334 42 510 74 99 642 787 921. 45,062 67 129 274 95 305 6 10 50 58 420 72 84 524 81 607 55 (200) 743 47 840 85 977. 46,075 (100) 131 (200) 48 206 74 93 315 438 519 613 60 (100) 76 87 728 (100) 32 72 854 917 55 (200). 47,006 51 89 105 14 55 99 383 91 426 48 91 513 (500) 14 49 60 703 814. 48,123 68 76 204 (100) 32 78 436 98 533 57 638 46 48 731 68 805 908 16 84. 49,110 58 209 (100) 12 23 26 (500) 77 90 300 10 42 71 433 (500) 500 605 97 823 954 90.

50,017 21 41 44 94 163 89 202 69 (100) 362 420 53 76 524 35 677 747 85 (1000) 978. 51,033 52 76 128 363 67 418 (100) 58 (200) 62 99 515 24 685 (100) 705 23 24 95 876 77 (500) 94 900 62 84. 52,026 65 74 121 (500) 30 92 96 205 58 75 350 423 (100) 562 94 95 619 30 55 69 746 65 72 (100) 74 77 (200) 82 (200) 859 932 (500). 53,001 4 77 83 86 157 (200) 214 317 19 40 45 456 514 19 756 820 919 60 95. 54,009 14 (2000) 69 237 323 49 69 438 (100) 64 540 72 87 642 740 60 73 814 924 34 63 70. 55,036 72 74 76 77 90 261 374 557 59 81 87 637 61 701 37 (100) 61 94 (500) 904 50. 56,005 51 84 144 52 338 65 67 83 435 585 94 637 61 746 862 941 65 (100). 57,005 76 102 232 (100) 73 325 71 408 (100) 547 (100) 72 (200) 73 820 23 44 918 33 46. 58,008 19 183 372 472 84 501 25 81 (100) 645 68 91 820 35 43 (1000) 64 67 73 77. 59,012 40 46 93 131 344 414 530 671 766 873 74 910 (100).

60,119 66 75 315 78 87 673 (100) 704 69 72 74 (100) 816 32 44 57 76 99 (100) 946 68. 61,031 142 (200) 269 (100) 73 303 34 (1000) 421 43 59 90 501 52 63 601 61 750 63 74 (200) 822 63 97 99 978 89 (200). 62,071 117 224 48 70 387 429 73 545 619 717 60 70 84 800 (1000) 6 47 (1000) 65 960. 63,096 123 (200) 77 201 77 82 321 42 59 62 91 92 404 (200) 20 (500) 535 708 18 22 819 29 97 904 (1000). 64,095 102 67 414 57 (500) 545 765 68 818 994. 65,040 66 94 225 301 25 53 71 421 35 36 63 65 93 544 62 640 46 50 (200) 66 80 (500) 87 735 (1000) 36 809 19 47 81 924 (200) 46 (500) 83 (200). 66,018 41 50 221 85 (100) 96 334 37 53 74 416 (100) 20 62 505 (200) 42 (1000) 625 (200) 38 (100) 55 742 917 36. 67,043 78 81 (200) 94 116 (200) 20 270 (100) 84 87 325 31 (200) 406 51 (100) 56 506 33 37 49 (100) 68 (100) 651 68 756 820 (1000) 35 53 (200) 67 916 25 34 (100) 41. 68,006 24 86 (500) 87 150 89 94 98 (500) 230 55 79 90 362 69 419 40 63 83 (100) 89 97 (500) 540 93 608 (100) 33 721 29 800 (100) 82 960. 69,018 (1000) 25 41 (100) 85 174 241 (200) 54 302 13 29 92 414 33 512 603 (200) 9 59 99 752 871 82 922 (1000) 74.

70,015 34 109 23 28 87 94 214 314 52 (100) 408 (500) 81 519 20 (500) 22 46 73 612 30 74 82 (100) 736 92 849 (100) 908 30. 71,010 75 (500) 244 72 85 346 422 500 8 19 656 745 (100) 837 62 (500) 63 80. 72,064 89 191 275 336 (200) 412 43 94 501 (500) 40 617 31 82 (200) 88 733 57 67 83 87 89 833 61 916. 73,013 60 (100) 61 133 47 276 (100) 336 447 95 565 76 90 693 724 838 96 914 41 69 91. 74,001 48 165 67 85 341 50 56 421 (100) 97 549 91 606 (200) 90 711 (100) 45 815 (100) 23 (1000) 44 (200) 49 70 (100) 77 957. 75,034 38 63 120 45 46 202 7 51 60 89 337 410 18 505 657 60 780 83 92 858 900 67. 76,059 61 66 91 115 16 31 (500) 70 (500) 73 84 215 50 64 400 88 588 91 644 (200) 715 806 30 58 (100) 94 96 (500) 908 (100) 19 87. 77,015 26 (100) 35 129 66 262 302 6 7 12 80 460 69 (100) 507 91 608 69 (100) 739 97 846 99 912 48 76. 78,060 95 101 7 17 69 99 (1000) 268 (100) 70 86 316 17 19 29 30 70 (100) 466 525 99 695 729 (200) 71 827 41 98 977. 79,022 (200) 41 (100) 116 17 209 364 644 68 (200) 765 858 (500) 948.

80,103 18 52 (200) 76 94 300 2 71 524 41 (500) 609 44 53 85 764 90 804 52 59 914 33 (200) 77. 81,020 24 33 53 (100) 96 118 50 67 254 79 93 304 49 439 544 93 604 25 (100) 45 76 92 787 94 911 43. 82,131 (200) 80 203 7 29 87 308 60 92 415 (200) 30 (500) 32 81 554 647 751 73 807 77 (100) 904 58 63. 83,035 36 143 56 220 (1000) 306 21 56 61 83 497 (1000) 615 54 99 (500) 735 42 804 912 51 (100). 84,033 112 31 (200) 34 (1000) 79 243 96 303 (100) 77 413 27 49 (500) 59 84 561 72 89 641 703 16 77 93 853 72 954 (500) 56 (200). 85,019 73 (100) 97 191 254 66 (100) 96 312 34 401 25 34 548 91 641 88 733 848 62 931 55 74 80. 86,050 77 92 102 16 206 9 51 401 88 561 85 90 646 712 37 843 67 (100) 902 48. 87,153 58 207 362 84 95 416 54 90 536 81 622 45 90 708 65 86 803 48 84 922. 88,031 54 66 145 99 227 42 97 332 (100) 46 53 90 (100) 422 51 (1000) 89 (100) 636 62 77 790 839 55. 89,034 39 94 98 110 38 42 215 73 74 309 91 456 92 520 609 92 708 25 981.

90,072 86 105 86 (1000) 226 34 42 73 301 14 64 462 74 84 620 65 91 97 (100) 737 84 (1000) 811 29 53 78 934 (100) 44. 91,071 99 231 64 (100) 424 30 33 524 653 858 76 962 (100). 92,007 22 50 77 142 59 87 216 (100) 52 54 64 65 82 (500) 325 55 67 81 92 485 527 670 71 710 947 58 61. 93,042 (100) 124 (100) 37 41 (1000) 64 243 332 64 82 427 95 97 511 94 649 98 705 802 (200) 31 67 942 74 (200) 95. 94,038 63 68 117 88 200 7 (100) 19 40 55 63 79 93 318 45 467 82 (100) 548 91 630 87 725 70 98 (100) 916 90 (100).

Angekommene Fremde

vom 21. Oktober.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Jagow aus Uchorowo, Frau v. Sokolnicka nebst Töchter aus Piglowice, Schmädicke aus Snieciska, Gebr. v. Stablewski aus Zalesie, v. Komerowski aus Dryszyna und v. Rozdraszewski nebst Frau aus Dobzka, die Kaufleute Jänicke und Rohland aus Berlin, Hettich aus Stuttgardt, Overmann aus Breckerfeld, Ephraim aus Stargardt, Martin aus Breslau, Heyse aus Hamburg und Ellendt aus Königsberg i. Pr., Inspektor Heßler aus Snieciska, Oberförster Krüger nebst Frau aus Ludwigsdorf, Rentier Maschner aus Magdeburg.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Witte aus Budzislaw, v. Twardowski aus Konoratowo, v. Rogalinski aus Cerekwice, Müller aus Zdychowice und v. Brzanski aus Psipust, die Landwirthe Psostawski aus Samter und Schöpke nebst Frau aus Swiączyn, Baumeister Ballenstädt nebst Familie aus Gnesen, Inspekt.-Beamter Amerlan aus Schwedt a. O., Oberförster Dreger aus Weinberg, Frau Apotheker Weiß nebst Tochter aus Neutomysl, Lehrer Dr. Goldmann aus Ostrowo, Oberlehrer Schepinski aus Schrimm, die Kaufleute Peemoeller aus Hamburg, Eckold aus Frankfurt a. O. und Braun aus Breslau.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Frau v. Chlapowska aus Szoldry und v. Semplawska aus Laskocz, Gutsbes. Schmidt aus Charzewo, Inspektor v. Parczewski nebst Frau aus Polen, Schieferdeckermeister Fiedler aus Stettin, Propst Frommholz aus Nekla, Kaufmann Schweizer aus Darmstadt.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Graf Kwilecki aus Kobelnik, v. Potworowski aus Chlapowo, Laski aus Konin und Graf Bninski aus Czmachowo, Frau Popiel nebst Familie aus Krakau und Hauptmann Lüben nebst Familie aus Gnesen

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer Graf Miączynski aus Pawlowo, v. Zablocki aus Tunowo und Frau v. Bielicka nebst Tochter aus Gozdanin, Bürger v Beyer aus Warschau.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Baron v. Steinkeller aus Kunzendorf, Baron v. Hafften aus Turowo, Baier aus Golenczewo, Griebel aus Napachanie, Graßmann aus Koninko und Behrendt aus Pisanowice, Administrator Iker aus Tarnowo, die Kaufleute Lohe aus Kronenberg, Weldert aus Elberfeld, Hartig aus Greiz in Sachsen, v. d. Wroye aus Hamburg, Mannstein aus Frankfurt a. O. und Fink aus Breslau, Hauptmann Hölzermann aus Detmold, die Techniker Nilgen aus Breslau und Brühl aus Lauchhammer.

SCHWARZER ADLER. Student Beschorner aus Owinsk, Stud. phil. Kusztelan aus Bulz, Koch Kaszkowski aus Szczus, Frau Gutspächter Michalska aus Szczytnik, Bürger Czerniejewski aus Schroda, Fräul. Mittelstädt aus Latalice, die Gutsbesitzer v. Koszutski aus Gorzykowo, Frau Cichowicz nebst Tochter aus Rydlewo und Fechner aus Sarbinowo.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Lukomski aus Biechowo und Gąsiorowski aus Zberki, Förster Michalski nebst Frau aus Chociszewice, Agronom Guderian aus Jezewo.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Karsnicki aus Mystki, Stablewski aus Slachcin, Jaraczewski und Zakrzewski aus Jaraczewo, Zychlinski aus Wola Xiązęce, Szenic aus Korskwy, Jackowski aus Pomarzanowice.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Wongrowiec.

Das dem **Stephan v. Radonski** gehörige adlige Gut ***Gorzewo***, abgeschätzt auf 50,766 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau III. A. einzusehenden Taxe, soll

am 6 April 1868

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präklusion sich spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Wongrowiec, den 1. September 1867.

Sprzedaż konieczna.

Sąd powiatowy w Wągrówcu.

Do ***Stefana Radonskiego*** należące dobra szlacheckie ***Gorzewo***, oszacowane na 50,766 tal. 14 sgr. 3 fen. podług taksy, mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w biórze naszem III. A., ma być

dnia 6. Kwietnia 1868.

przed południem o godzinie 11. w miejscu zwykłem posiedzeń sądowych sprzedany.

Wszyscy niewiadomi pretendenci realni wzywają się, ażeby się pod uniknieniem prekluzyi najpóźniéj w terminie oznaczonym zgłosili.

Wierzyciele, którzy względem jakiéj z księgi hipotecznéj nie pokazującéj się pretensyi realnéj ze sumy kupna zaspokojenia szukują, niech się z pretensyami swemi do nas zgłoszą.

Wągrowiec, dnia 1. Września 1867.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung, zu **Samter.**

Das der **Theophila** gebornen **Hoedt** und deren Ehemann, dem Tischlermeister **Romau Sramkiewicz** gehörige, in **Samter** sub Nr. 41. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 8227 Thlr. 20 Sgr. 1/2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. Mai 1868

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Subhastations-Gericht zu melden.

Samter, den 7. Oktober 1867.

Sprzedaż konieczna.

Król. Sąd powiatowy, 1. wydział. w ***Szamotułach.***

Nieruchomość należąca do **Teofili** z domu **Hoedt** i męża jéj **Romana Sramkiewicza**, stolarza majstra, w **Szamotułach** pod Nr. 41. położona, oszacowana na 8227 tal. 20 sgr. 1/2 fen. wedle taksy, mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 12. Maja 1868.

przed południem o godzinie 11. w miejscu zwykłem posiedzeń sądowych sprzedana.

Wierzyciele, którzy względem realny pretensyi, która się z księgi hipotecznéj nie wykazuje i z ceny kupna swego zaspokojenia poszukają, mają się z swemi pretensyami przed sądem subhastacyjnym zgłosić.

Szamotuły, dnia 7. Października 1867.

Verpachtung.

Die Sr. Excellenz dem Wirklichen Geheimen Rath ꝛc. Herrn Grafen **Raczynski** gehörige Herrschaft ***Wyszyn***, welche aus den 3 Vorwerken **Wyszyn, Prossen** und **Wiridiana** besteht, im Kreise Chodziesen belegen ist, ein Areal von 5131 Morgen enthält, mit großer auf dem Hauptvorwerk Wyszyn vorhandenen, erst vor einigen Jahren erbauten Dampfbrennerei, wodurch nebenbei auch eine Mahlmühle betrieben wird, soll vom 1. Juli 1868 ab, unter Umständen auch noch früher, verpachtet werden. Für die Spiritusfabrikation ist die Lage derartig günstig, daß der Spiritus beim Verkauf en détail — an Propinationen ꝛc. — zu noch höheren Preisen verwerthet werden konnte, als dies beim Verkauf en gros möglich gewesen wäre. — Die Wirthschaftsgebäude befinden sich in baulich gutem Zustande. — Den Herren Pachtbewerbern wird die Besichtigung der Herrschaft Wyszyn in allen Einzelnheiten selbstredend gestattet. Wegen Einsicht der Bedingungen können Pachtbewerber sich an den Oberförster ***Dreger*** in **Grünberg bei Obersitzko** wenden.

Verwaltung der Majoratsherrschaft Obrzycko.

Haus-Verkauf.

Im Auftrage des Eigenthümers werde ich **Donnerstag, den 24. Oktober, Nachmittags 3 Uhr,** das bisher unter meiner Administration stehende, drei Stock hohe, einfenstrige **Wohnhaus, Markt 21.,** an Ort und Stelle freihändig durchs Meistgebot verkaufen. Die Verkaufs-Bedingungen sind beim katholischen Kirchen-Collegium in Lissa, im Aushange am hiesigen Rathhause, so wie im Büreau des Unterzeichneten einzusehen.

Rychlewski. k. Auktions-Kommissar., Häuser-Administrator.

Eine vor circa 10 Jahren neuerbaute **Bockwindmühle** soll unter soliden Bedingungen brtreffs der Anzahlung aus freier Hand verkauft werden. Näheres bei ***C. Kaulfuss*** in **Neutomysl.**

Ein höchst frequentes Hôtel, verbunden mit Restauration, in guter Lage, ist anderer Unternehmungen wegen pachtweise zu vergeben.

Nur ernstliche Selbstpächter erhalten unter Chiffre ***M. B.*** poste restante franco **Breslau** Auskunft.

Severin v. Kremski,

pract. Zahnarzt,

wohnt jetzt **Friedrichsstraße 33b.,** der Landschaft gegenüber.

Sprechst.: Vormittags 9—1/2 1 Uhr. Nachmittags 3—6 Uhr.

Dr. ***Th. Block***, **praktischer Zahnarzt aus Berlin,** beehrt sich, sein Eintreffen mit vollständigem Atelier in Posen mit dem ergebensten Bemerken anzuzeigen, daß er während seines hiesigen kurzen Aufenthalts Anmeldungen zu **Tampons** und **Plombirungen** ꝛc. in **Mylius Hôtel** — Zimmer 15. u 16., erste Etage — vom 19. d. M. ab in den Stunden von 10—1 und 3—4 Uhr persönlich entgegen nimmt.

Hagelschaden- u. Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu *Schwedt.*

Nach Vorschrift der §§. 69. und 84. unserer Statuten verfallen Dividenden und Schadens-Vergütigungen, welche durch die Betheiligten nicht innerhalb zweier Jahre nach dem Rechnungs-Abschlusse abgehoben sind, zu Gunsten des Reservefonds unserer Gesellschaft. Wir fordern deshalb alle Diejenigen auf, welche in dieser Beziehung noch aus dem Jahre 1865 Ansprüche an uns haben, solche — und zwar, sobald dieselben in Dividendenforderungen bestehen, unter Beifügung der von ihnen vollzogenen Dividendenscheine — bis einschließlich den 31. Dezember d. J. geltend zu machen.

Schwedt, den 18. Oktober 1867.

Das Direktorium.

Towarzystwo zabezpieczające od szkód z gradobicia i ognia ruchomości pochodzących w *Schwedt.*

Według §§. 69. i 84. naszych statutów przypadają diwidendy i wynagrodzenia szkód, które przez interesentów w przeciągu dwóch lat po ukończeniu rachunków nie zostałe odebrane, na rzecz funduszu rezerwowego naszego towarzystwa. Wzywamy przeto wszystkich roszczących z tego względu pretensye z roku 1865., aby te, a mianowicie z diwidend pochodzące za przyłączeniem biletów diwidendów aż do 31. Grudnia r. b. włącznie podali.

Schwedt, dnia 18. Października 1867.

Dyrekcya.

In meiner neu etablirten **Konditorei** habe ich, vielfachen Wünschen entgegenkommend, auch ein freundliches **Zimmer für Damen** eingerichtet, welches ich zum gütigen Besuche angelegentlichst empfehle.

H. Wolkowitz.

Tanz-Unterricht.

Etwaige gefällige Anmeldungen erbitte ich: Markt Nr 40., Etage 1.

A. Eichstedt, Tanz- u. Balletlehrer.

Schmidts Hôtel in Berlin,

Friedrichsstraße 56.,

logirt und speist man immer noch billig und gut.

Filzhüte für Damen modernisirt **P. Hahn,** St. Martin 78.

Anmeldungen zu **Tampons** und **Plombirungen** ꝛc. nehme ich nur noch bis zum 25. d. M. in **Mylius Hôtel** persönlich entgegen.

Dr. ***Th. Block***, **prakt. Zahnarzt** aus **Berlin.**

Wegen Verlegung des Geschäftes will ich einige Schock Apfelbäume, schöne **Damascener** Pflaumenbäume, **Kugelakazien,** 3jährige verpflanzte Birnen- und Apfel-Wildlinge, verschiedene starke Ziersträucher ꝛc. zu herabgesetztem Preise, wo möglich diesen Herbst verkaufen.

Gleichzeitig empfehle noch schöne **Harlemer Blumen-Zwiebeln**

Albert Krause, Kunst- und Handelsgärtner.

Schützenstraße 13. u. 14., unweit der Cegielski'schen Fabrik.

Baumschulen,

Obstbäume. **Ziersträucher.**

Kunst- und Handelsgärtnerei zu Grabowiec bei Samter.

Größte Auswahl **in-** und **ausländischer Obst-, Schmuck-** und **Wald-Bäume,** so wie **Zier-** und **Obst-Sträucher, Staudengewächse** ꝛc. Preisverzeichnisse auf Verlangen franko und gratis.

Gebr. Zweiger.

Bockverkauf!

Original-Negretti-Widder, direkt von der berühmten Heerde des Herrn Kammerherrn **von Mayen** auf **Gresse** in Mecklenburg, in Depot hierselbst vom 20. d. Mts. offerirt zu zeitgemäßen Preisen.

Schurgewicht bis 10 Pfund.

Equipage auf Bestellung am Bahnhof.

Gabel, Kreis Guhrau, Bahnstation Bojanowo.

Fuhland, Rittergutsbesitzer.



Der Bockverkauf aus meiner Vollblut-Negrettiheerde zu **Sternalitz** bei Landsberg O.-S. beginnt den 5. November.

v. Damnitz.

Auf dem Dominium **Lipowiec** bei Koźmin stehen 14 starke vier- und fünfjährige **Zugochsen** zum Verkauf.

Zu **Orla** bei Koźmin stehen vom 1. November ab sprungfähige Böcke aus der Stammschäferei **Fraßdorf** zum Verkauf.



Ein schönes junges Reitpferd, **englischen Geblüts,** ist **billig** zu verkaufen. Wo? sagt Herr Stallmeister **Blennow** im Circus auf der kleinen Ritterstraße.



Der Bockverkauf auf dem Dom. **Owieczki** bei Gnesen wird am 1. November c. eröffnet.



3 fette Schweine stehen zum Verkauf in ***Neubrück Nr. 36.*** bei **Wronke.**

Gummischuhe u. Regenschirme

bester Qualität empfiehlt

Hartwig Goldschmidt, Neuestr. 14.

Eine große Auswahl eleganter **Capotten, Seelenwärmer,** warmer **Handschuhe** in allen Größen, wollener **Kinderstrümpfe** und die neuesten Besätze und Knöpfe zu sehr billigen Preisen. ***Benno Grätz,*** Nasse Gasse 4.

Die billigsten und besten **Leinen-** und **Schnittwaaren** bei ***S. W. Scherek.*** Wasserstr. Nr. 7., eine Treppe.

Ephen- und Weinlaub-Guirlanden empfiehlt billigst die Blumenfabrik von

E. Lanz, Wilhelmsplatz 6.

Petroleum-Lampen

von 5 Sgr. bis 10 Thlr.,

Petroleum, unverfälscht, pro Quart 5 Sgr.,



Glocken, Cylinder u. Dochte bei Friedrichsstr. 33. **H. Klug.**

Ein eleganter, noch wenig gebrauchter **Kutschwagen,** der mit ganzem Verdeck und auch offen gefahren werden kann, ist zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Exped. d. Ztg.

Rasirmesser und Streichrieme

empfiehlt in bester Qualität

C. Preiss, Breslauerstraße Nr. 2.

Dergleichen werden daselbst auch sorgfältig geschliffen und reparirt.

Die Gewehr- und Waffen-Handlung von August Klug,

Breslauerstr. 3.,

empfiehlt unter Garantie Zündnadel- und Lefaucheux-Gewehre, Doppelflinten, Büchsflinten, Zündnadel-Damengewehre, Salon- und Scheiben-Pistolen, **Revolver,** Terzerole.

Ferner: Jagd- und Hühnertaschen, Pulverhörner, Schrotbeutel, nebst allen Arten englischer, französischer Zündhütchen, Patronen und Ladepfropfen zu möglichst billigen Preisen.

Allen Frostleidenden

wird empfohlen „Dr. **Oeversen's Frostbalsam**", vorzüglichstes Mittel, jeden Frostschaden schnell zu beseitigen, so wie das Aufspringen der Haut zu verhindern. Vorräthig in Fl. à 5 Sgr.

Elsner's Apotheke.

Alle Arten **Nutzholz,** auch **gut geschwelte kieferne Holzkohlen,** offerirt zu soliden Preisen

Eduard Feckert jun. Graben Nr. 10.

Gänzlicher Ausverkauf

wegen Aufgabe des Geschäfts.

Wir beabsichtigen unser Geschäft vollständig aufzulösen und werden zu dem Zwecke unser ganzes Lager in seidenen, wollenen und baumwollenen Waaren zu bedeutend herabgesetzten Preisen zum Verkauf stellen.

M. Magnuszewicz & Co., Neuestraße 5.

Man lese nachstehende 5 Briefe als schlagendes Beispiel für die Vorzüglichkeit des seit Jahren bei Husten, Katarrhen, Hals- und Brust-Leiden so sehr bewährten schlesischen Fenchel-Honig-Extrakts von L. W. Egers in Breslau:

Gnadenfrei bei Reichenbach, 26. August **1863.**

Herrn **L. W. Egers in Breslau** ersuche ich ergebenst um Zusendung einer großen oder 2 kleinen Flaschen Fenchel-Honig-Extrakt, ich leide seit einigen Tagen an einer schmerzhaften Reizbarkeit des Schlundes und Husten und hoffe mit Gottes Hülfe von Ihrem Honig Linderung und Heilung u. s. w.

Hochachtungsvoll **Ritschmann,** Erziehungs-Inspektor.

Gnadenfrei bei Reichenbach, 12. September **1863.**

Herrn **L. W. Egers in Breslau** ersuche ich um Zusendung von noch 4 Flaschen Ihres Fenchelhonigextrakts, der von durchaus wohlthuender Einwirkung ist ꝛc.

Hochachtungsvoll **Joh. Paul Ritschmann,** Erzieh.-Insp.

Gnadenfrei bei Reichenbach, 30. Oktober **1863.**

Herrn **L. W. Egers in Breslau** ersuche ergebenst um abermalige Zusendung von 6 Flaschen ihres Fenchelhonigextrakts.

Hochachtungsvoll **Ritschmann,** Erzieh.-Insp.

Gnadenfrei bei Reichenbach, 26. Oktober **1864.**

Herrn **L. W. Egers in Breslau** erlaube ich mir zu fragen, ob ich Ihnen die leeren Flaschen des von mir gebrauchten Fenchelhonigextrakts zusenden kann, ich habe ca. 30 solcher Flaschen. Ihrer Antwort entgegensehend, verharre ich mit aufrichtiger Dankbarkeit für das von Ihnen bezogene vortreffliche Heilmittel.

Hochachtungsvoll **Ritschmann,** Erzieh.-Insp.

Gnadenfrei, 5. September **1867.**

Herrn **L. W. Egers in Breslau** ersuche ich ganz ergebenst um möglichst baldige Zusendung von 6 Flaschen Fenchelhonigextrakt bester Qualité. Ihr Fenchelhonig ist ein Heil- und Linderungsmittel, das ich bisher bei mir und Anderen stets mit dem besten Erfolg angewendet habe. Genehmigen Sie die Versicherung der aufrichtigsten Hochachtung

Ihres sehr ergebenen **Ritschmann,** Inspektor.

Der schlesische Fenchel-Honig-Extrakt von L. W. Egers in Breslau ist nebst einer Broschüre über seine Wirkungen, welche die Käufer gratis erhalten, **allein echt** zu haben bei: ***Amalie Wuttke*** in **Posen,** Wasserstraße 8./9., ***Samuel Pulvermacher*** in **Gnesen,** ***S. G. Schubert*** in **Lissa,** ***Moritz Hasse*** in **Schmiegel,** ***J. J. Salinger*** in **Czarnikau,** ***Emil Sieverth*** in **Schrimm.**

Hiermit erlaube ich mir mein Lager von

frischem, feinschmeckendem Thee

von feinstem Aroma

auf das Angelegentlichste zu empfehlen.

Insbesondere empfehle **schwarzen Thee** à 1 Thlr., 1 1/3 Thlr., 2 Thlr. und 2 1/2 Thlr. pro Pfund.

Eduard Stiller, vorm. **F. A. Wuttke.** Sapiehaplatz Nr. 6.

Ein Kraft- und Stoffmittel — kein Arznei- oder Reizmittel. Wichtig für Alle — welche an **Geschlechtsschwäche** leiden, ist

Dr. Kochs Mannbarkeits-Substanz *)

pro Flasche 1 Thaler

ein aus Vegetabilien u. Mineralien gewonnener Extrakt, welcher systematisch die **Geschlechtsschwäche** bekämpft, zuverlässig verlorene Kräfte ersetzt, und schon nach mehrwöchentlichem Gebrauch **die schrecklichen Folgen** der Selbstbefleckung und Ausschweifung beseitigt.

*) Was **„J. v. Liebigs Nahrung"** (künstlicher Ersatz der Muttermilch) für Kinder, schwächliche Personen und Genesende ist, das ist „Dr. **Kochs Mannbarkeits-Substanz**" (künstlicher Ersatz der Zeugungskraft) für Schwächlinge, Impotente und syphil. Rekonvalescenten **ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters.**

Nur direkt, **unter Zusicherung strengster Diskretion,** zu beziehen durch Dr. ***Koch***, Berlin, Belle-Alliancestraße Nr. 4.

Liebigs Fleisch-Extract
von der Liebigs Extract of meat Company, Limited, London.

Durch vergrößerte Produktion desselben sind jetzt folgende Preisermäßigungen eingetreten:

1 engl. Pfd.-Topf,	$\frac{1}{2}$ engl. Pfd.-Topf,	$\frac{1}{4}$ engl. Pfd.-Topf,	$\frac{1}{8}$ engl. Pfd.-Topf,
3 Thlr. 25 Sgr.	1 Thlr. 28 Sgr.	1 Thaler.	10 Sgr.

Das Liebigsche Fleisch-Extrakt ist Fleisch in der koncentrirtesten Form, befreit von allen Fett- und Leimtheilen. Zur Bereitung von 1 Pfund Extrakt gehören 35—40 Pfund reines frisches Rindfleisch. Das Extrakt bewährt sich ebenso für **Kranke, Genesende** und **Geschwächte** als bestes Stärkungsmittel, wie es auch für **Restaurants, Hôtels, Reisende** ꝛc. die billigste Basis zur Bereitung von Suppen, Saucen ꝛc. bildet.

Ein Pfund Extrakt ist ausreichend zur Bereitung von 200 Portionen kräftigen Bouillons, die Portion kostet demnach nur 7 Pfennige.

Echt zu beziehen in **Posen** durch

Elsners Apotheke.

Der Haupt-Verlag k. k. östr. Regie-Tabaksfabrikate befindet sich **Markt Nr. 89., 1 Tr.,** und werden daselbst Cigarren, Rauch- und Schnupftabak zu feststehenden Tarifpreisen auffallend billig verkauft.

Die Herren **Offiziere** werden ganz besonders auf die ihnen aus dem Feldzuge bekannten Cigarrensorten aufmerksam gemacht, die hier bedeutend billiger als in Oestreich selbst verkauft werden. Meldungen behufs Uebernahme von Spezialniederlagen für Posen und alle Provinzialstädte werden entgegengenommen.

Siegmund Bernstein,
Haupt-Verlags-Bevollmächtigter für die Provinz Posen.

Unter Garantie der Echtheit.

Dr. Hartung's Chinarindenöl, zur Konservirung und Verschönerung der Haare; (in versiegelten und im Glase gestempelten Flaschen à 10 Sgr.)

Dr. Borchardt's aromatische Kräuterseife, zur Verschönerung und Verbesserung des Teints und erprobt gegen alle Hautunreinheiten; (in versieg. Original-Päckchen à 6 Sgr.)

Professor ***Dr. Lindes*** Vegetabilische Stangen-Pomade, erhöht den Glanz und die Elastizität der Haare, und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel; (in Originalstücken à $7\frac{1}{2}$ Sgr.).

Apotheker ***Sperati's*** Italienische Honigseife, zeichnet sich durch ihre belebende und erhaltende Einwirkung auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut aus; (in Päckchen zu $2\frac{1}{2}$ und 5 Sgr.)

Dr. Hartung's Kräuter-Pomade, zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses; in versiegelten und im Glase gestempelten Tiegeln à 10 Sgr.)

Dr. Suin de Boutemard's aromat. Zahn-Pasta, das universellste und zuverlässigste Erhaltungs- und Reinigungsmittel der Zähne und des Zahnfleisches; (in $\frac{1}{1}$ und $\frac{1}{2}$ Päckchen à 12 und 6 Sgr.)

Echt werden die obigen, durch ihre anerkannte Solidität und Zweckmäßigkeit auch in hiesiger Gegend so beliebt gewordenen Artikel in **Posen** nach wie vor **nur allein** verkauft bei

J. Menzel, Wilhelmsstraße, neben dem Postgebäude, **und in den bekannten Depôts der Provinz Posen.**

Frisches gekochtes Hamburg. Rauchfleisch, frische Kalbsleberwurst empfiehlt

A. Rauscher jun.,
grosse Ritterstrasse Nr. 12.

Eine größere Quantität **Kraut** verkauft das Dominium **Wierzeja** bei Buk.

Lotteriel. $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ 8 tlr., $\frac{1}{16}$ 4 tlr., $\frac{1}{32}$ 2 tlr., $\frac{1}{64}$ 1 tl. vrk. u. v. L. G. Ozanski. Berlin. Janowitzbr.

Fetten geräucherten **Weser-Lachs, Räucheraal, Sardines à l'huile (Philippe & Canaud),** russische **Sardinen,** Elbinger **Riesen-Neunaugen** empfiehlt

Eduard Stiller,
vorm. **F. A. Wuttke,**
Sapiehaplatz Nr. 6.

Ich empfange **täglich frisch** und versende

Ima englische Austern

in Fässern von 100, 200 und 300 Stück, das Hundert zu Thlr. $3\frac{1}{2}$.

Neufch. Käse in Zweidutzend-Körben, zu **25 Sgr.** pr. Dutzend, **französischen Blumenkohl,** die Staude von **5** bis **12 Sgr.,** je nach Größe.

Berlin, den 18. Oktober 1867.

Eugen Eberts,
Burgstraße 17.

Die jetzt gesetzlich gestattete herzoglich Braunschweiger Lotterie beginnt

am 12. k. Monats.

Es kommen hierin folgende Haupttreffer zur Entscheidung: **100,000 Thaler, 60,000, 40,000, 20,000, 2mal 10,000, 2mal 8000, 2mal 6000, 2mal 5000, 2mal 4000, 2mal 3000, 2mal 2500, 4mal 2000, 5mal 1500, 105mal 1000 Thaler ꝛc. ꝛc.**

Der Gesammtverlosungsbetrag repräsentirt die Nummer von Einer Million, 108 Tausend, Siebenhundert Thalern.

Originalloose (keine Promessen), **$\frac{1}{1}$ à 4 Thlr., $\frac{1}{2}$ à 2 Thlr., $\frac{1}{4}$ à 1 Thlr.,** halte hierzu bestens empfohlen.

Aufträge gegen Baarsendung oder Postvorschuß, werden prompt ausgeführt und **im Gewinnfalle strengste** Discretion zugesichert. Ziehungsliste **jeder** Klasse **gratis!** Da die Betheiligung eine **sehr große** sein wird, wolle man Aufträge raschestens direkt einsenden an

J. Dammann,
angestellter herzgl. Brschw. Hauptkollekteur, **Hamburg.**

Das bisher vom Herrn Hauptmann Manthey im Generalstabe innegehabte möblirte Quartier nebst Burschenzimmer und Pferdestallung im Hause **Mühlenstr. 12.** ist zu vermiethen.

Eine möblirte Wohnung für einen oder zwei Herren, auf Wunsch auch mit Beköstigung, ist sofort zu vermiethen.

Näheres bei Frau ***Kirchner,* Sandstraße Nr. 8.,** 3 Treppen.

Schloßstr. Nr. 5. der Eckladen v. 1. April 1868 ab zu vermiethen. ***Pohl.***

Das frühere ***Roche***'sche geräumige **Restaurationslokal Wilhelmsplatz 12.** ist zu gleichem Zwecke vom 1. Dezember c. ab zu vermiethen resp. zu beziehen. Näheres beim Eigenthümer.

Das Vakanzen-Anzeige-Blatt

enthält hunderte von wirklich offenen Stellen für Kaufleute, Landwirthe, Forstbeamte, Lehrer, Gouvernanten, Techniker ꝛc., Beamten aller Branchen und Chargen, welche ohne Kommissionäre zu vergeben sind. Die Namen der Prinzipale und Behörden sind stets angegeben, um sich direkt bewerben zu können. Für jede mitgetheilte Stelle leistet die Redaktion Garantie. Das Abonnement beträgt für 5 Nr. 1 Thlr., für 13 Nr. 2 Thlr., wofür das Blatt an jede aufgegebene Adresse alle Dienstage fr. gesandt wird. Bestellungen bitten wir an ***Paul Callam's* Zeitungs-Komptoir, Berlin,** Niederwallstraße 15., zu richten.

Eine Seiden- und Sammetwaaren-Manufaktur in Crefeld sucht **für Posen und die Provinz Posen** einen tüchtigen Agenten, der mit den Artikeln und der Kundschaft vollkommen vertraut ist. Franko-Offerten nebst Referenzen sub Litt. ***W. B.* # 210.** poste restante **Crefeld.**

Ein Elementarlehrer, mit 200 Thlr. Gehalt und freier Wohnung, wird zum sofortigen Antritt für die hiesige höhere Knabenschule gesucht. Meldungen nimmt der Herr Pastor **Schöllner** entgegen.

Wronke, im Oktober 1867.

Für mein Destillations-Geschäft suche zum 1. Januar 1868 einen tüchtigen **Reisenden,** der bereits in diesem Fache bewandert.

H. Bruck, in **Liegnitz.**

Eine Wirthschafterin, evangelisch, nicht über 35 Jahr, wird für ein kleineres Landgut zum sofortigen Antritt gesucht. Meldungen franko **Rakwitz** poste restante unter ***F. G. 100.***

Ein tüchtiger Wirthschaftsschreiber findet sofort auf dem Dominium **Lipowiec** bei Koźmin ein Unterkommen.

Ein ordentlicher **Laufbursche** wird gesucht von

W. Tunmann,
Markt 55.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, der die **Konditorei** erlernen will, kann sich melden bei

H. Wolkowitz,
Wilhelmsplatz 12.

Ein Knabe ordentlicher Eltern, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, findet in meinem Eisenwaarengeschäft als Lehrling sof. Aufnahme. Franco Thorn. ***C. B. Dietrich.***

Ein zuverlässiger Mann, tüchtiger **Schreiber,** (deutsch und polnisch) sucht hierorts Beschäftigung. Gefällige Off. werden unter ***A.* 100.,** poste-restante **Posen** erbeten.

Verloren.

Auf der Chaussee von Bogdanowo nach Posen ist eine kleine schwarze Reisetasche verloren gegangen. Es wird gebeten, dieselbe auf dem Dom. Bogdanowo bei Obornik gegen entsprechende Belohnung abzuliefern.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 10. Oktober c. sind von dem Vorwerk **Karsec** 2 dreiundeinhalbjährige Fohlen entlaufen, eine größere Rothschimmel-Stute und ein dunkelbrauner Wallach mit Stern. Gegen Erstattung der Insertions-Gebühren, Futterkosten ꝛc. wird ersucht, dieselben beim Wirthschaftsamte **Pudlischki** bei Kröben abzugeben oder bekannt zu machen, wo solche abzuholen sind.

Am 29. v. Mts. ist mir hierorts eine Brieftasche verloren gegangen, in welcher ein Blanco-Accept über 200 Thlr. auf **Samuel Herzfeld,** Ostrowo, befindlich war. Ich erkläre hiermit diesen Wechsel für kassirt und ungültig, und warne vor Mißbrauch.

Kempen, den 16. Oktober 1867.

Zadik Weinberg.

Ein **braunes Fohlen,** Stute, ist am 18. dſs. Monats vermißt worden, dasselbe ist bei **S. Sobecki** (Hotel du Nord) abzugeben.

Haasenstein & Vogler.
Annoncen-Expedition.

Hamburg, gr. Johannisstraße 14.
Berlin, Gertraudtenstraße 7. **Leipzig,** Markt, Thomasg. 1.
Frankfurt a./M., gr. Gallusstraße 13.
Basel, Freie Straße 54. **Wien,** Wollzeile 9.

Es können noch verschiedene **Zeitungen** an Subabonnenten abgelassen werden bei

H. Wolkowitz, Wilhelmspl. 12.

☐. M. 23. X. A. 7. Bef. II. ☐.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung ihrer ältesten Tochter **Anna** mit dem pract. Arzte Herrn **Dr. M. Landsberg** beehren sich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 19. October 1867.

David Borchert und Frau.

Anna Borchert.
Dr. M. Landsberg.
Verlobte.
Posen. Goerlitz

Meine Verlobung mit Fräulein **Wanda Gnerich,** Tochter der verwittweten Frau Post-Expediteur **Gnerich** hierselbst beehre ich mich anzuzeigen.

Rekla, den 20. Oktober 1867.

Winkelmann,
Königl. Distrikts-Kommissarius.

Die Verlobung unsere jüngsten Tochter **Emma** mit dem Gutsadministrator Herrn **O. Hesse** aus Podelzig beehren wir uns statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.

Grünhof bei Stettin, 13. Oktober 1867.

F. Krieger, Oberamtmann, nebst Frau.

Unsere am 16. d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an

Breslau, d. 19. Oktober 1867.

Alfred Müller,
Ida Müller geb. ***Diehl.***

Meine liebe Frau **Charlotte** geb. **Stein** ist heute früh $9\frac{1}{2}$ Uhr von einem kräftigen, gesunden Mädchen glücklich entbunden worden.

Posen, den 20. Oktober 1867.

Ferd. Lange,
Regierungs-Sekretär.

Allen Bekannten und Verwandten die traurige Nachricht, daß heute früh 2 Uhr der unerbittliche Tod unsere einzige **Agnes** von uns riß.

Grabowiec bei Samter, 20. Oktober 1867.

Theodor Naucke.

Heute Vormittag 10 Uhr starb meine geliebte einzige Tochter **Lyda Kluge** am Typhus, was ich Freunden und Bekannten tiefbetrübt hiermit anzeige.

Die Beerdigung findet Dienstag den 22. d. M., 4 Uhr Nachmittags statt.

Schwersenz, den 20. Oktober 1867.

Pauline Müller, geb. **Reid.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl Bertha Schulze mit dem Kaufmann Otto Ronicke in Berlin, Fräul Betty Gätjens in Itzehoe mit dem Premier-Lieutenant Theodor Reinhold in Magdeburg, Frl. Auguste Stahl in Wiesbaden mit dem Hauptmann Strauch in Frankfurt a. M.

Geburten. Ein Sohn: Hrn. P. Hamburger in Berlin, Hrn. Pfannenstiel in Halle a. S. Eine Tochter: dem Kantor A. Joachim in Berlin, dem Prem.-Lieut. Münnich in Berlin, Hrn. H. v Borcke-Altwigshagen

Todesfälle. Hr. Friedrich v. d. Jahn aus Halberstadt, Postkontroleur a. D. W. H. Rüger in Berlin, Rentier Chr. Fr. W. Kaumann in Berlin, Regierungsrath Fr. Max. v. Hübel in Klingewald b. Görlitz, Frau Oberhofmeisterin v. Saldern geb. v. Oppell in Dessau, Oberkellner C. Kortmann in Charlottenburg, Handelsmann A. Reusch in Berlin.

Schiller's sämmtliche Werke

in 12 Bänden nur Einen Thaler.

Dieselben in ganz Leinen gebunden **Zwei Thaler.**

Gef. Aufträgen sieht entgegen die

J. J. Heine'sche Buchh.,
Markt 85.

Zeitungs-Inserate

werden prompt vermittelt unter Berechnung nach den Originalpreisen in die

Zeitungen aller Länder.

Zeitungsverzeichnisse gratis und franko.
Belegblätter über jede Insertion.
Rabattvortheile, ganz nach den bei den Zeitungen selbst geltenden Usancen.
Kostenanschläge stehen auf Wunsch vorher zu Diensten.

Stadttheater in Posen.

Heute, Montag den 21. Oktober:
Die Ehestifterin. — Die 3 Curatier. — Nimrod.

Morgen, Dienstag den 22. Oktober:

Don Juan.

Romantische Oper in 3 Akten. Nach dem Italienischen. Musik von W. A. Mozart.

Die Direktion.

Theater-Abonnement.

Mit dem 25. Oktober beginnt eine Serie von fünf Abonnements, deren erstes mit dem 30. November endigt. Für diese Abonnements werden Dutzend-Billets, zur Hälfte für Oper, zur Hälfte für Schauspiel geltend, ausgegeben, welche an der Tageskasse bei Herrn **J. Caspari** gegen numerirte Plätze im ersten Rang oder Sperrsitz zu vertauschen sind. Der Preis des Dutzend-Billets beträgt 5 Thlr. 15 Sgr.

Für das Repertoir des Winters werden neben den besseren Erzeugnissen der musikalischen und dramatischen Literatur folgende Novitäten vorbereitet: **Das Glöckchen des Eremiten,** kom. Op. in 3 Akten von Maillart; **Weibertreue,** kom. Oper in 3 Akten von Schmidt; **Die Afrikanerin,** gr. Op. in 5 Akten von Meyerbeer; **die schöne Helena,** Opern-Burleske in 3 Akten von Offenbach; **die Weiber von Georgien,** Opern-Burleske von Offenbach; **Herr und Madame Denis,** Operette in 1 Akt von Offenbach; **die schöne Galathea,** kom. Operette in 1 Akt v. Suppé; **der Statthalter von Bengalen,** Schauspiel in 5 Akten von Laube; **die Amnestie,** Schauspiel in 5 Akten von Mai; **der Diplomat der alten Schule,** Lustspiel in 3 Akten von H. Müller ꝛc. ꝛc.

Alle diese Vorstellungen werden im Abonnement gegeben. Dutzend-Billets sind zu haben bei Herrn ***Caspari*** (Mylius Hotel) und bei der Direktion, Mühlenstr. 3. Parterre.

Die Direktion.

Volksgarten-Saal.
Heute Konzert.

Anfang 7 Uhr. ***C. Walter.***

Volksgarten-Saal.

Mittwoch den 23. Oktober:
Zweites

Sinfonie-Concert.

Das Programm bringt die nächste Zeitung.

Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr. Entree 5 Sgr.
5 Billets für **15 Sgr.** bei ***Bote & Bock.***

W. Appold.

Morgen Dienstag **Wurstabendbrot,** wozu ergebenst einladet

H. Ellert, Wallischei 91.

Dienstag den 22. Oktober **großes Wurst-Abendbrot,** wozu ergebenst einladet

Julius Klunder,
Magazinstraße 3.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen

am 21. Oktober 1867.

Es sind Geschäftsabschlüsse nicht zur Kenntniß gebracht worden.

Produkten-Börse.

Berlin, 19. Oktbr. **Wind:** SO. **Barometer:** 28⁴. **Thermometer:** Früh 9° +. **Witterung:** Trübe.

Die besseren Preise für **Roggen,** die der Telegraph aus Amsterdam uns übermittelt hat, sind von sonderlichem Einfluß auf den hiesigen Markt nicht gewesen; indessen ist doch kein weiterer Rückschritt gegen gestern zu konstatiren, im Gegentheil hat sich schließlich die Haltung soweit befestigt, daß die Preise eher einen kleinen Fortschritt erkennen ließen. Loko ist das Angebot heute weniger reichlich gewesen. Gekündigt 21,000 Ctr. Kündigungspreis 71 Rt.

Weizen ist im Werthe ohne wesentliche Aenderung geblieben und wurde sehr wenig umgesetzt. Gekündigt 6000 Ctr. Kündigungspreis 88 Rt.

Hafer recht fest, loko sowohl wie auf Temine.

Rüböl war bei sehr schwachem Handel im Werthe nicht verändert. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis $11\frac{1}{3}$ Rt.

Für **Spiritus** eröffnete der Markt mit mehr Käufern, die auch etwas höheren Forderungen sich fügten, doch ist später die Haltung wieder ermattet und die Besserung aufgegeben worden. Gekündigt 180,000 Quart. Kündigungspreis 23 Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 88—105 Rt. nach Qualität, weißer schles. 100 Rt. bz., gelber märk. 101 Rt. bz., pr. 2000 Pfd. per diesen Monat $88\frac{1}{2}$ a $87\frac{1}{2}$ a 88 Rt. bz., Oktbr.-Novbr. $88\frac{1}{2}$ a $87\frac{1}{2}$ bz., Novbr.-Dezbr. 88 a $87\frac{1}{2}$ bz., April-Mai $88\frac{1}{2}$ a $87\frac{3}{4}$ Rt. verk. u. Gd.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. $70\frac{1}{2}$—$71\frac{1}{2}$ Rt. bz., per diesen Monat $71\frac{1}{4}$ a $70\frac{1}{2}$ a $71\frac{1}{2}$ Rt. bz., Oktbr.-Novbr. $71\frac{1}{4}$ a $70\frac{1}{2}$ a 71 bz., Novbr.-Dezbr. $69\frac{1}{2}$ a 70 bz., April-Mai $68\frac{1}{4}$ a 68 a $\frac{1}{2}$ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 48—57 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. $32\frac{1}{2}$—35 Rt. nach Qualität, 34 a 35 Rt. bz., per diesen Monat 34 Rt. bz., Oktbr.-Novbr. 33 a $32\frac{3}{4}$ bz., Novbr.-Dezbr. $32\frac{1}{4}$ bz., April-Mai $32\frac{1}{4}$ a $\frac{3}{8}$ a $\frac{1}{4}$ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 70—80 Rt. nach Qualität, Futterwaare 70—80 Rt. nach Qualität.

Raps pr. 1800 Pfd. 85—91 Rt.

Rübsen, Winter-, 83—88 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $11\frac{5}{12}$ Rt., per diesen Monat $11\frac{1}{3}$ Rt. Oktbr.-Novbr. $11\frac{1}{3}$ Rt., Novbr.-Dezbr. $11\frac{1}{3}$ Rt., Dezbr.-Jan. $11\frac{5}{12}$ bz., Jan.-Febr. $11\frac{1}{2}$ Rt., April-Mai $11\frac{7}{8}$ Br.

Leinöl loko 14 Rt.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß $22\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ Rt. bz., per diesen Monat $22\frac{3}{4}$ a $23\frac{1}{3}$ a $22\frac{1}{2}$ Rt. bz. u. Gd., $\frac{3}{4}$ Br., Oktbr.-Novbr. $19\frac{1}{3}$ a $\frac{5}{12}$ a $\frac{7}{24}$ bz., $\frac{1}{3}$ Br., $\frac{1}{4}$ Gd., Novbr.-Dezbr. $19\frac{1}{12}$ a $\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{12}$ bz. u Gd., $\frac{1}{6}$ Br., Dezbr. bis April $19\frac{5}{6}$ bz., April-Mai $20\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{3}$ a 20 a $\frac{1}{12}$ bz. u. Gd., $\frac{1}{6}$ Br.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. $6\frac{2}{3}$—$6\frac{1}{3}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $6\frac{1}{3}$—6 Rt., Roggenmehl Nr. 0. $5\frac{1}{2}$—$5\frac{1}{4}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $5\frac{1}{6}$—5 Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. Bei stärkeren Offerten billiger käuflich. (B. H. Z.)

Stettin, 19. Oktbr. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Trübe, + 11° R. Barometer: 27. 10. Wind: SO.

Weizen niedriger, p. 2125 Pfd. loko gelber 99—103 Rt., p. 83/85pfd. gelber pr. Oktbr. 102¼, 102 Rt. bz. u. Br., Oktbr.-Novbr. 96½ Br., Frühjahr 95, 93½ bz., 94 Br.

Roggen nahe Termine wenig verändert, spätere niedriger, p. 2000 Pfd. loko 68—75½ Rt., pr. Oktbr. 73¼, 74 Rt. bz., Oktbr.-Novbr. 71, 71½ bz. u. Br., 71¼ Gd., Frühjahr 68½, 69, 68½ bz.

Gerste loko p. 1750 Pfd. mähr. 55—57 Rt., Oderbr. 54½ Rt., schles. 55—55½ Rt.

Hafer behauptet, p. 1300 Pfd. loko 35—35½ Rt., p. 47/50pfd. pr. Oktbr. 35½ Rt. Gd., pr. Frühjahr 35½ Br.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
96—102	68—72	50—56	30—35	66—72 Rt.

Heu 15—20 Sgr., Stroh 7—8 Rt.
Kartoffeln 28 Sgr. bis 1 Rt. 2 Sgr.

Rüböl wenig verändert, loko 11½ Rt. Br., pr. Oktbr. 11¼ Rt. bz. u. Gd., ⅓ Br, Oktbr.-Novbr. 11¼ bz., 11⅓ Br., April-Mai 11⅚ Br., ¾ Gd.

Spiritus niedriger, loko ohne Faß 22⅔, ⅞, 11/12, 23 Rt. bz., pr. Oktbr. 22¾ Rt. bz., Br. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 20 1/12, 20 bz., Frühjahr 20⅜, ⅓ bz., ½ Br.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 102 Rt., Roggen 73½ Rt., Hafer 35½ Rt., Rüböl 11¼ Rt., Spiritus 22¾ Rt.

Petroleum loko 7 7/12, ½ Rt. bz. u. gef., pr. Oktbr. 7½ Rt. bz., pr. Novbr. 7⅓ Rt. bz.

Bruch-Reis 5⅙, ⅓ Rt. tr. bz.

Hering, schott. Crown und full Brand 11⅙, ½ Rt. tr. nach Qualität bz, Ihlen 9⅔—⅔ Rt. tr. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 19. Oktbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) im Verlauf höher, pr. Oktbr. 66¼ bz., schließt 66½ Gd., Oktbr.-Novbr. 64¾—65½—65¼ bz. u. Gd., Novbr.-Dezbr. 63—63¼—63½ bz., Dezbr.-Jan. 63½ Br., Jan.-Febr., Febr.-März und März-April 63 Gd., April-Mai 62¾ bz u. Gd.

Weizen pr. Oktober 91 Br.
Gerste pr. Oktober 53 Gd.
Hafer pr. Oktober 47½ Br.
Raps pr. Oktober 96 Br.

Rüböl matter, gek. 100 Ctr., loko 11 Br., pr. Oktbr. und Oktbr.-Novbr. 10 11/12 Br., Novbr.-Dezbr. 10 10/24—⅚ bz., Dezbr.-Jan. 11 1/12 Br., Jan.-Febr. 11¼ Br., April-Mai 11 7/12 Br.

Spiritus niedriger, loko 21—20⅔ bz., pr. Oktbr. 20⅚—½—¾ bz., Oktbr.-Novbr. 19—19 1/12—19 bz., Novbr.-Dezbr. 18⅔—11/12 bz., Jan.-Febr. 18¾ bz., schließt 18⅚ Gd., April-Mai 19 bz., Mai-Juni 19 1/12 bz.

Zink loko auf 6⅔ Rt. gehalten. Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 19. Oktober 1867.

	feine	mittel	ord. Waare.	
Weizen, weißer	116—119	113	107—111 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	113—116	112	106—109 „	
Roggen	86	85	84 „	
Gerste	64—66	62	58—60 „	
Hafer	37	36	35 „	
Erbsen	76—80	74	70—72 „	

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen**.

Raps	208 Sgr.	200 Sgr.	190 Sgr.
Winterrübsen	198 „	190 „	180 „
Sommerrübsen	185 „	175 „	165 „
Dotter	175 „	165 „	155 „

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 19. Oktbr. Weizen 92—99 Rt., Roggen 75—76 Rt., Gerste 54—61 Rt., Hafer 30—32 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare wenig begehrt, Termine gewichen. Loko ohne Faß 23 Rt., pr. Oktbr. —, pr. Novbr. 19¾ Rt., pr. Dezbr. 19 5/12 Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus flau. Loko 21¼ a ½ Rt., pr. Oktbr. 20⅚—21 Rt. (Magdb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 19. Oktbr., Nachmittags 1 Uhr. Regen. Weizen weichend, loko 10, pr. November 8, 24, pr. März 8, 24. Roggen matt, loko 8, 5, pr. November 7, 13, pr. März 7, 11. Rüböl fester, loko 13, pr. Oktober 12 9/10, pr. Mai 13 7/20. Leinöl loko 13 6/10. Spiritus loko 27½.

Hamburg, 19. Oktbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen loko und auf Termine ohne Kauflust. Pr. Oktbr. 5400 Pfd. netto 175 Bankothaler Br., 174 Gd., pr. Oktbr.-Novbr. 171 Br., 170½ Gd. Roggen loko unverkäuflich, auf Termine 3—4 Thlr. niedriger. Pr. Oktbr. 5000 Pfd. Brutto 128 Br., 127½ Gd., pr. Oktbr.-Novbr. 126 Br., 125½ Gd. Hafer flau. Spiritus weichend, zu 31½ vergebens angeboten. Rüböl matt, loko 24⅛, pr. Oktober 24⅛, pr. Mai 25¼. Kaffee ruhig. Zink fest, aber geschäftslos. — Regen.

Paris, 19. Oktbr., Nachmittags. Rüböl pr. Oktbr. 99, 25, pr. Novbr.-Dezbr. 99, 25, pr. Januar-April 99, 25. Mehl pr. Oktbr. 86, 00, pr. Novbr.-Dezbr. 85, 25. Spiritus pr. Oktbr. 67, 50.

Amsterdam, 19. Oktbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen auf Termine flau und schwankend, 288, 295, 292.

Antwerpen, 19. Oktbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Weichend. Raffin., Type weiß, loko 53, pr. Oktbr. 52, pr. Novbr.-Dezbr. 54 Frcs.

Liverpool (via Haag), 19. Oktbr., Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: Mindestens 20,000 Ballen Umsatz. Preise steigend.

New Orleans 9, Georgia 8½, fair Dhollerah 6¾, middling fair Dhollerah 6¼, good middling Dhollerah 6, Bengal 5¼, good fair Bengal 6, New fair Oomra 6⅝, good fair Oomra 6¾, Pernam 8¾, Smyrna 6¾.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1867.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
19. Oktbr.	Nachm. 2	27" 10''' 00	+11°0	SSO 0	trübe. St., Cu-st.
19. „	Abnds. 10	27" 9''' 16	+10°0	SO 1-2	bedeckt. St.
20. „	Morg. 6	27" 9''' 62	+ 9°0	S 0-1	bedeckt. St. 1)
20. „	Nachm. 2	27" 10''' 97	+10°5	SW 2	trübe. St.
20. „	Abnds. 10	27" 10''' 85	+ 9°2	N 0	bedeckt, Regen. 2)
21. „	Morg. 6	27" 0''' 36	+ 8°4	NO 0	bed., schw. Nbl. 3)

1) Regenmenge: 0,5 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.
2) „ 1,6 „ „ „ „ „
3) „ 9,5 „ „ „ „ „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 20. Oktober 1867 Vormittags 8 Uhr 3 Fuß 4 Zoll.
„ „ 21. „ „ „ „ 3 „ 4 „

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 19. Oktober 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97⅛ bz
Staats-Anl. 1859	5	102½ bz
do. 54, 55, 57	4½	97⅛ bz
do. 56	4½	97⅛ bz
do. 1859, 1864	4½	97⅛ bz
do. 50, 52 conv.	4	89¼ bz
do. 1853	4	89¼ bz
do. 1862	4	89¼ bz
Präm.St.Anl.1855	3½	116 bz
Staats-Schuldsch.	3½	83½ bz
Kurh.40 Thlr.Loose	—	52¾ bz
Kur-u.Neum.Schldv	3½	79 bz
Berl. Stadt-Obl.	5	101½ bz
do. do.	4½	97 bz
do. do.	3½	80¼ G
Berl.Börsenh.-Obl.	5	101⅛ G
Pfandbriefe		
Kur- u. Neu-	3½	76 bz
Märkische	4	86¾ bz
Ostpreußische	3½	77 G
do.	4	83 bz
Pommersche	3½	75¼ G
do. neue	4	87 bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	85⅜ bz
Schlesische	3½	83⅛ G
do. Litt. A.	4	— —
Westpreußische	3½	75¾ G
do.	4	82¾ bz
do. neue	4	82¾ bz
do. do.	4½	90¼ bz
Rentenbriefe		
Kur-u.Neumärk.	4	90¼ bz
Pommersche	4	90½ B
Posensche	4	89 bz
Preußische	4	90⅛ bz
Rhein.-Westf.	4	92⅞ B
Sächsische	4	90⅜ bz
Schlesische	4	91⅛ G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	45 bz u G
do. National-Anl.	5	52 bz
do.250fl.Präm.Ob.	4	56¾ G
do.100fl.Kred.Loose	—	67½ bz
do.5prz.Loose(1860)	5	65 bz
do.Pr.-Sch.v.1864	—	39½ bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	58 G
Italienische Anleihe	5	43¼-44½-44 bz
Russische		
5. Stieglitz Anl.	5	59 G
6. do.	5	75 etw bz
Englische Anl.	5	85 G
R.Russ.Egl.Anl	3	50¾ etw bz
do. v. J. 1862	5	85¾ bz u G
do. 1864	5	— —
do. engl.	5	85½ G
doPr.-Anl.1864	5	99 bz
Polnische		
Poln.Schatz-O.	4	gr 62 bz
do. kl.	4	61¼ bz
Cert. A. 300 Fl.	5	90½ bz
Pfdbr. n. i. SR.	4	57¼ bz
Part. O. 500 Fl.	4	94 G
Amerik. Anleihe	6	73⅞-74⅛-74 bz
NeueBad.35fl.Loose	—	28¾ etw bz
DessauerPräm.Anl.	3½	93 etw bz
Lübecker Präm. Anl.	3½	47 etw bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	160½ G
Berl. Handels-Ges.	4	106½ G
Braunschwg. Bank-	4	90¼ etw bz
Bremer do.	4	115½ B
CoburgerKredit-do.	4	75 B
Danzig. Priv.-Bk.	4	111 B
Darmstädter Kred.	4	78¼ G
do. Zettel-Bank	4	95¾ G
Dessauer Kredit-B.	0	2¼ bz
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	103½ etw bz
Genfer Kreditbank	4	24¾ G
Geraer Bank	4	102 G
Gothaer Privat do.	4	91 B
Hannoversche do.	4	75½ G
Königsb. Privatbk.	4	112 G
Leipziger Kreditbk.	4	82¾ G
Luxemburger Bank	4	80 B
Magdeb. Privatbk.	4	88½ B
Meininger Kreditbk.	4	89 B
Moldau. Land. Bk.	4	14 B
Norddeutsche do.	4	116¼ B
Oestr. Kredit- do.	5	69¼-70-69½ bz
Pomm. Ritter- do.	4	92 B
Posener Prov. Bank	4	99¼ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	148¾ bz
Schles. Bankverein	4	114 B
Thüring. Bank	4	64½ B
Vereinsbnk. Hamb.	4	111¼ B
Weimar. Bank.	4	82 B
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107⅞ B
do. do. Certific.	4½	— —
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	90 bz
Aachen-Mastricht	4½	72¼ G
do. II. Em.	5	77 bz
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	93¾ bz
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	76½ bz
do. Lit. B.	3½	76½ bz
do. IV. Ser.	4½	92¾ B
do. V. Ser.	4½	91½ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	82 G
do. II. Ser.	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	89 G
do.	4½	95¾ B
do. Litt. B.	4	95½ bz
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.Potsd.Mg.A.	4	86¼ B
do. Litt. B.	4	86¼ B
do. Litt C.	4	85¼ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	83 bz
Berl.-Stet.III.Em	4	— —
do.IV.S.v.St.gar.	4½	94¾ G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	96½ B
do. II. Em.	5	— —
do.	4	84½ B
do. III. Em.	4	82¼ B
do.	4½	93¼ B
do. IV. Em.	4	82¼ bz
do. V. Em.	4	82 B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	85 G
Magdeb. Halberst.	4½	96¼ G
Magdeb. Wittenb.	3	67 B
Mosco-Rjäsan S. g.	5	85 etw bz u B
Niederschles. Märk.	4	— —
do. II. e.	4	— —
do. conv.	4	— —
do. conv. III. Ser.	4	84½ B
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	85¾ B
do. Litt. D.	4	85¾ B
do. Litt. E.	3½	77½ B
do. Litt. F.	4½	— — [bz u G
Oestr. Französ. St.	3	245bz uG, n. 232
Oestr. südl. Staatsb.	3	206 bz u G
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	81¾ bz
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	91½ B
do. 1862	4½	91½ B
do. v. Staat garant	4½	— —
Rhein-Nahe v. St g.	4½	92¾ bz
do. II. Em.	4½	92½ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	91¼ bz
do. III. Em.	4½	91¼ bz
Thüringer	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	97 G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	29⅜ G
Altona-Kieler	4	127¾ G
Amsterd. Rotterd.	4	100½ B
Berg. Märk. Lt. A.	4	139⅞ bz
Berlin-Anhalt	4	216½ G
Berlin-Hamburg	4	153½ B
Berl. Potsd. Magd.	4	216½ G
Berlin-Stettin	4	134½ bz
Berlin-Görlitz	4	68 bz
do. Stamm-Prior.	5	94½ G
Böhm. Westbahn	5	56¾ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	133 B
Brieg-Neiße	4	92 B
Cöln-Minden	4	138 et u 137½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	68¼ bz
do. Stamm-Pr.	4½	81½ bz
do. do.	5	85½ bz
Gal. C.-Ludwg.	5	84½ bz u G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	149 G
Magdeb. Halberst.	4	182 B
Magdeb. Leipzig	4	252 B
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	123½ bz u G
Mecklenburger	4	71 bz u G
Münster-Hammer	4	88 G
Niederschles. Märk.	4	88¼ B
Niederschl. Zweigb.	4	80 G
Nordb., Frd. Wilh.	4	94¾ bz
Oberschl.Lt.A.u.C.	3½	193 bz
do. Lt.B.	5	163½ bz
Oest. Franz. Staat.	5	124¾-25½-25 bz
Oest. sdl.StB (Lom)	5	90½-91¾-¼ bz
Oppeln-Tarnowitz	5	70½bz R.O. 69¾
Rheinische	4	114-113½ bz [bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	26¼ bz u B
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	75½ bz
Stargard-Posen	4½	92½ G [G
Thüringer	4	126½ B, lg 108½

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ G
Gold-Kronen	—	9. 9 G
Louisd'or	—	112¼ G
Sovereigns	—	6. 24 bz
Napoleonsd'or	—	5 13 bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	468 G
Dollars	—	1. 12⅛ G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 25 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅞ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅛ bz
Oestr. Banknoten	—	81⅛ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	83⅞ bz u G

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	153 bz
Berl. Eisenb. Fab.	5	125½ G
Hörder Hüttenv. A.	5	108¾ etw bz
Minerva, Brgw. A.	5	28 etw bz u G
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	395 B

Wechsel-Kurse vom 19. Oktober.

Amstrd. 250fl. 10 T.	2½	142⅝ bz
do. 2 M.	2½	142⅜ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	2	151¼ bz
do. do. 2 M.	2	150½ bz
London 1 Lstr. 3 M.	2	6 23⅝ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81⅙ bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	81½ bz
do. do. 2 M.	4	80⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 G
Frankf. 100fl. 2 M.	3	56 26 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99⅝ G
do. do. 2 M.	5	99 5/12 G
Petersb. 100R. 3 W.	7	92⅜ bz
do. do. 3 M.	7	90⅝ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4½	110¾ G
Warschau 90 R. 8 T.	6	83½ G

Die Börse war heut ruhiger als gestern, aber noch im Ganzen fest, trotz der Depeschen von der Einschiffung der französischen Truppen in Toulon und dem bevorstehenden Einmarsch italienischer Truppen in das päpstliche Gebiet; man glaubte an ein gemeinschaftliches Operiren Beider, unterstützt durch die feste Haltung der Lombarden und Italiener und die höheren Londoner Notirungen. Das Geschäft war belebt in Italienern, Lombarden, Franzosen; Eisenbahnen waren sehr still, aber im Ganzen fest. Russische Fonds fest, trotz schlechterer Petersburger Kurse; Preußische Fonds gut behauptet, bei geringem Verkehr. Wechsel ziemlich belebt, bei matter Haltung. Rumänische Anleihe 58 Gd.

Köln-Mindener 138 a 137½ gem. Rheinische 114 a 113½ gem. Oestr.-franz. Staatsbahn 124¾ a 125½ a 125 gem. Oestr. südl. Staatsbahn Lomb. 90½ a 91¾ a ¼ gem. Oestr. Kredit 69¼ a 70 a 69½ gem. Italien. Anleihe 43¾ a 44½ a 44 gem. Russ.-Poln. 4proz. Schatz-Obligationen große 62 bz. Amerikaner 73⅞ a 74⅛ a 74 gem.

Breslau, 19. Oktober. Höhere auswärtige Kurse, mit welchen eine beruhigtere Auffassung der politischen Verhältnisse Hand in Hand gingen, riefen heute eine relativ günstige Stimmung hervor, insofern sich die Kurse der Spekulations-Papiere um Procente steigerten und sich eine ziemlich allgemeine Kauflust bemerkbar machte. Hauptgeschäft in italienischer und amerikanischer Anleihe, sowie in Oderberger Eisenbahnaktien.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 —. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Schlesische Bank 113½ B. Oestr. Kredit-Bankaktien 69¼ G. Reichenb.-Pardub. Prior. —. Oberschles. Prior.-Obligat. 78¼ B. do. do. 85¾ B. do. Lit. F. 93¾ B. do. Lit. G. 93¼ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 132½—33 bz u B. Friedrich-Wilhelm-Nordbahn 94½ B. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. & C. 192½-¾ bz u G. do. Lit. B. 162⅓ G. Oppeln-Tarnowitz 70 G. Rechte Oder-Ufer-Bahn 70—69¾ bz u G. Kosel-Oderberg 69 bz u B. Amerikaner 74-74¼-⅛ bz. Ital. Anleihe 43¾ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 19. Oktober, Nachmittags 1 Uhr. Fest. Amerikaner 73 9/16, Kreditaktien 161¼ a 161½, steuerfreie Anleihe 44¾, 1860er Loose 64⅞, Staatsbahn 218½, Baiersche Prämienanleihe 96½, Badische Präm.-Anleihe 94½.

Frankfurt a. M., 19. Oktober, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Feste Haltung. Nach Schluß der Börse Kreditaktien 162, Staatsbahn 219, Amerikaner 73⅞, sehr fest.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 95½. Wiener Wechsel 95⅛. Finnländ. Anleihe 83¼. Neue Finnländ. 4½ % Pfandbriefe —. 6 % Verein. St.-Anl. pro 1882 73½. Oestreich. Bankantheile 639. Oestr. Kreditaktien 161. Darmstädter Bankaktien 195. Meininger Kreditaktien —. Oestr.-franz. Staatsbahn-Aktien 218½. Oestreich. Elisabethbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 149½. Hessische Ludwigsbahn 125¾. Darmstädter Zettelbank 241. Oestr. 5 % steuerfreie Anleihe 45. 1854er Loose 57½. 1860er Loose 65¼. 1864er Loose 69½. Badische Loose 51¼. Kurhessische Loose —. 5 % östr. Anleihe von 1859 58¼. Oestr. National-Anlehen 51¼. 5 % Metalliques 41. 4½ % Metalliques —. Bayerische Prämien-Anleihe 96⅞. Neue Badische Prämienanl. 94.

Frankfurt a. M., 20. Okt., Mittags. [Effekten-Societät.] Anfangs unentschieden, dann fest. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 161⅞, 1860er Loose 65¼. — Preußische Kassenscheine 105½, Berliner Wechsel 105, Hamburger Wechsel 88¼, Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 95⅛, Wiener Wechsel 95, Finnländische Anl. 83½, Amerikaner 73⅞, Oestr. Bankantheile 639, Oestreich. Kreditaktien 161½, Oestreich.-franz. Staatsbahn-Aktien 219, Ludwigshafen-Bexbach 149½, Darmstädter Zettelbank 241, Oestr. 5pCt. steuerfreie Anleihe 45, 1854er Loose 57½, 1860er Loose 65, 1864er Loose 69, 5% östreich. Anleihe von 1859 58¼, Oestreich. National-Anleihe 51⅝, 4½ % Metalliques 38¼, Bayrische Prämien-Anleihe 96¼, Neue Badische Prämien-Anleihe 94.

Hamburg, 19. Oktober, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Ruhig. Oestr.-franz. Staatsbahn 462½, Italienische Rente 42¼, Lombarden 337½. Nach Schluß der Börse Italiener lebhaft begehrt 43⅛.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Präm.-Anl. 85½. National-Anleihe —. Oestreich. Kreditaktien 68⅞. Oestr. 1860er Loose 63⅞. Mexikaner —. Vereinsbank —. Nordd. Bank 115¾. Rheinische Bahn 112½. Nordbahn 94. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe —. 1864er russ. Prämien-Anleihe 93. 1866er russ. Prämien-Anleihe 87½. 6 % Verein. St.-Anl. per 1882 67⅞. Diskonto 2¼ %.

Wien, 19. Oktober. [Anfangskurse.] Ermattet.

5% Metalliques 55, 20. 1854er Loose —. Bankaktien 672, 00. Nordbahn —. National-Anlehen 63, 80, Kreditaktien 171, 50. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 230, 50. Galizier 207, 75. London 124, 90. Hamburg 91, 25, Paris 49, 80. Böhmische Westbahn 138, 00. Kreditloose 123, 75. 1860er Loose 80, 50. Lombardische Eisenbahn 169, 00. 1864er Loose 72, 40. Silberanleihe 73, 50.

Wien, 19. Oktober. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Schluß flau.

Neues 5 % steuerfr. Anlehen 55, 80. 5 % Metalliques 55, 20. 1854er Loose 71, 50. Bankaktien 672, 00. Nordbahn 169, 70. National-Anlehen 64, 45. Kreditaktien 171, 40. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 230, 30. Galizier 207, 75. Czernowitzer 172, 00. London 124, 90. Hamburg 92, 00. Paris 49, 60. Frankfurt 104, 30. Amsterdam 104, 60. Böhm. Westbahn 138, 50. Kreditloose 124, 25. 1860er Loose 80, 50. Lombard. Eisenbahn 168, 75. 1864er Loose 72, 40. Silber-Anleihe 73, 50. Anglo-Austrian-Bank 102, 25. Napoleonsd'or 10, 01½. Dukaten 5, 97. Silberkupons 122, 50.

Wien, 19. Oktober. [Abendbörse.] Geschäftslos. Kreditaktien 171, 60, Nordbahn 169, 50, 1860er Loose 80, 40, 1864er Loose 72, 40, Staatsbahn 230, 80, Galizier 207, 75, Napoleonsd'or 10, 01½, Lombarden 168, 75.

Wien, 20. Oktober, Mittags. Privatverkehr. Sehr animirt. Kreditaktien 172, 80, Nordbahn 170, 00, 1860er Loose 80, 80, 1864er Loose 73, 20, Staatsbahn 231, 70, Galizier 208, 50, Napoleonsd'or 10, 00, Lombarden 169, 50.

Paris, 19. Oktober, Nachmitt. 3 Uhr. Bewegt. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 93⅜ gemeldet.

Schlußkurse. 3 % Rente 67, 35—67, 45—67, 05—67, 20. Italien. 5 % Rente 44, 17½. 3 % Spanier —. 1 % Spanier —. Oestr. Staatseisenbahn-Aktien 467, 50. Kredit-Mobilier-Aktien 176, 25. Lomb. Eisenbahn-Aktien 347, 50. Oestr. Anleihe de 1865 320, 00 p. cpt. 6 % Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 77¼.

Paris, 20. Oktober, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Auf dem Boulevard wurde 3 % Rente anfänglich zu 67, 40, dann zu 67, 25, und bei Abgang der Depesche zu 67, 30 gemacht. Die Spekulation war sehr unentschlossen. Ueber den Stand der Verhandlungen mit Italien waren die widersprechendsten Gerüchte verbreitet.

London, 19. Oktober, Vormittags. Schönes Wetter.

Der Tarif für die transatlantischen Kabeltelegramme wird spätestens Anfangs November wahrscheinlich auf 5¼ Pfd. St. pr. 15 Worte herabgesetzt werden.

Aus Newyork vom 18. d. Mts. Abends wird per atlant. Kabel gemeldet: Wechselkurs auf London in Gold 108¾, Goldagio 43¾, Bonds 112, Illinois 121½, Eriebahn 71, Baumwolle 19, raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiß, 34.

London, 19. Oktober, Mittags 12 Uhr. Konsols 93¾, Amerikaner 68⅜, Italienische Rente 44⅛.

London, 19. Oktober, Nachmittags 4 Uhr. Schwankend. Wetter: bewölkt.

Konsols 93 11/16. 1% Spanier 30. Sardinier —. Italien. 5 % Rente 43¾. Lombarden 13 13/16. Mexikaner 14⅞. 5% Russen de 1822 85. 5% Russen de 1862 87½. Russische Prämienanleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türk. Anleihe 1865 31⅛. 6 % Ver. St. pr. 1882 68½.

London, 20. Oktober, Vormittags.

Aus Newyork vom 19. d. Mts. Abends wird pr. atlant. Kabel gemeldet: Wechselkurs auf London in Gold 108¾, Goldagio 44⅛, Bonds 112, Illinois 122, Eriebahn 69¾, Baumwolle 19½, raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiß, 34½.

Amsterdam, 19. Oktober, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. Sehr stille.

5 % Metalliques Lit. B. 62¾. 5 % Metalliques 42⅞. 2½ % Metalliques 21¼. Oestr. National-Anleihe 48⅝. Oestr. 1860er Loose —. Oestr. 1864er Loose 68¼. Silberanl. 54¼. 5 % östr. steuerfreie Anl. 41⅝. Russisch-engl. Anl. von 1862 84½. Russisch-engl. Anl. von 1866 —. 5 % Russen V. Stieglitz 55¼. 5 % Russen VI. Stieglitz 70⅜. 5 % Russen de 1864 83½. Russ. Prämien-Anl. von 1864 —. Russ. Prämien-Anl. von 1866 175½. Russische Eisenbahn 182. 6 % Ver. St. pro 1882 73⅜.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.